

Landesbudget Steiermark 2026



Band II
Angaben zur Wirkungsorientierung
Darstellung der Globalbudgets



Das Land
Steiermark

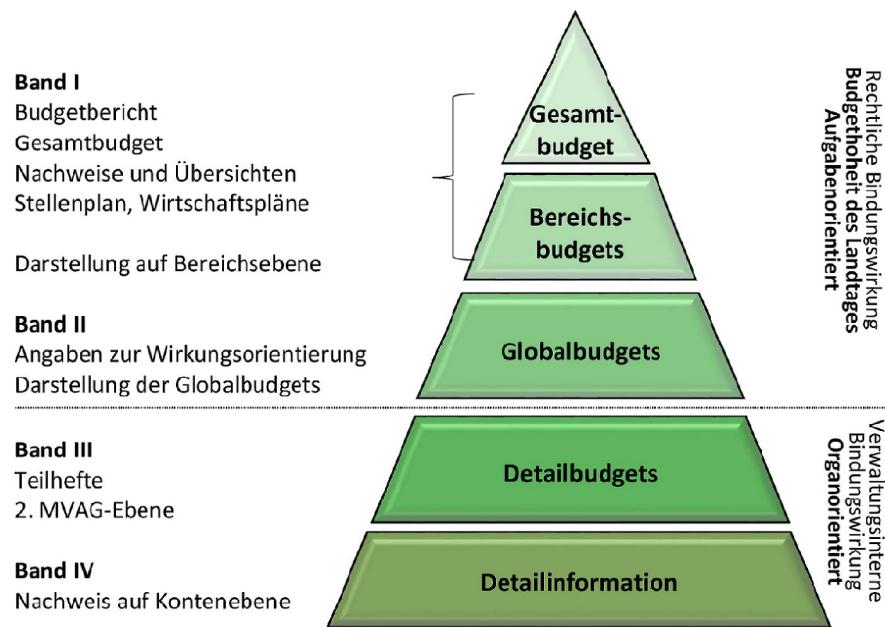
Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen	3
Bereich Landeshauptmann Mario Kunasek	4
Globalbudget Landesamtsdirektion	5
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	11
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	15
Globalbudget Zentrale Dienste	19
Globalbudget Verfassung und Inneres	24
Globalbudget Landesarchiv	29
Globalbudget Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG und Landesimmobilien	32
Globalbudget Personal	36
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	42
Globalbudget Kulturelles Erbe und Volkskultur	44
Globalbudget Sport	48
Globalbudget Tourismus	52
Globalbudget Österreichring	56
Bereich Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom	59
Globalbudget Gesellschaft	60
Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen	65
Globalbudget Europa und Internationales	70
Bereich Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA	74
Globalbudget Soziales	75
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	80
Globalbudget Tierschutz	84
Bereich Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer	87
Globalbudget Finanzen	88
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	92
Globalbudget Wirtschaft	96
Globalbudget Arbeit	102
Bereich Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL	105

Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung und Jugend	106
Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl	112
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	116
Bereich Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.	120
Globalbudget Ländlicher Wegebau	121
Globalbudget Technik und Umweltkontrolle	125
Globalbudget Verkehr	129
Globalbudget Hochbau	135
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl....	139
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	140
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	144
Globalbudget Kultur	154
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer	160
Globalbudget Veterinärwesen	161
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	165
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	169
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	176
Globalbudget Wohnbau	183
Globalbudget Energie und Klimaschutz	187
Bereich Landtag Steiermark	190
Globalbudget Landtagsdirektion	191
Bereich Landesrechnungshof	195
Globalbudget Landesrechnungshof	196
Bereich Landesverwaltungsgericht	200
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	201

Einleitung

Das Landesbudget 2026 basiert auf nachstehender Struktur:



Im vorliegenden Band II erfolgt die Darstellung auf Globalbudgetebene.

Je Globalbudget sind die wesentlichen Aufgaben, Wirkungsziele und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Wirkungszielverfolgung definiert (**Angaben zur Wirkungsorientierung**).

Weiters beinhaltet der Band II den Voranschlag für den **Ergebnis- und Finanzierungshaushalt**.

Einleitend wird die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs- bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes grafisch aufgezeigt. Dabei werden die Globalbudgets als farbige Rechtecke dargestellt, wobei sich deren Größe jeweils proportional zur Größe der Landesauszahlungen bzw. der Auszahlungen des Bereichsbudgets verhält. Die Farben stehen für das Bereichsbudget, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Danach folgen detaillierte Beschreibungen zu den Globalbudgets. Diese umfassen:

- die grafische Darstellung der Globalbudgetrelation,
- die wesentlichen Aufgaben, die mit dem Globalbudget zu erfüllen sind,
- die Wirkungsziele mit den dazugehörigen Indikatoren und
- das Ergebnis- und Finanzierungsbudget.

In Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung wurden für die 42 Globalbudgets insgesamt 132 Wirkungsziele mit 413 Indikatoren und einer Leistungskennzahl definiert. Im Vergleich zum Landesbudget 2025 ergibt sich folgendes Bild:

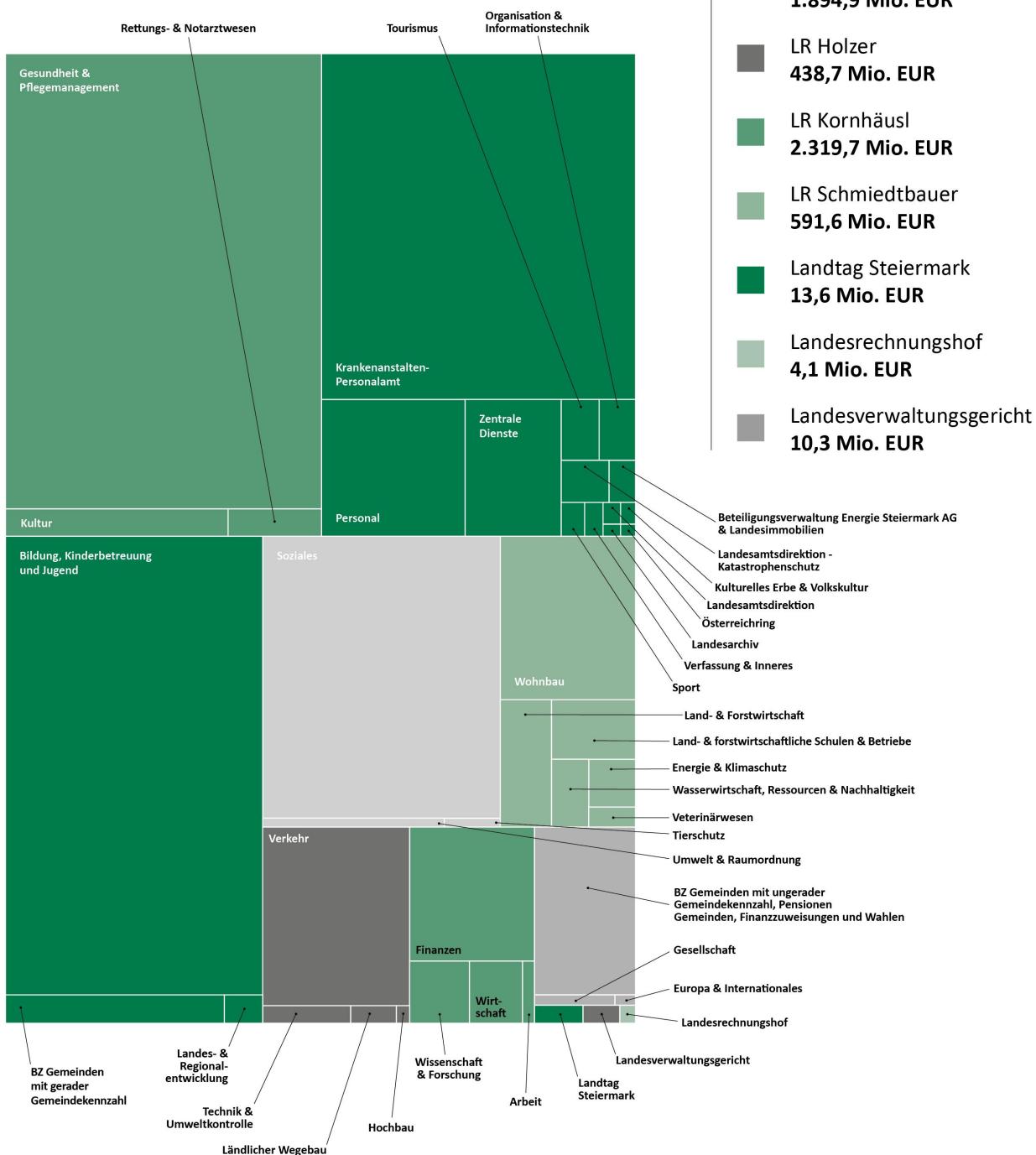
Angaben zur Wirkungsorientierung in den Landesbudgets	2026	2025
Bereichsbudgets	11	11
Globalbudgets	42	42
Wirkungsziele	132	131
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Gleichstellung (Gleichstellungsziele)	63	60
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG)	105	104
davon Wirkungsziele mit Beitrag zum Klimaschutz	36	33
Indikatoren	413	406
davon Indikatoren mit Beitrag zum Klimaschutz	76	59

Für jeden Indikator sind die Ist-Werte für 2023 und 2024 (teilweise in Ergänzung zu den bereits im Wirkungsbericht 2024 ausgewiesenen Daten) sowie die Plan-Werte für 2025 und 2026 angeführt. Die Planwerte 2025 sind aus dem Landesbudget 2025 übernommen und wurden nicht aktualisiert.

Bei allen Wirkungszielen ist - seit dem Budget 2021 - der jeweilige Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG - Sustainable Development Goals) sowie zum Klimaschutz gekennzeichnet - zusätzlich zum Beitrag zur Gleichstellung (Gleichstellungsziel). Weiters sind klimaschutzrelevante Indikatoren seit dem Budget 2021 entsprechend ausgewiesen.

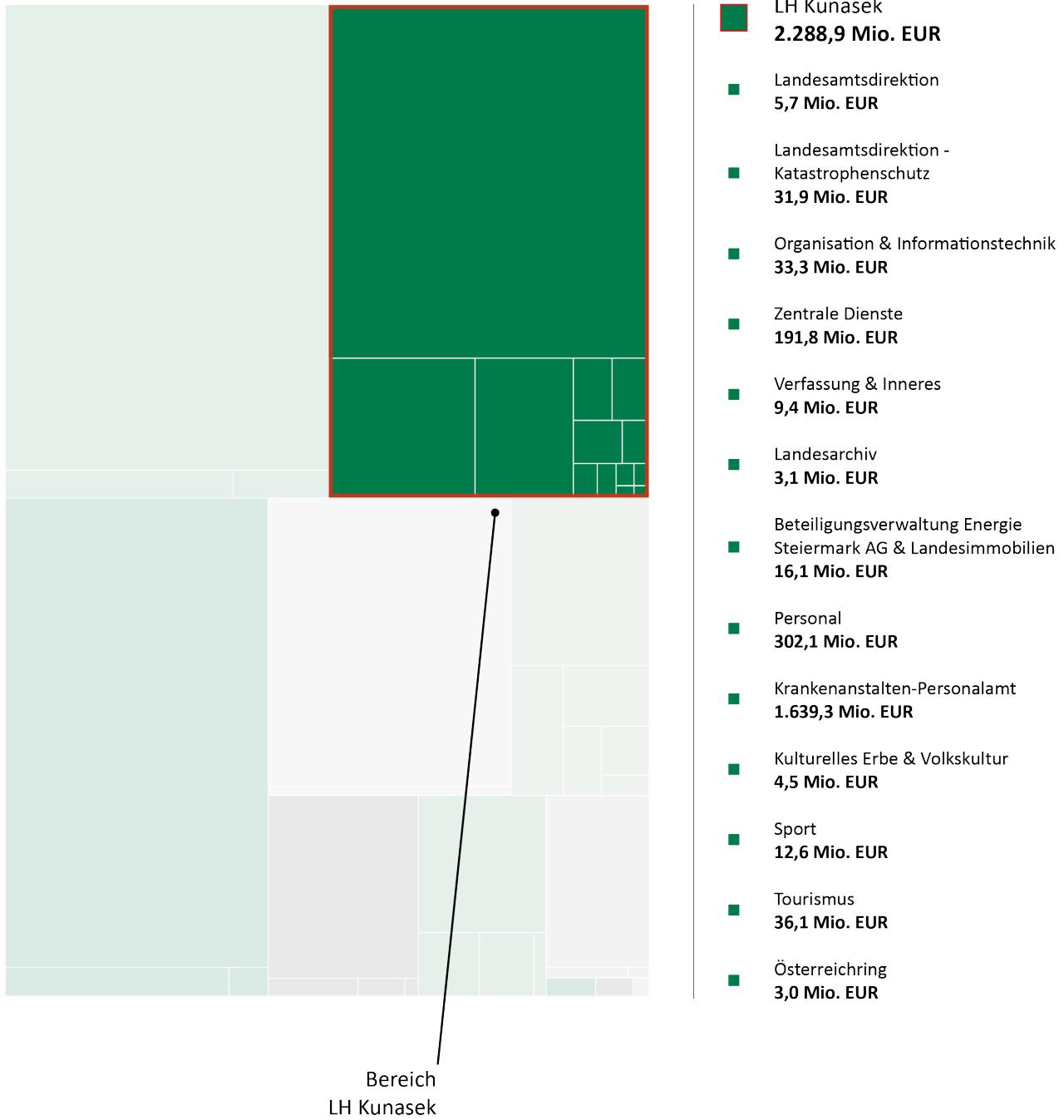
Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2026

9.248,4 Mio. EUR



Bereich LH Kunasek

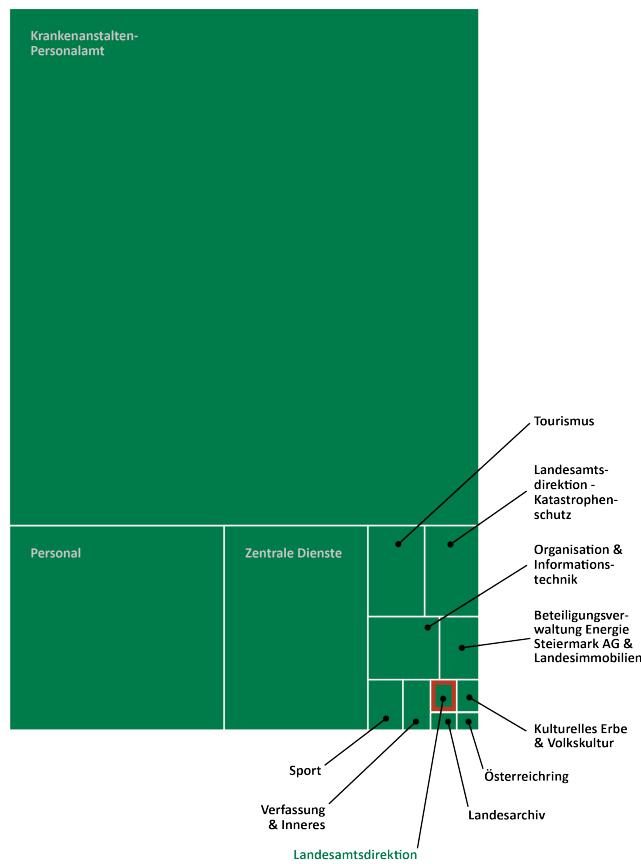
Auszahlungen 2026
2.288,9 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion

Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2026
5,7 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehören auch die Beratung der Dienststellen beim Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen. Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleutekonferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-)Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des Arbeitsübereinkommens "Starke Steiermark. Sichere Zukunft" - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können. Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung, prüft die Übereinstimmung mit der VOWO 2020 und dem Steiermärkischen Landshaushaltsgesetz 2014 - insbesondere betreffend Wirkungsorientierten Folgeabschätzungen, Landesbudget und Wirkungsbericht - und koordiniert das Reporting im Jahresablauf. Zudem wird den Dienststellen zur Erstellung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne ein entsprechendes Managementinformationssystem zur Verfügung gestellt (eRZL) und Unterstützung beim Aufbau sowie bei der Vertiefung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung geboten.

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat „Kommunikation Land Steiermark“ verantwortet die externe und interne Kommunikation sowie das einheitliche Erscheinungsbild des Landes (Corporate Design und Internetauftritt). Es koordiniert die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), achtet auf die Wahrung der Landesinteressen bei der Radio-Frequenzvergabe und betreibt das Medienzentrum Steiermark.

Transferleistungen:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z003 Informationen über die Tätigkeit der Landesverwaltung und der Landesregierung sowie über Services, Leistungen und Angebote sind für die Bevölkerung und die Bediensteten leicht zugänglich. Sie sind verständlich aufbereitet und möglichst zielgruppenorientiert verbreitet.



Kurze Begründung

Transparentes und nachvollziehbares Verwaltungshandeln ist die Grundvoraussetzung dafür, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Informationen müssen korrekt, verständlich und aktuell sowie schnell, einfach und barrierefrei zugänglich sein. Möglichst viele Steirerinnen und Steirer sollen durch zielgruppenorientierte Kommunikationswege erreicht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Presseaussendungen und Medienservice; Veröffentlichung von Informationen und Serviceangeboten auf dem Verwaltungs-Portal (www.steiermark.at) sowie dem News-Portal (www.news.steiermark.at); Foto-, Video- und Grafikservice; Betrieb von und Veröffentlichungen auf Social Media-Kanälen des Landes Steiermark; Organisation und Abwicklung von Pressekonferenzen sowie Informationsveranstaltungen im Medienzentrum Steiermark; Web: Umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit inkl. Mehrsprachigkeit; Information der Bediensteten via Intranet/MeinS sowie über die Mitarbeiterzeitung „Panther Intern“

Strategische Grundlagen

Steirische Gleichstellungsstrategie; Steiermärkisches Web-Zugangs-Gesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Weiters wurden die Indikatoren I04 und I06 neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet	Mio.	2,00	2,50	2,00	1,70		
I02 Erfüllungsgrad WCAG Standard (Barrierefreiheit)	%	97,0	97,0	98,0	97,0		
I04 Berechtigte Beschwerden zum Informationsangebot auf den Webseiten des Landes Steiermark und zur Web-Barrierefreiheit	Anz.	0					
I06 Umsetzungsquote berechtigter Beschwerden zum Informationsangebot auf den Webseiten des Landes Steiermark und zur Web-Barrierefreiheit	%	100,0					

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal gibt Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die Attraktivität und allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen.
- I02: In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.2. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark umgesetzt. Anpassungen und Verbesserungen werden laufend vorgenommen. Dieser Indikator bezieht sich auf den Grad der Barrierefreiheit des allgemeinen Verwaltungsauftrittes. Dies umfasst alle Websites, die durch CMS-Redakteure der Landesverwaltung im allgemeinen Content Management System (CMS) des Landes Steiermark erstellt und öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik bezieht sich in ihrem Wirkungsziel und dem entsprechenden Indikator auf das - nicht dem CMS zugehörige - E-Government. Dieses System bzw. die entsprechenden Formulare sind als Frame in CMS-Seiten eingebunden.
- I04: Ziel ist die Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie Barrierefreiheit des online bereitgestellten Informationsangebots des Landes Steiermark. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der von Bürgerinnen und Bürgern direkt oder über die Dienststellen bei der Landesamtsdirektion eingebrachten berechtigten Beschwerden zu landeseigenen Webseiten, Apps und Online Systemen. Im Jahr 2024 wurden keine Beschwerden eingebracht.
- I06: Um dem Informationsbedürfnis über das Verwaltungshandeln gerecht zu werden, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken sowie den gesetzlich vorgeschriebenen WCAG-Richtlinien zu entsprechen, ist das Land Steiermark bestrebt, den bei der Landesamtsdirektion eingehenden berechtigten Beschwerden zum Informationsangebot auf den Webseiten des Landes und zur Web-Barrierefreiheit nachzugehen und Korrekturmaßnahmen umzusetzen bzw. einzuleiten. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl vorgenommener Korrekturmaßnahmen. Im Jahr 2024 betrug die Umsetzungsquote berechtigter Beschwerden zum Informationsangebot 100%.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark (Gilt auch für I02, I04, I06)

Z004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglichster Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.



Kurze Begründung

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein internes Kontrollsystsem sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird der Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Maßnahmen zur Umsetzung

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; Maßnahmen zur Deregulierung des Inneren Dienstes; dienststellenübergreifende Abstimmungen; Durchführen von Revisionen mit Prüfung der in den Dienststellen eingerichteten Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme; Begleitung der Dienststellen bei der Nutzung des Managementinformationssystems (eRZL; Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan); Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Landes-Verfassung, Bundes-Verfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Internationale Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision, Steiermärkisches Landshaushaltsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	90,0	90,0	97,3	93,9	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
I02 Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%			61,7		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
I03 Arbeitszufriedenheit	%			71,5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
I04 Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	75	85	75	88	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
I05 Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	84	85	87	83	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
I06 beauftragte Projekte mit hoher strategischer Bedeutung	Anz.	2	2	3	6	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus Internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung. Als Berechnungszeitraum der Umsetzungsquote werden (seit 2021) jeweils die letzten fünf Jahre herangezogen. Die Quote berücksichtigt die in Follow-up-Prüfungen zur Gänze und teilweise umgesetzten Empfehlungen als auch die im Nachfrageverfahren umgesetzten Empfehlungen.
- I02: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt. Gezählt wird unter anderem der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind sowie der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten (Arbeitszufriedenheit). (Gilt auch für I03)
- I04: Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von Wasserrechtsverfahren sowie gewerblichen Betriebsanlagenverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens. Die Steiermark lag 2024 mit der Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren über dem Bundesdurchschnitt. Die Verfahrensdauern haben sich insbesondere aufgrund der Pandemie in den Jahren 2021 bis 2023 erhöht. Für die Folgejahre wurde eine Stabilisierung bzw. ab 2025 wieder eine sukzessive Senkung der Verfahrensdauern angestrebt. (Gilt auch für I05)
- I06: Die im Kalenderjahr neuinitiierten Projekte mit hoher strategischer Bedeutung für Verwaltung und Organisation sind ein Indikator für die laufende Verwaltungsentwicklung im Rahmen des strategischen Projektmanagements.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision
 I02: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterbefragung (Gilt auch für I03)
 I04: Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision; eRZL (Gilt auch für I05)
 I06: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Projektbüro

Z005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.
**Kurze Begründung**

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs

Strategische Grundlagen

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	22,0	23,0	21,2	21,0	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle

I01: Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Globalbudget Landesamtsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	25.278,85
Summe Erträge	0,00	500,00	25.278,85
Personalaufwand	4.595.300,00	4.744.500,00	3.981.792,69
Sachaufwand	716.100,00	785.000,00	1.745.685,40
Transferaufwand	466.700,00	700.400,00	540.534,96
Summe Aufwendungen	5.778.100,00	6.229.900,00	6.268.013,05
Nettoergebnis	-5.778.100,00	-6.229.400,00	-6.242.734,20
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-5.778.100,00	-6.229.400,00	-6.242.734,20

Finanzierungsbudget

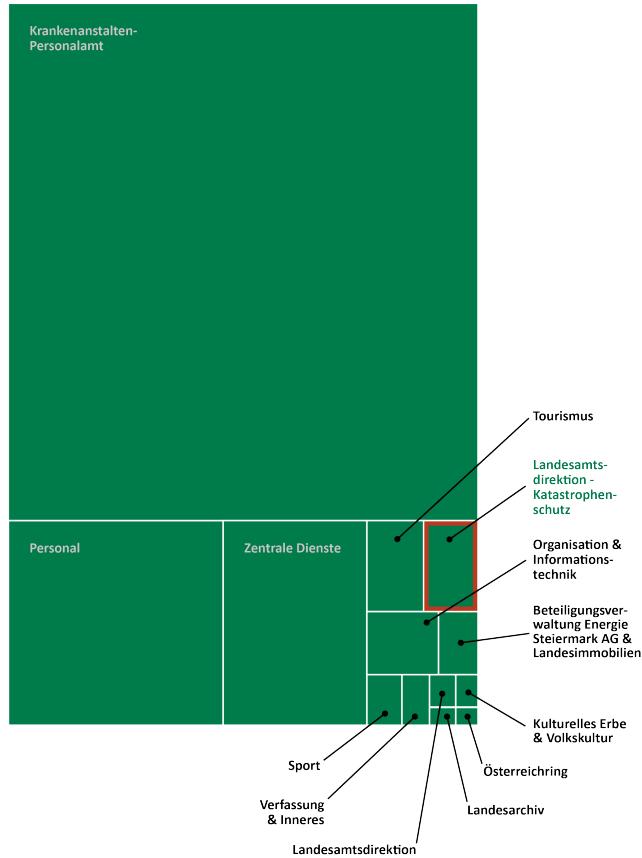
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	629,31
Summe Einzahlung Operative Gebarung	0,00	500,00	629,31
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.595.300,00	4.744.500,00	3.981.792,69
Auszahlungen aus Sachaufwand	667.300,00	732.100,00	1.186.296,57
Auszahlungen aus Transfers	463.700,00	697.400,00	913.324,25
Summe Auszahlung Operative Gebarung	5.726.300,00	6.174.000,00	6.081.413,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.726.300,00	-6.173.500,00	-6.080.784,20
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.200,00	5.400,00	1.786,56
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.000,00	3.000,00	64.786,17
Summe Auszahlung Investive Gebarung	8.200,00	8.400,00	66.572,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8.200,00	-8.400,00	-66.572,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.734.500,00	-6.181.900,00	-6.147.356,93

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2026

31,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Landeswarnzentrale Steiermark der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung steht bei Elementarereignissen, Katastrophen und Schadensereignissen jeder Dimension rund um die Uhr für die Bevölkerung, Einsatzorganisationen und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rund 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die GeoSphere Austria, Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Vorsorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität-1-Maßnahmen (Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr) sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes (KIT). Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt.

Dem Landesfeuerwehrinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Die Koordinationsstelle für Krisenintervention hat die Aufrechterhaltung der psychosozialen Akutbetreuung durch KIT Land Steiermark sicherzustellen und diese fortlaufend zu optimieren. Der Fachbereich Katastrophenschutzplanung ist zuständig für die Koordinierung des behördlichen Krisenmanagements auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene. Darüber hinaus wird die Katastrophenschutzplanung der einzelnen Gemeinden im Sinne einer überörtlichen Abstimmung unterstützt. Außerdem ist der Fachbereich für alle landesinternen Planungsprozesse im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz verantwortlich.

Zudem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungswesen für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zeichnet sie sich für die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen sowie für die Durchführung von Anerkennungsverfahren verantwortlich.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden durch Mitwirkung an der legistischen Umsetzung wahrgenommen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.



Kurze Begründung

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; logistische Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I07 wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes im Budget 2026 neu aufgenommen.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Anteil der mit Zivilschutz-Sirenen signalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0	●	
I03	Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	250	250	292	272	●	
I04	Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfisten beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	97,0	97,0	100,0	100,0	●	
I05	Freiwillige Feuerwehren	Anz.	689	690			✳	●
I06	Zeitkritische Feuerwehreinsätze, bei denen eine Hilfsfrist von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort von 15 Minuten eingehalten wird	%	87,0	87,0			✳	●
I07	aktive Feuerwehrmitglieder	Anz.	40.500					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen weitgehend sichergestellt. Auf Basis der aktuellen Technik können rund 77% der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Aufgrund der Überalterung der derzeitigen Systemtechnologie wird der Schwerpunkt im Jahr 2025 noch in der Systemerhaltung liegen, um das Niveau halten zu können, bis die in Beschaffung befindliche "Digitale Alarmierung" das Altsystem ablösen wird.
- I03: Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen. Für den Indikator werden seit 2017 alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.
- I04: Trotz größtmöglicher Planungs- und Errichtungssorgfalt wird es immer wieder zu Systemausfällen kommen. Für diesen Fall hat das Land Steiermark im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMI Systemreparaturmaßnahmen – für die im Verantwortungsbereich des Landes stehenden Einrichtungen – mit Wiederinstandsetzungsfisten zu erfüllen. Jede Überschreitung der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfrist wird in einer monatlichen Auswertung des BMI/Netzbetreiber dokumentiert und dem Land Steiermark übermittelt. Ein Soll von 100% bedeutet, dass alle das Land Steiermark betreffenden Störungsbehebungen innerhalb der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfisten erledigt werden.
- I05: Eine hohe Dichte von Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet sowohl eine kurze Hilfsfrist als auch die nötigen Personalressourcen für den Katastrophenhilfsdienst. 2025 werden durch 689 Freiwillige Feuerwehren in den 285 steirischen Gemeinden diese Anforderungen erfüllt.
- I06: Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von durchschnittlich 12 Minuten eingehalten werden. Dies stellt die Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar, wobei die Rückmeldung des Eintreffens am Einsatzort aufgrund von einsatzbedingtem Stress mitunter verzögert erfolgt. Um diese Hilfsfrist nicht durch jene Einsätze zu verwässern, die keine zeitkritische Tangente haben, werden ab 2025 alle Einsätze herausgefiltert bei denen keine unmittelbare Gefahr für Menschen- oder Tierleben besteht. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 52.500 freiwilligen Mitglieder (aktive Mitglieder, Mitglieder der Feuerwehrjugend, Mitglieder außer Dienst) in den 767 Wehren (Stand 12.08.2025) gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt.
- I07: Einsatztätigkeiten der Feuerwehren werden von aktiven Mitgliedern erbracht. Dienst als aktive Mitglieder können gemäß § 6 Abs. 2 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz (StFWG) Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr leisten, die körperlich und geistig dazu in der Lage sind. Die aktive Mitgliedschaft endet jedenfalls mit Vollendung des 70. Lebensjahres. Durch eine hohe Anzahl an aktiven Mitgliedern kann eine koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch die Feuerwehren gewährleistet werden. Deren Anzahl liegt in den letzten Jahren konstant bei mehr als 40.000 Mitgliedern. Aufgrund beruflicher und privater Verpflichtungen ist es den einzelnen Feuerwehrmitgliedern nicht immer möglich rund um die Uhr einsatzbereit zu sein. Ein möglichst hoher Personalpool erhöht allerdings die Wahrscheinlichkeit, jederzeit auf ausreichend verfügbare Einsatzkräfte zurückgreifen zu können. Der Erhalt dieser wichtigen Personalressource liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse und stellt aufgrund des demografischen Wandels eine große Herausforderung in der Zukunft dar. Im Jahr 2024 konnten 40.558 aktive Feuerwehrmitglieder verzeichnet werden.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Funksirenenstandorte; Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Analyse Sirenen Bundesland Steiermark
- I03: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung
- I04: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Key Performance Indicator (KPI) Berichte Bundesministerium für Inneres
- I05: FDISK Feuerwehrdateninformationssystem u. Katastrophenschutzmanagement Landesfeuerwehrverband Steiermark
- I06: Einsatzstatistik Landesfeuerwehrverband Steiermark und Einsatzstatistik Berufsfeuerwehr Graz
- I07: FDISK Feuerwehrdateninformationssystem u. Katastrophenschutzmanagement sowie Jahresberichte Landesfeuerwehrverband Steiermark

Anmerkung zu Klimaschutzzindikatoren

- I05: Zuordnung zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 - Maßnahmen-Nr. L-06 "Bestehende Waldflächen als Kohlenstoffsenken und Klimaregulator erhalten": Aufgrund der kurzen Hilfsfrist der Feuerwehr kann bei Vegetationsbränden (Waldbränden) eine rasche Brandbekämpfung durchgeführt werden, somit wird Waldfläche erhalten. (Gilt auch für I06)

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	394.800,00	893.400,00	386.930,65
Erträge aus Transfers	100,00	100,00	81.333,49
Summe Erträge	394.900,00	893.500,00	468.264,14
Personalaufwand	3.170.500,00	4.439.100,00	3.710.323,48
Sachaufwand	5.802.800,00	5.339.300,00	20.816.833,67
Transferaufwand	24.364.200,00	26.084.200,00	20.235.538,46
Finanzaufwand	0,00	0,00	77,00
Summe Aufwendungen	33.337.500,00	35.862.600,00	44.762.772,61
Nettoergebnis	-32.942.600,00	-34.969.100,00	-44.294.508,47
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-2.735.785,63
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-32.942.600,00	-34.969.100,00	-47.030.294,10

Finanzierungsbudget

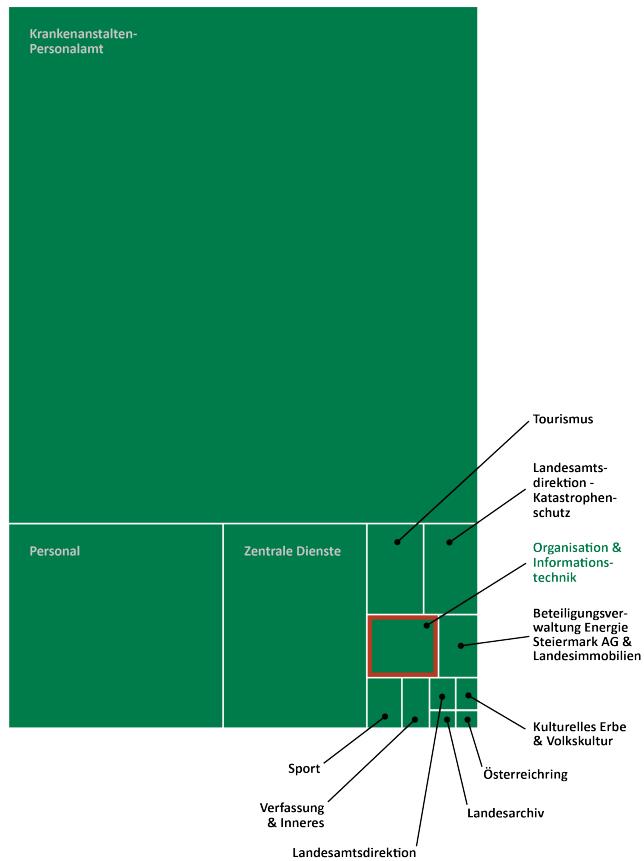
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	394.800,00	893.400,00	371.883,91
Einzahlungen aus Transfers	100,00	100,00	107.996,49
Summe Einzahlung Operative Gebarung	394.900,00	893.500,00	479.880,40
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.170.500,00	4.439.100,00	3.710.323,48
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.978.900,00	3.437.500,00	20.403.843,33
Auszahlungen aus Transfers	568.200,00	530.300,00	862.181,57
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	77,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	7.717.600,00	8.406.900,00	24.976.425,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.322.700,00	-7.513.400,00	-24.496.544,98
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	405.800,00	347.300,00	428.409,08
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.796.000,00	25.553.900,00	22.311.129,15
Summe Auszahlung Investive Gebarung	24.201.800,00	25.901.200,00	22.739.538,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-24.201.800,00	-25.901.200,00	-22.739.538,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-31.524.500,00	-33.414.600,00	-47.236.083,21

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2026

33,3 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben der Organisation sowie des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen.

Aufgaben im Bereich Organisation umfassen unter anderem die Bereitstellung von Grundlagen zweckmäßiger Aufbau- und Ablauforganisation, den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Organisationsberatung und -entwicklung sowie das zentrale Projektmanagement.

Im Bereich der Informationstechnik werden neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei Standorte) Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereitgestellt und deren Betreuung sowie Weiterentwicklung sichergestellt.

Als „Zentralstelle für IT-Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mitteln aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (derzeit bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudgets für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.



Kurze Begründung

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	90,0		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle

I01: Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

Z007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.



Kurze Begründung

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registrierung; Fachinformationssystem Elektronischer Akt (FIS-ELAK) und FIS-LRW-Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Strategische Grundlagen

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark, E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG), Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	98,0	98,0	95,3	92,7		
I02 elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	280	270	252	232		
I03 Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	788	778	760	703		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit der Einführung des Elektronischen Aktes (ELAK) können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Im Zuge des Rollouts hat sich herausgestellt, dass der tatsächliche Bedarf an ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung bei ca. 4.400 liegt.
- I02: Es ist geplant, das Angebot an Online-Formularen zu erweitern. Dies ist abhängig von den tatsächlich verfügbaren Ressourcen da 2026 viele technische Erneuerungen im Formularumfeld anstehen, welche auch interne Ressourcen binden.
- I03: Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maßstab für die Breite der E-Government-Umsetzung. Diese Kennzahl beinhaltet sowohl Leistungen des Landes, als auch jene des Bundes gem. EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BAR) und EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) (daher nur eingeschränkt steuerbar).

Quelle

I01: Auswertungen aus SAP-STIPAS und STERZ

I02: Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischen Leistungskatalog (ELKAT) (Gilt auch für I03)

Z008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.



Kurze Begründung

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	85,0	85,0	81,0	77,0	●	●
I02 Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	1,80	1,80	1,78	2,01	●	●
I03 Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	3,20	3,10	2,99	2,83	●	●
I04 Anteil der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte	%	55,0	55,0	52,0	57,5	●	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.
- I02: Mit dem verstärkten Ersatz von fixen Standgeräten durch mobile Geräte geht eine höhere Komplexität (Einstellungen, laufende Änderungen des Standorts, etc.) einher. Das gegenständliche Ziel sollte wiederum erreicht werden.
- I03: Aktuell werden Notebooks und PCs alle 5 Jahre reinvestiert. Im Vorjahr wurden bereits PCs nicht mehr standardisiert nach 5 Jahren reinvestiert, sondern bei Störfällen ausgetauscht. Nun soll der Zyklus auch bei Notebooks von 5 auf 6 Jahre gestreckt werden. Um darüber hinaus auch noch die Modellvielfalt reduzieren zu können, werden alle drei Jahre große Reinvestition - Kampagnen stattfinden (aktuell jährliche Reinvestition). In den Jahren dazwischen werden lediglich defekte Geräte über einen Störfallpool ausgetauscht. Durch die angeführte Maßnahme steigt das durchschnittliche Gerätealter an.
- I04: Mit diesem Indikator wird die Quote der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte (keine oder maximal bis zu 90 Tage Verzögerung) im Vergleich zum Terminstatus aller aktiven Projekte des Berichtsjahres aufgezeigt.

Quelle

- I01: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen
- I02: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Störfallerfassungssystem, zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte
- I03: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte
- I04: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen Projektbüro, Projekt- und Ressourcenmanagement (PRM)-Tool

Z009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.



Kurze Begründung

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Maßnahmen zur Umsetzung

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; Common Assessment Framework (CAF); Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note	1,40	1,30	1,22		●	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Der Zufriedenheitsgrad soll trotz Ressourcenengpässen im Bereich des IT-Personals zwischen 1 und 1,5 gehalten werden können. Der Zielwert wird leicht angepasst.

Quelle

- I03: Umfrage tool bzw. Bewertung der Störfallbearbeitung durch Anwender im Störfallsystem

Globalbudget Organisation und Informationstechnik in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.345.700,00	1.300.200,00	1.118.143,82
Summe Erträge	1.345.700,00	1.300.200,00	1.118.143,82
Personalaufwand	15.515.100,00	15.704.100,00	14.143.296,54
Sachaufwand	15.063.100,00	12.020.800,00	15.013.009,24
Finanzaufwand	0,00	0,00	12.731,20
Summe Aufwendungen	30.578.200,00	27.724.900,00	29.169.036,98
Nettoergebnis	-29.232.500,00	-26.424.700,00	-28.050.893,16
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-29.232.500,00	-26.424.700,00	-28.050.893,16

Finanzierungsbudget

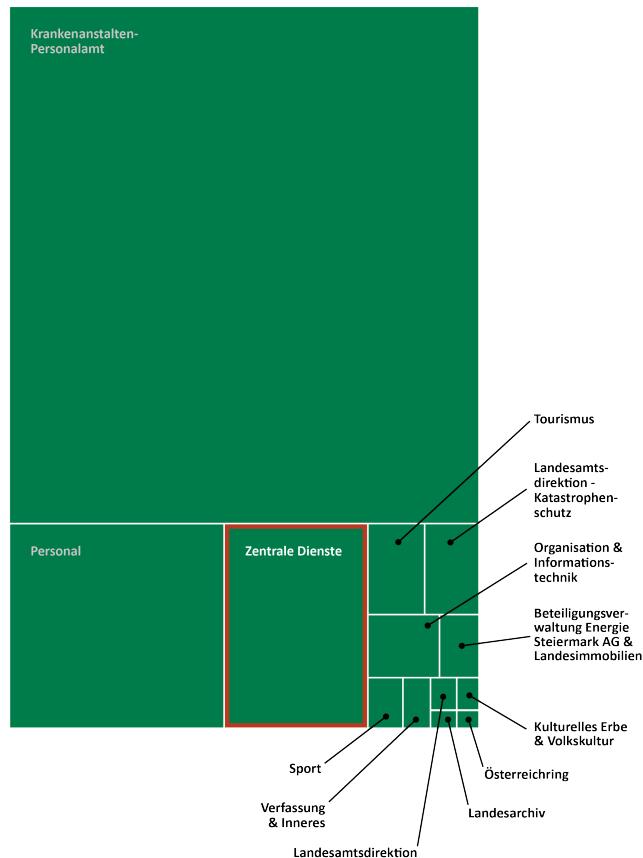
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.345.700,00	1.300.200,00	1.068.202,94
Summe Einzahlung Operative Gebarung	1.345.700,00	1.300.200,00	1.068.202,94
Auszahlungen aus Personalaufwand	15.515.100,00	15.704.100,00	14.143.296,54
Auszahlungen aus Sachaufwand	15.063.100,00	12.020.800,00	12.892.362,47
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	74,80
Summe Auszahlung Operative Gebarung	30.578.200,00	27.724.900,00	27.035.733,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-29.232.500,00	-26.424.700,00	-25.967.530,87
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.729.700,00	3.319.000,00	5.261.611,79
Summe Auszahlung Investive Gebarung	2.729.700,00	3.319.000,00	5.261.611,79
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.729.700,00	-3.319.000,00	-5.261.611,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-31.962.200,00	-29.743.700,00	-31.229.142,66

Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2026

191,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-)Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) sowie des Landeskindergartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einzahlungen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pachterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der Bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 Zentrale Dienste ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Posteingang und -ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhalterung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z013 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.



Kurze Begründung

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und Vorträgen zu den dem Wirkungsziel entsprechenden Themen. Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführen von Beratungen.

Strategische Grundlagen

Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	120	120	210	206		<input type="radio"/>
I02 Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	5	5	6	7		<input checked="" type="radio"/>
I03 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	145	145	170	207		<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Bewusstseinsbildende Maßnahmen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichteten Anfragen und Beschwerden. Diese Anzahl lässt somit Rückschlüsse zu, inwieweit die bewusstseinsbildenden Maßnahmen greifen.
- I02: Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.
- I03: Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmenden an den gegenständlichen Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle

- I01: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten (Gilt auch für I02, I03)

Z010 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.



Kurze Begründung

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes"

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	3	3	5	6		<input checked="" type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste

Z011 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

**Kurze Begründung**

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden	%	90,0	90,0	89,0	89,0	✿	●
I02 CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	113	114	115	120	✿	●
I03 Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	11.100	11.300	11.400	13.460	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen großteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.
- I02: Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.
- I03: Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2023 liegt Ende des 1. Quartals 2025 vor).

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen
- I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark
- I03: Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude

Z012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

**Kurze Begründung**

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0	●	
I02 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%		95,0		95,0	●	
I03 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%		5,0		5,0	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Ein bestmögliches Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.
- I02: Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremd reinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden. Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2023, 2025, 2027 etc.). (Gilt auch für I03)

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark
I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage (Gilt auch für I03)

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.423.800,00	12.423.800,00	17.679.490,50
Erträge aus Transfers	2.957.100,00	2.868.200,00	3.556.809,71
Summe Erträge	15.380.900,00	15.292.000,00	21.236.300,21
Personalaufwand	140.001.500,00	150.299.100,00	132.404.878,69
Sachaufwand	53.018.900,00	46.904.300,00	47.013.711,49
Finanzaufwand	25.600,00	24.800,00	24.779,27
Summe Aufwendungen	193.046.000,00	197.228.200,00	179.443.369,45
Nettoergebnis	-177.665.100,00	-181.936.200,00	-158.207.069,24
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-177.665.100,00	-181.936.200,00	-158.207.069,24

Finanzierungsbudget

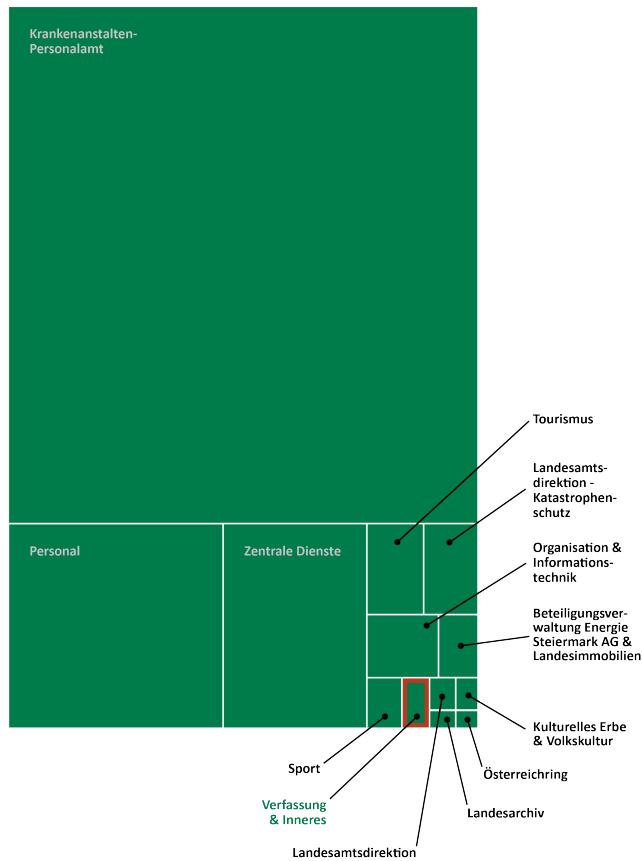
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.423.800,00	12.423.800,00	17.698.101,36
Einzahlungen aus Transfers	2.957.100,00	2.868.200,00	3.539.481,71
Summe Einzahlung Operative Gebarung	15.380.900,00	15.292.000,00	21.237.583,07
Auszahlungen aus Personalaufwand	140.001.500,00	150.299.100,00	132.412.786,77
Auszahlungen aus Sachaufwand	50.957.300,00	44.875.200,00	38.123.995,42
Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.600,00	24.800,00	24.779,27
Summe Auszahlung Operative Gebarung	190.984.400,00	195.199.100,00	170.561.561,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-175.603.500,00	-179.907.100,00	-149.323.978,39
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.500,00	86.500,00	153.850,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	14.650,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	86.500,00	86.500,00	168.500,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	770.100,00	910.800,00	2.951.063,42
Summe Auszahlung Investive Gebarung	770.100,00	910.800,00	2.951.063,42
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-683.600,00	-824.300,00	-2.782.563,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-176.287.100,00	-180.731.400,00	-152.106.541,81

Globalbudget Verfassung und Inneres

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2026

9,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres ist im Bereich des Globalbudgets Verfassung und Inneres für den Vollzug zahlreicher Materiengesetze zuständig. Die zu vollziehenden Rechtsbereiche, die auch in der Aufzählung der Tätigkeitsbereiche in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum Ausdruck kommen, dienen der Sicherheit der Menschen, der Sicherheit des Vermögens und der öffentlichen Sicherheit.

Im Rahmen der Kernaufgaben zu vollziehende Gesetze:

Niederlassungs- und Aufenthaltsgegesetz (NAG)

Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)

Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz (StGSG)

Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz (StVAG)

Steiermärkisches Wetttengesetz (StWttG)

Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG)

Preisgesetz (PreisG)

Personenstandsgesetz (PStG)

Steiermärkisches Sammlungsgesetz (SammelungsG)

Glücksspielgesetz (GSpG)

Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber

Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteinaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordern diese Aufgaben einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturschichten. Zur Qualitätsprüfung wird alle 5 Jahre eine Befragung der Kundinnen und Kunden durchgeführt. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben fließen dem Bund bzw. dem Land zu. Den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sind jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzuordnen und im Sachaufwand enthalten.

Der Fachabteilung Verfassungsdienst obliegt die rechtliche und legistische Beratung anderer Dienststellen, die Vertretung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sowie die Betreuung der Bereiche Vergaberecht, Verfahrensrecht, Datenschutzrecht und Korruptionsprävention. Darüber hinaus wird das Land Steiermark in Exekutionsangelegenheiten vertreten. Betreffend die Aufgabe der Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten fallen Kosten an, die aus den veranschlagten Mitteln ebenso gedeckt werden wie die damit in Zusammenhang stehenden Honorare für Rechtsanwälte. Aus den veranschlagten Mitteln erfolgt zudem die Bedeckung amtschaftsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.



Kurze Begründung

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Diese Aufgaben erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit einen geübten und korrekten Umgang mit Personen aus unterschiedlichen Kulturschichten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%	84,0					

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. 2016 betrug der Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden 81,9%. Laut der Befragung im Jahr 2021 konnte dieser Wert auf 84,9% gesteigert werden. Die nächste Befragung wird im Jahr 2026 stattfinden.

Quelle

I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Kundinnen- und Kundenbefragung

Z016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Anträge ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung

Strategische Grundlagen

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgebot, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wetttengesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz							
I01 Erstanträge	Tage	70	70	64	42	●	
I02 Verlängerungen	Tage	30	30	27	27	●	
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz							
I03 Abweisungen	Monate	6,4	6,5	6,1	8,8	●	
I04 Beibehaltungen	Monate	5,1	5,0	4,9	4,7	●	
I05 Feststellungen	Monate	4,4	5,5	4,1	4,1	●	
I06 Verleihungen mit Zusicherung	Monate	6,2	6,5	7,1	6,8	●	
I07 Verleihungen	Monate	5,3	5,5	5,6	5,8	●	
I08 Zurückweisungen	Monate	4,2	4,5	4,6	4,4	●	
I09 Zusicherungen	Monate	4,3	4,7	4,6	5,0	●	
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz							
I10 Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6	●	
I11 Bewilligung Automatensalons	Tage	14	14	14	14	●	
I12 Ausspielbewilligung	Tage					●	
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz							
I13 Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3	●	
I14 Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3	●	
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wetttengesetz							
I15 Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14	●	
I16 Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	14	14	14	20	●	
I17 Wettterminals	Tage	7	7	7	7	●	
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren							
I18 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	20	20	20	19	○	
I20 Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	120	120	120		●	
I21 PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2	●	
I22 Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Situation im Bereich Familiennachzug ist weiterhin geprägt von konstant hohen Antragszahlen aus jenen Ländern, die für die Flüchtlings situation in den Jahren 2015 und 2016 verantwortlich waren, dh Afghanistan, Syrien und Irak. Zusätzlich ist ein Anstieg von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken aus Ländern wie dem Iran, Pakistan, Ägypten oder Bangladesch zu verzeichnen. Diese Verfahren sind im Hinblick auf die Urkundenlage und die Prüfung der materiellen Erteilungsvoraussetzungen mit erhöhten Aufwand verbunden. Weiters muss auch für 2026 einkalkuliert werden, dass die von der Bundesregierung jährlich zu erlassende Niederlassungsverordnung nicht mit Jahresbeginn in Kraft treten könnte. Dies würde notgedrungen Wartezeiten bzw. längere Verfahrensdauern beiquotenpflichtigen Aufenthaltstiteln (Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen, Privatiers) nach sich ziehen, da den Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) Behörden in diesem Fall kein jährliches sondern nur ein monatliches Quotenkontingent für positive Erledigungen zur Verfügung steht.
- I02: Aufgrund der konstant hohen Antragszahlen, ist auch im Bereich der Verlängerungsverfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz im Jahr 2026 nicht mit einem Rückgang der durchschnittlichen Verfahrensdauer zu rechnen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03: Durch das vermehrte Durchführen von Beratungsgesprächen an der Informationsstelle ist der Anteil an aufwändigeren Verfahren, die in einem Abweisungsbescheid enden, zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass das Niveau der letzten Jahre gehalten werden kann.							
I04: Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Ansuchen auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft unterlag in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2026 fortsetzen wird.							
I05: Für das Jahr 2026 ist mit einem leichten Rückgang der Feststellungsverfahren zu rechnen, der sich positiv auf die durchschnittliche Verfahrensdauer auswirken könnte. Es soll das Niveau aus den Jahren 2023 und 2024 erreicht werden.							
I06: Auch im Jahr 2026 wird sich die Flüchtlings situation aus dem Jahr 2015 weiterhin auf die Verfahrensdauern auswirken, wobei mit einem leichten Rückgang gerechnet wird. (Erreichen des 10-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthaltes im Bundesgebiet) (Gilt auch für I07, I08, I09)							
I10: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Für das Jahr 2026 sind keine Änderungen der Verfahrensdauern zu erwarten. (Gilt auch für I11, I13, I14, I15, I16, I17, I18, I20, I21, I22)							
I12: Die Ausspielbewilligungen wurden für die Dauer von 12 Jahren bis 14.12.2027 erteilt. Die nächsten Bewilligungen sind somit ab 15.12.2027 zu erteilen.							

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen (Gilt auch für I02)
 I03: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Staatsbürgerschaft (Gilt auch für I04, I05, I06, I07)
 I12: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst (Gilt auch für I13, I14, I15, I16, I17, I18, I20, I21, I22)

Z104 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

**Kurze Begründung**

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	5.000	4.800	4.603	4.368		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

**Kurze Begründung**

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Rechtsgutachten

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%				96,1		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die nächste Befragung findet im Jahr 2028 statt. Bezogen auf Rechtsgutachten soll der 2023 erzielte Zufriedenheitswert von 96,1% gehalten werden.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Befragung Verfassungsdienst

Globalbudget Verfassung und Inneres in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	369.400,00	372.400,00	270.772,85
Erträge aus Transfers	130.000,00	110.000,00	78.400,00
Finanzerträge	23.000,00	20.000,00	22.113,41
Summe Erträge	522.400,00	502.400,00	371.286,26
Personalaufwand	8.037.300,00	8.218.400,00	7.152.129,42
Sachaufwand	1.477.900,00	1.702.400,00	1.339.906,65
Finanzaufwand	600,00	600,00	84,50
Summe Aufwendungen	9.515.800,00	9.921.400,00	8.492.120,57
Nettoergebnis	-8.993.400,00	-9.419.000,00	-8.120.834,31
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-5.782,99
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-8.993.400,00	-9.419.000,00	-8.126.617,30

Finanzierungsbudget

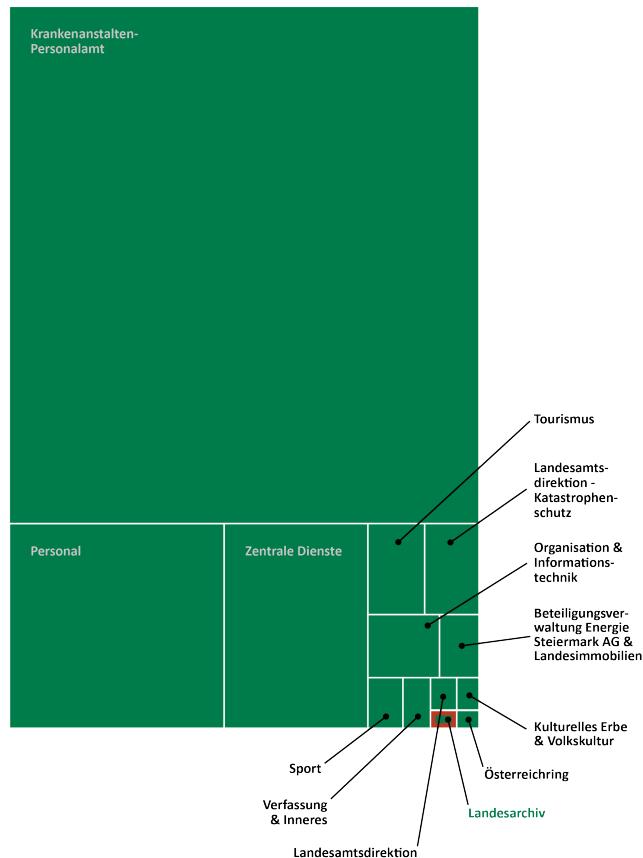
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	369.400,00	372.400,00	258.703,05
Einzahlungen aus Transfers	130.000,00	110.000,00	78.400,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	23.000,00	20.000,00	22.113,41
Summe Einzahlung Operative Gebarung	522.400,00	502.400,00	359.216,46
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.037.300,00	8.218.400,00	7.152.129,42
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.357.900,00	1.562.400,00	1.252.878,95
Auszahlungen aus Finanzaufwand	600,00	600,00	84,50
Summe Auszahlung Operative Gebarung	9.395.800,00	9.781.400,00	8.405.092,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.873.400,00	-9.279.000,00	-8.045.876,41
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500,00	1.900,00	5.506,17
Summe Auszahlung Investive Gebarung	1.500,00	1.900,00	5.506,17
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.500,00	-1.900,00	-5.506,17
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-8.874.900,00	-9.280.900,00	-8.051.382,58

Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2026

3,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln und zu bewahren, zu ordnen und zu erschließen, wissenschaftlich zu bearbeiten sowie für die Öffentlichkeit und die Verwaltung zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut betreut.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z017 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.



Kurze Begründung

Übernahme und Archivierung von archiwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	300	350	316	277		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Zuwachsmenge ist abhängig von der Abgabe durch die Dienststellen von Land und Bund sowie vom angebotenen Archivgut im disponiblen Bereich. Langfristig ist ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landes- und Bundesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Aktes zu erwarten.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Landesarchiv - Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

Z018 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.



Kurze Begründung

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	285.000	275.000	265.767	234.185		
I02 neu hergestellte Digitalisate von Archivgut pro Jahr	Anz.	25.000	25.000	20.697			

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der Online-Zugriffe wird sich aufgrund des steigenden digitalen Angebots sukzessive erhöhen.
 I02: Der Indikator dokumentiert den jährlichen Zuwachs an digital verfügbarem Archivgut. Ein Großteil dieser Digitalisate wird über das Archivinformationssystem online zur Nutzung angeboten (ohne Notwendigkeit eines Besuches im Lesesaal des Landesarchivs).

Quelle

- I01: CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege
 I02: Abteilung 3 Landesarchiv - Archivinformationssystem des Landesarchivs (AIS)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I02: Die Online-Nutzungsmöglichkeit von digitalisiertem Archivgut via Archivinformationssystem trägt zur Verkehrsreduktion (Anreisen in das Landesarchiv) bei.

Globalbudget Landesarchiv in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.600,00	55.600,00	46.071,50
Summe Erträge	55.600,00	55.600,00	46.071,50
Personalaufwand	2.947.600,00	3.337.400,00	2.776.653,43
Sachaufwand	119.700,00	141.200,00	117.894,94
Finanzaufwand	100,00	100,00	0,00
Summe Aufwendungen	3.067.400,00	3.478.700,00	2.894.548,37
Nettoergebnis	-3.011.800,00	-3.423.100,00	-2.848.476,87
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.011.800,00	-3.423.100,00	-2.848.476,87

Finanzierungsbudget

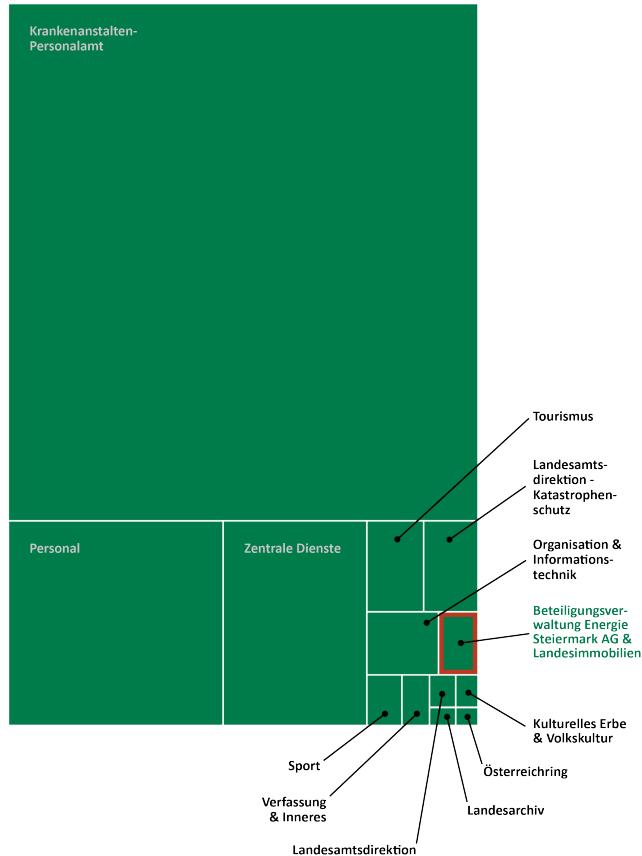
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.600,00	55.600,00	45.694,69
Summe Einzahlung Operative Gebarung	55.600,00	55.600,00	45.694,69
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.947.600,00	3.337.400,00	2.776.653,43
Auszahlungen aus Sachaufwand	87.700,00	109.200,00	105.139,41
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	3.035.400,00	3.446.700,00	2.881.792,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.979.800,00	-3.391.100,00	-2.836.098,15
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000,00	18.700,00	41.467,36
Summe Auszahlung Investive Gebarung	15.000,00	18.700,00	41.467,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-15.000,00	-18.700,00	-41.467,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.994.800,00	-3.409.800,00	-2.877.565,51

Globalbudget Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG und Landesimmobilien

Globalbudget Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG & Landesimmobilien

Auszahlungen 2026

16,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: 100% an der Energie Steiermark AG (ESTAG) und 100% an der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG).

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Das Globalbudget wurde in seiner Bezeichnung geändert vor dem Hintergrund der im Vorjahr überarbeiteten Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Verbindung mit der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Landesregierung und der damit einhergehenden Zuständigkeit der Abteilung 4 Finanzen unter anderem für „Allgemeine Beteiligungsangelegenheiten“, welche bei Landesrat DI Ehrenhöfer (und nicht im Koreferat) ressortiert. Die gegenständliche Thematik ist daher folglich haushaltrechtlich dem Globalbudget Finanzen zuzuordnen. Darüber hinaus wird einer langjährigen Forderung des Landesrechnungshofes nachgekommen, wonach das Globalbudget Beteiligungen aufgrund seiner Verwaltung von zwei direkten Beteiligungen entsprechend umzubenennen sei.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Investitionen in den diversen Geschäftsfeldern des Unternehmens, Optimierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbau erneuerbarer Energie

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02	Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	30	30	37	36		
I03	Investitionsvolumen in die Netzinfrastuktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	223,08	247,32	156,00	151,44		
I04	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	697	617	556	404		
I05	Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	14	8	0	0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden mit Strom ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für den Lebens- und Wirtschaftsstandort einer Region. Der Indikator ist ein anerkanntes Erfolgs- und Qualitätsmerkmal für die Versorgungsqualität eines Netzbetreibers. Der Indikator wird jährlich durch die Energie-Control Austria (E-Control) im Zuge der Ausfalls- und Störungsstatistik erhoben und veröffentlicht. Der Österreich-Durchschnitt beträgt im Berichtsjahr 2023 32,21 Minuten, im Berichtsjahr 2022 23,98 Minuten, bei der Energienetze Steiermark GmbH beträgt er 2023 36,34 Minuten (ASIDI, ungeplant ohne regional außergewöhnliche Ereignisse).
- I03: Eine moderne, gut ausgebauten und den Anforderungen eines zunehmend kleinteiligen, dezentralen, erneuerbaren und volatilen Energiesystems entsprechende effiziente Energienetzinfrastuktur ist wesentliche Basis für einen hochqualitativen Lebens- und Wirtschaftsstandort. Durch eine angemessene, jährliche Investitionstätigkeit wird eine entsprechende Weiterentwicklung und Modernisierung der steirischen Strom- und Gasnetzinfrastuktur sichergestellt.
- I04: Die Sicherstellung eines flächendeckenden, öffentlich-zugänglichen, benutzerfreundlichen und hochqualitativen Netzes an E-Ladestandorten stellt eine erfolgskritische Komponente bei der klimafreundlichen Elektrifizierung des steirischen Verkehrswesens dar. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, eine entsprechende Abdeckung an E-Ladestationen innerhalb der Steiermark zeitnah aufzubauen und dieses Netz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.
- I05: Der ressourcenschonende und kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energieträgern stellt eine wesentliche Komponente zur klimaschonenden, nachhaltigen und CO2-freien Energieaufbringung dar. In der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030) wurde das technisch vorhandene und unter ökologischen Gesichtspunkten nutzbare Windpotential in der Steiermark mit ca. 1 Gigawatt (GW) abgeschätzt. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, rund ein Drittel des steirischen Windpotentials zu realisieren. Auf Grund der schwer einzuschätzenden Dauer von Genehmigungsverfahren und Förderungsmaßnahmen ist eine exaktere Angabe derzeit nicht möglich und sinnvoll.

Quelle

- I02: Energienetze Steiermark GmbH
- I03: Energie Steiermark AG (Gilt auch für I05)
- I04: Energie Steiermark Kunden GmbH

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.



Kurze Begründung

Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG							
I01	ESTAG	%	35	35	38	38	●
I03	LIG	%	35	35	33	33	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Einhaltung der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (Gilt auch für I03)

Quelle

I01: Energie Steiermark AG (ESTAG) bzw. Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Geschäftsberichte und Informationen der Geschäftsführungen (Gilt auch für I03)

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

**Kurze Begründung**

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Maßnahmen zur Umsetzung

Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facility Management) für einen effizienten und nachhaltigen (ökologischen) Betrieb der übertragenen Liegenschaften, insbesondere eine zweckmäßige, nachhaltige bzw. laufende Instandhaltung und Sanierung der Objekte

Strategische Grundlagen

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Gesellschaftsvertrag

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)							
I01	Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	90	88	85	85	●
I02	Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	91	93	93	84	* ●
I03	E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	72	72	72	71	* ●
I04	Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	52	47	38	37	* ●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Für eine moderne und effiziente Bewirtschaftung von Immobilien sind digitale Bestandsunterlagen unerlässlich. Die teilweise vorhandenen Unterlagen sind zum Teil vor 2010 erstellt worden. Mehr als die Hälfte der Bestandsunterlagen war nicht aktuell. Für einige Liegenschaften gab es gar keine digitalen Unterlagen. Eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Datenbestandes wird laufend vorgenommen und hat Eingang in das neue Projekt „CAFM“ gefunden.

I02: Die Heizkosten sind ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten. Eine Reduktion des Wärmeverbrauchs leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gebäudes sowie zum Umweltschutz. Für die Höhe des Verbrauchs sind, abgesehen von den Außentemperaturen, mehrere Faktoren von Bedeutung. Einer dieser Faktoren ist der Zustand und die Wartung der technischen Anlagen. Durch die Optimierung des Betriebes und - wenn notwendig - die Erneuerung der Anlagen bzw. thermischen Verbesserungen der Gebäudehülle soll der Gesamtverbrauch weiter reduziert werden. Voraussetzung für den Vergleich des Jahresverbrauches ist eine vollständige Erfassung (Energie Monitoring) für alle Objekte. Ermittelt wird der heizgradtagbereinigte Jahreswärmeverbrauch in Kilowattstunden (kWh) je Quadratmeter (m²) Mietfläche.

I03: Der Verkehr ist ein wesentlicher Treiber des Treibhauseffektes. Die Umstellung auf nicht fossile Energieträger ist daher ein gesellschaftliches Anliegen. Eine Erhöhung des Angebotes von Ladestationen für E-Fahrzeuge fördert die Elektromobilität.

I04: Mit ihren Objekten ist die Landesimmobilien-Gesellschaft ein großer Stromverbraucher und Liegenschaftsbewirtschafter in der Steiermark. Die teilweise Umstellung auf eine Eigenstromerzeugung mit Photovoltaikanlagen in einem zweckmäßigen Ausmaß bedeutet einen ökologischen Beitrag für den Klimaschutz. Die weiteren neuen Anlagen sollen an Gebäuden bzw. in Bereichen installiert werden, die einen ausreichenden Solarertrag erwarten lassen.

Quelle

I01: Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) (Gilt auch für I03, I04)

I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau; Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Energie Monitoring

Globalbudget Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG und Landesimmobilien in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzerträge	75.000.000,00	70.000.000,00	60.000.000,00
Summe Erträge	75.000.000,00	70.000.000,00	60.000.000,00
Personalaufwand	167.800,00	172.500,00	155.774,92
Sachaufwand	109.400,00	61.500,00	0,00
Transferaufwand	15.809.100,00	19.948.500,00	40.955.968,24
Summe Aufwendungen	16.086.300,00	20.182.500,00	41.111.743,16
Nettoergebnis	58.913.700,00	49.817.500,00	18.888.256,84
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	11.829.660,62
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	58.913.700,00	49.817.500,00	30.717.917,46

Finanzierungsbudget

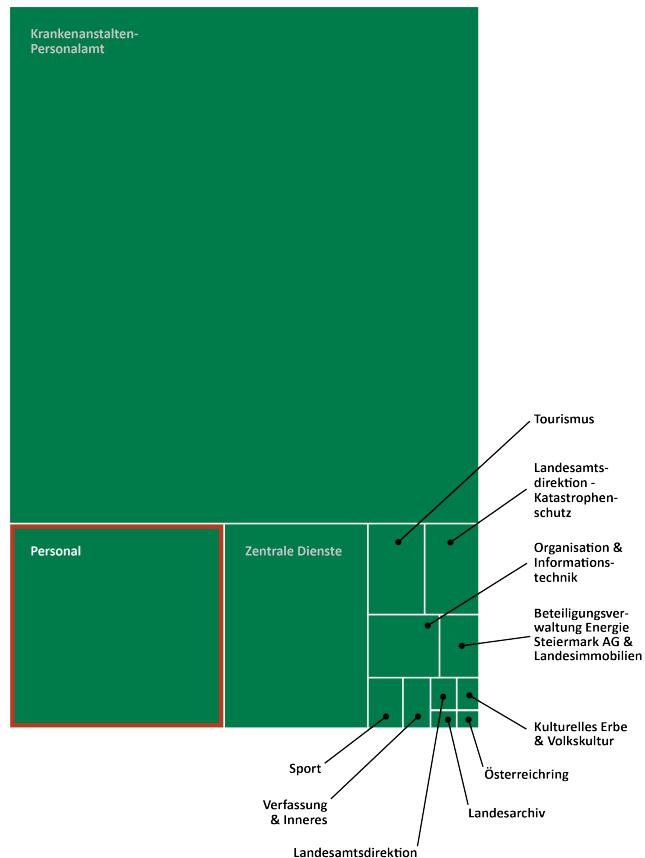
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	75.000.000,00	70.000.000,00	60.000.000,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	75.000.000,00	70.000.000,00	60.000.000,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	167.800,00	172.500,00	155.774,92
Auszahlungen aus Sachaufwand	109.400,00	61.500,00	12.216,47
Auszahlungen aus Transfers	15.809.100,00	19.762.500,00	41.148.876,76
Summe Auszahlung Operative Gebarung	16.086.300,00	19.996.500,00	41.316.868,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	58.913.700,00	50.003.500,00	18.683.131,85
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	186.000,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	0,00	186.000,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	0,00	-186.000,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	58.913.700,00	49.817.500,00	18.683.131,85

Globalbudget Personal

Globalbudget Personal

Auszahlungen 2026

302,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Land Steiermark ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber, der sich mit effektiver und effizienter Personal- und Gleichstellungspolitik aktuellen und künftigen Herausforderungen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitskräftemangel, Generationenwechsel, Digitalisierung, demographischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen bestmöglich stellt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z2026 Als moderner und attraktiver Dienstgeber setzt das Land Steiermark seine öffentlichen Mittel nach objektiven Kriterien zur Gewinnung, Förderung und Verwendung qualifizierter Bediensteter ein.



Kurze Begründung

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verfügungstellung von Regelungen, organisatorischen Voraussetzungen, Unterlagen und Erfahrungswissen für Personalplanung und Personalbedarfsermittlungen

Strategische Grundlagen

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I05 Fluktuationsquote	%	3,0	3,0	3,1			
I07 Genehmigungsquote zugekaufter Personalleistungen	%	100,0	100,0	98,9			
I10 Dienstgeberattraktivität - durchschnittliche Bewerbungen je Stelle	Anz.	9	9	8			
Z004- I03 Arbeitszufriedenheit	%				71,5		
I11 Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung		1	1				

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Aufgrund der Volatilität des Arbeitsmarktes werden Bedienstete, den Jobwechsel betreffend, immer flexibler. Der Dienstnehmerbindung kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu. Es wird das Verhältnis der Anzahl der Austritte (ohne Pensionierungen) zur Gesamtanzahl der Bediensteten (ohne Krankenanstalten KAGES Gesellschaft) gemessen.
- I07: Der Zukauf von Personalleistungen liegt im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen. Dabei sind arbeits-, sozialversicherungs-, und steuerrechtliche Vorgaben einzuhalten. Im Sinne der Qualitätssicherung misst der Indikator das Verhältnis genehmigter zugekaufter Personalleistungen zur Gesamtanzahl der Anträge.
- I10: Der Arbeitskräftemangel sowie gesellschaftliche Entwicklungen machen auch vor dem Landesdienst nicht halt. Umso wichtiger ist es, als attraktiver Dienstgeber qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber über das Online Jobportal anzusprechen. Die Dienstgeberattraktivität wird an der Anzahl der Bewerbungen je Stellenausschreibung im Online Jobportal gemessen.
- Z004-
I03: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt. Gezählt wird unter anderem der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind sowie der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten (Arbeitszufriedenheit).
- I11: Eine gesetzliche Verankerung der Personalplanung und Bedarfsermittlung folgt dem Grundsatz einer transparenten, bedarfsoorientierten und kennzahlenbasierten Verwaltung.

Quelle

- I05: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I07: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverrechnung
- I10: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Online Jobportal)
- Z004-
I03: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterbefragung
- I11: Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR)

Z2027 Das Land Steiermark als Dienstgeber unterstützt die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bediensteten sowie gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.



Kurze Begründung

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen; Schaffen von leistungsförderlichen Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: Mitarbeiterbefragung)

Strategische Grundlagen

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001, Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gesundheitsquote	%	23,00	23,00	21,00	22,00	●
I02 Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.			41,0		●
I04 Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	375	375	367	371	●
I05 Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	300	300	293	347	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Gesundheitsquote gibt den Prozentanteil der Bediensteten, die in einem Kalenderjahr an keinem Tag krankgemeldet waren, gemessen an der Gesamtzahl der Bediensteten an.
- I02: Der WAI wird alle drei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterbefragung (MAB) erhoben und gibt in Form eines Punktewertes das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit (sehr gut, gut, gering, sehr gering) an. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte.
- I04: Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus- und Fortbildung und analysiert die Akzeptanz und Teilnahme am Bildungsangebot.
- I05: Neben der formalisierten dienstlichen Ausbildung gibt es eine Fülle von individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen, die ebenso systematisch erfasst und beobachtet werden sollen.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I02: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Mitarbeiterbefragung)
- I04: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Gilt auch für I05)

Z208 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterbildung ist das Land Steiermark Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung und der Integration von Menschen mit Behinderung.

**Kurze Begründung**

Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Förderung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in stark männlich bzw. weiblich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten

Strategische Grundlagen

Art. 7 und Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I04 Anteil weiblicher Führungskräfte	%	50,0	50,0	44,0		●	
I05 Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Vollzeit)	%	0,0	0,0	-5,9		○	
I06 Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Teilzeit)	%	0,0	0,0	11,7		○	
I07 Anteil weiblicher Landesbediensteter	%	50,0	50,0	54,0		●	
I08 Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen	%	50,0	50,0	67,0		○	
Z128- I03 Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)	Anz.	13	13	15	15		○

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg. Dieser Indikator soll messen, ob es seit dem letzten Jahr mehr Frauen auf Führungsebene gibt. Die Auswertung wurde mit dem neuen Indikator ab 2024 auf die Ebene der Stabsstellen- und Bereichsleitungen ausgeweitet.
- I05: Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden. Das Vollzeitmedianeneinkommen umfasst all jene Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100%. Das Teilzeitmedianeneinkommen umfasst all jene Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß unter 100%. (Gilt auch für I06)
- I07: Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Der Indikator misst den Prozentsatz von Frauen an der Gesamtanzahl der Landesbediensteten (ohne Krankenanstalten Gesellschaft KAGes).
- I08: Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Dienstnehmerinnen. Dieser Indikator misst den Prozentsatz von Frauen an der Gesamtanzahl der Teilnehmenden.
- Z128 Überblick und Transparenz der Anzahl von Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst, die unter § 2 "Begünstigte Behinderte" des -I03: Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) fallen, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Landesbediensteten (ohne KAGes). Gemäß § 1 BEinstG beträgt die Beschäftigungspflicht (Einstellungsquote) 1:25.

Quelle

- I04: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP) (Gilt auch für I05, I06, I07, Z128-I03)
 I08: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (SAP)

Z172 Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.**Kurze Begründung**

Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beibehaltung der Telearbeit und des Room-/Desk-Sharings; Anreizsystem zur Nutzung des Klimatickets; Verringerung von Dienstreisen; vermehrte Nutzung des Klimatickets für Dienstreisen; Ausbildungsmaßnahmen zum Klimaschutz in der Landesverwaltungskademie (LAVAK)

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS)

Anmerkung zum Klimaschutz

- V02 - Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie für Landesbedienstete ausbauen
 V11 - Umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen und den Arbeitsweg stärken
 V14 - Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle im Landesdienst erarbeiten und umsetzen

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Telearbeitsquote	%	20,0	20,0	20,0	*	●	
I02 Dienstreisen	Anz.	115.000	115.000	120.973	*	●	
I03 refundierte Dienstreisen aufgrund Klimaticket	Anz.	1.800	1.700	1.546	*	●	
I04 Teilnehmende an Umwelt- und Klimaseminaren	Anz.	160	140	131	*	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Telearbeitsquote stellt das Verhältnis von Telearbeits- zu Präsenztagen der sich in Telearbeit befindlichen Bediensteten dar und wird für jene erhoben, die tageweise Telearbeit verrichten. Die Beibehaltung der relativ hohen Telearbeitsquote bewirkt auch pro futuro ein reduziertes Verkehrsaufkommen.
- I02: Eine Senkung der Anzahl der Dienstreisen leistet einen Beitrag zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und somit auch zur CO₂-Reduktion.
- I03: Die Möglichkeit der Refundierung von Dienstreisen bei Nutzung des Klimatickets leistet einen wesentlichen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, welche eine verringerte Treibhausgasbelastung zur Folge haben.
- I04: Das Seminarprogramm der Landesverwaltungsakademie (LAVAK) wurde gemäß Aktionsplan 2022-2024 im Bereich Umwelt und Klima ausgebaut werden, um das Verständnis für Klimaschutz bei Landesbediensteten zu fördern.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung, Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I02: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung (SAP) (Gilt auch für I03)
- I04: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (SAP)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Die Verringerung des Verkehrsaufkommens trägt maßgeblich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. (Gilt auch für I02)
- I03: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anstatt des PKWs trägt maßgeblich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei.
- I04: Maßgeschneiderte Seminarangebote zum Klimaschutz fördern eine umweltschonende Arbeitsweise und generieren eine klimafreundliche Bewusstseinsbasis.

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.764.900,00	39.102.800,00	39.881.671,08
Erträge aus Transfers	20.869.800,00	22.004.500,00	21.739.530,32
Summe Erträge	55.634.700,00	61.107.300,00	61.621.201,40
Personalaufwand	54.911.700,00	63.712.600,00	36.328.926,49
Sachaufwand	8.564.100,00	8.684.100,00	7.930.245,64
Transferaufwand	240.365.500,00	240.109.300,00	226.188.518,91
Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	303.841.500,00	312.506.000,00	270.447.691,04
Nettoergebnis	-248.206.800,00	-251.398.700,00	-208.826.489,64
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-248.206.800,00	-251.398.700,00	-208.826.489,64

Finanzierungsbudget

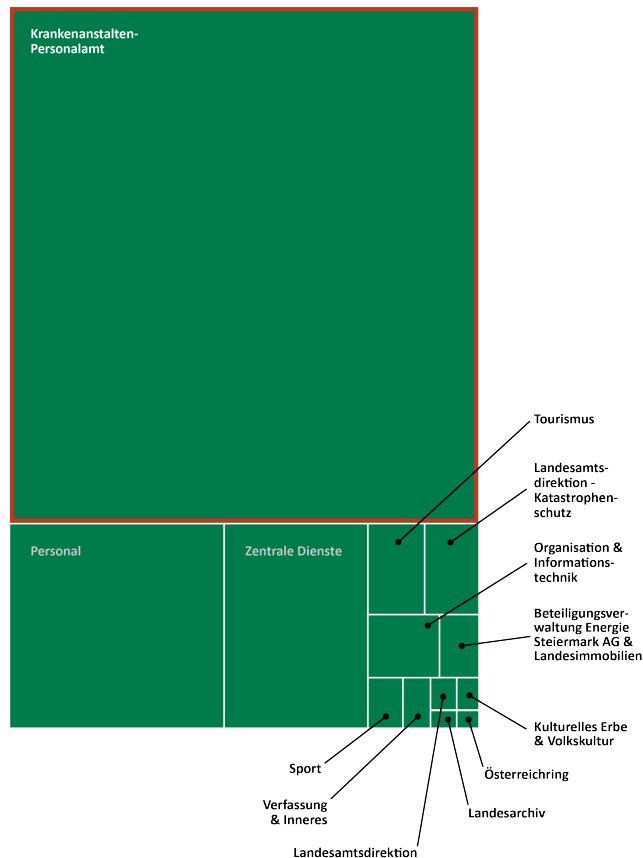
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.764.300,00	39.102.400,00	35.574.327,06
Einzahlungen aus Transfers	20.869.800,00	22.004.500,00	21.739.576,74
Summe Einzahlung Operative Gebarung	55.634.100,00	61.106.900,00	57.313.903,80
Auszahlungen aus Personalaufwand	53.111.700,00	61.912.600,00	49.857.609,85
Auszahlungen aus Sachaufwand	8.562.300,00	8.683.500,00	7.523.995,50
Auszahlungen aus Transfers	240.365.500,00	240.109.300,00	226.188.518,91
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	302.039.700,00	310.705.400,00	283.570.124,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-246.405.600,00	-249.598.500,00	-226.256.220,46
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.100,00	45.700,00	36.661,82
Summe Einzahlung Investive Gebarung	35.100,00	45.700,00	36.661,82
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.400,00	9.400,00	14.283,40
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	60.000,00	360.000,00	17.169,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	71.400,00	369.400,00	31.452,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-36.300,00	-323.700,00	5.209,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-246.441.900,00	-249.922.200,00	-226.251.011,04

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Auszahlungen 2026

1.639,3 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung im Spitalswesen den Ländern. Gemäß Art. 41 Abs. 2 L-VG wurde die Verwaltung der Landesspitäler der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) übertragen. Seit 1985 ist die KAGes für die Errichtung, den Betrieb und die Führung der Landeskrankenhäuser zuständig. 2013 wurden auch die vier Landespfegezentren in die KAGes integriert. Die KAGes ist der größte Arbeitgeber im Land Steiermark, sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient dem Gemeinwohl. Das Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt (KAGPA) dient als Darstellung des Personalaufwandes der KAGes im Landesbudget.

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.638.647.100,00	1.612.842.400,00	1.496.181.739,23
Summe Erträge	1.638.647.100,00	1.612.842.400,00	1.496.181.739,23
Personalaufwand	1.639.280.100,00	1.613.525.400,00	1.496.778.133,01
Summe Aufwendungen	1.639.280.100,00	1.613.525.400,00	1.496.778.133,01
Nettoergebnis	-633.000,00	-683.000,00	-596.393,78
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-633.000,00	-683.000,00	-596.393,78

Finanzierungsbudget

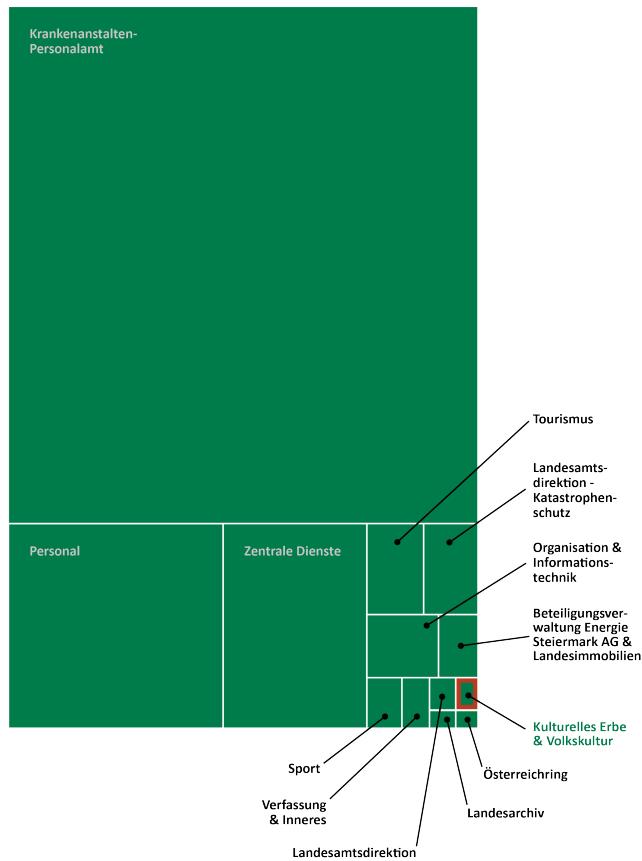
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.638.647.100,00	1.612.842.400,00	1.496.181.739,23
Summe Einzahlung Operative Gebarung	1.638.647.100,00	1.612.842.400,00	1.496.181.739,23
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.639.280.100,00	1.613.525.400,00	1.496.778.133,01
Summe Auszahlung Operative Gebarung	1.639.280.100,00	1.613.525.400,00	1.496.778.133,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-633.000,00	-683.000,00	-596.393,78
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5.000,00	11.000,00	23.029,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	5.000,00	11.000,00	23.029,00
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.000,00	50.000,00	11.000,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	35.000,00	50.000,00	11.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-30.000,00	-39.000,00	12.029,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-663.000,00	-722.000,00	-584.364,78

Globalbudget Kulturelles Erbe und Volkskultur

Globalbudget Kulturelles Erbe & Volkskultur

Auszahlungen 2026

4,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Innerhalb des Globalbudgets Kulturelles Erbe und Volkskultur nimmt die Allgemeine Volkskultur auf Basis des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005, § 2 (1) 6 eine zentrale Rolle ein, sie ist Teil der kulturellen Vielfalt in der Steiermark. Sie umfasst ein breites Spektrum an gelebten Traditionen – von Volksmusik, Volksliedern und Volkstanz über Dialekte und Dichtung bis hin zu regional geprägten Brauchhandlungen im Alltag. Diese Bandbreite an volkskulturellen Äußerungen zeigt sich in Vereinen und Verbänden wie etwa im Blasmusik- und Chorwesen sowie in Trachtenvereinen oder Volkstanzgruppen gleichermaßen.

Traditionen, Brauchtum, kulturelle Handlungen sowie regionale Lebenskultur bilden die Grundlage eines materiellen und immateriellen Kulturerbes und sind entscheidend für die kulturelle Identität jedes Einzelnen. Förderungen im Bereich der Denkmalpflege und Kulturgüter, Förderungen für Museen und Sammlungen sowie der Ausbau der Digitalisierungsinitiative PantherWeb verdeutlichen den Wert des kulturellen Erbes.

Als dynamische Kraft der steirischen Kultur ist die Volkskultur kreative Gestalterin, lebendige Praxis und Brücke zwischen Generationen. Ihre Stärke liegt im aktiven Erleben, im täglichen Gebrauch und im offenen Austausch kultureller Werte. Damit bleibt sie nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der steirischen Identität, sondern auch Impulsgeberin für eine moderne, vielfältige und zukunftsgerichtete Kultur. Diese Werte spiegeln sich in den Angelegenheiten der Landesbeteiligung Volkskultur Steiermark GmbH wie auch in jenen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes und des Ortsbildgesetzes wider.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.

Kurze Begründung

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses.

Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien zur Gewährung von Förderungen für Museen und Sammlungen (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 09.06.2022/ ABT09-25032/2022-21), Förderungsrichtlinie für die Substanzerhaltung denkmalgeschützter Objekte und für Projekte zur Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, Förderungsrichtlinie für Investitionsmaßnahmen bei Ankauf bzw. Reparatur von Instrumenten und Trachten, Förderungsrichtlinie Praktikanten und Praktikantinnen in den steirischen Museen (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.12.2023, ABT09-1199/2023-73); Kriterien im Bereich der Volkskultur als Förderungsvoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms für die Periode 2023-2027 (mit Beschluss vom 07.03.2024, ABT17-2226/2024-5).

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.
Maßnahmenkatalog der Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	18.900	18.900	19.321	18.784		
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	2.000	2.000	2.106	2.051		
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.		10	10	55	14	
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.		20	20	70	37	

Kurze Begründung zum Indikator

Z043 Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen.

-I01: Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020-2022, welche ein aktives Vereinsleben stark beeinträchtigt haben, wird der Soll-Wert nun wieder gleichbleibend angesetzt. Inwieweit sämtliche Musikerinnen und Musiker wieder aktiv in ihre Vereinstätigkeit einsteigen werden, kann noch nicht vollends erhoben werden.

Z043 Sicherung und Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik.

-I02: Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020-2022, welche die Ausbildung und das Erreichen von Leistungsabzeichen stark beeinträchtigt haben, wird der Soll-Wert nun wieder gleichbleibend angesetzt.

I01: Primäres Ziel ist die Erhaltung und Nutzbarmachung von regionalem Kulturerbe. Der Soll-Wert des Jahres 2026 wird dem Soll-Wert des Jahres 2025 angepasst.

I02: Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und Museen zu unterstützen, die Qualität in der umfassenden Museumsarbeit wie auch in den Sammlungen zu steigern und mit entsprechenden Förderungsmaßnahmen über Ausschreibungen, die Inventarisierungsinitiative PantherWeb sowie dem Beratungsangebot über das neu ausgerichtete Museumsforum Steiermark - in Zusammenarbeit mit der Abteilung 9 Kultur, Europa Sport - zu unterstützen.

Quelle

Z043 Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht (Gilt auch für Z043-I02)

-I01:

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur (Gilt auch für I02)

Z173 Die Volkskultur Steiermark GmbH ist für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung

Die Volkskultur Steiermark GmbH, die eine 100%-Tochtergesellschaft des Landes Steiermark ist, leistet hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Die Angebote der Volkskultur Steiermark GmbH sollen noch mehr Menschen näher gebracht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Volkskultur Steiermark GmbH bündelt die vielfältigen Projekte der einzelnen Akteurinnen und Akteure, um die kulturelle Vielfalt in den steirischen Regionen aufzuzeigen und Bewusstsein für das kulturelle Erbe der Steiermark zu schaffen.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.
Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Auf Anregung des Landesrechnungshofes wurden die Indikatoren Z051-I10 "Volkskultur Steiermark nationale Nennung" und Z051-I11 "Volkskultur Steiermark internationale Nennung" zu einem neuen Indikator I01 zusammengeführt. Der Indikator Z044-I03 "Volkskultur Steiermark GmbH" wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Z044- I03 Volkskultur Steiermark GmbH - Besuche	Anz.	11.050	11.950	12.510	15.972		●
Z051- I13 Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	900.000	900.000	1.165.317	1.157.887		●
I01 Volkskultur Steiermark GmbH - Nennungen in der Presse	Anz.	150					●

Kurze Begründung zum Indikator

Z044 Die Besuche in der Landesbeteiligung gliedern sich wie folgt:

-I03: • Steirisches Heimatwerk gesamt: (Soll 11.050)

Diese Zahl setzt sich zusammen aus

- den gebuchten Rechnungen

- plus 50% Begleitpersonen, Personen ohne Kaufabschluss, Mehrfachbesuch bei Dirndl fertigung (für die Maßanfertigung sind 2 bis 3 Besuche für die Anproben notwendig): Die Annahme der 50% Regel bezieht sich auf laufende Beobachtungen und Erfassungen der Besuchsfrequenz im Steirischen Heimatwerk (gesamte Rechnungen plus Begleitpersonen) (Soll 10.800)

- plus Betriebsführungen durch das Heimatwerk und seine Schneiderei (Soll 250)

• Steirisches Volksliedarchiv: (Soll 100)

Dieser Wert setzt sich zusammen aus Einzelbesuchen im Volksliedarchiv bzw. Führungen von Gruppen durch das Archiv (diese sind nicht dieselben Personen wie jene bei den Führungen durch das Heimatwerk)

• Besucherinnen und Besucher des Büros für Weihnachtslieder in der Adventzeit: (Soll 800)

Z051 Die Zugriffe auf die derzeit existierenden Websites der Volkskultur Steiermark GmbH gliedern sich wie folgt:

-I13: <https://www.steirisches-heimatwerk.at>; <https://www.volkskultur-steiermark.at>

Steirisches Volksliedarchiv: <https://www.volksmusikdatenbank.at>; Das Steirische Volksliedarchiv ist eingebettet in den Datenbankverbund der Volksliedarchive in Österreich und Südtirol, deren Datenbank sich aus den Digitalisierungsbestrebungen der Volksliedarchive in den einzelnen Bundesländern speist. Herausgeber der Datenbank ist das Österreichische Volksliedwerk; das Steirische Volksliedarchiv verfügt über die meisten Zugriffe aller Bundesländer. In diesem Bereich werden daher ausschließlich die Zugriffe auf Inhalte des Steirischen Volksliedarchivs, die auch entsprechend gekennzeichnet und ersichtlich sind, eingerechnet.

I01: Es werden nur Beiträge in externen Medien (Print, Online-Medien, Hörfunk, TV) gezählt. Die Volkskultur Steiermark GmbH hat keine Medienbeobachtungsagentur engagiert, daher werden jene Medienberichte gezählt, die bei der eigenständigen Pressebeobachtung registriert werden. Bei den Medienkooperationen der Volkskultur Steiermark GmbH wird darauf Wert gelegt, Kooperationen zu schaffen, die eine tiefgehende Behandlung der Themenschwerpunkte erlauben und somit eine qualitätsvolle Berichterstattung bieten.

Sämtliche Nennungen in der Presse sind als nationale Nennungen zu verstehen. Internationale Nennungen sind die Ausnahme, da eine Sensibilisierung für die steirische Traditionen im eigenen Land sowie Nachwuchs- und Vermittlungsarbeit im Vordergrund stehen.

Quelle

Z044 Volkskultur Steiermark GmbH (Gilt auch für Z051-I13, I01)

-I03:

Z174 Eine vielfältige, steirische Volkskulturszene ist gesichert.**Kurze Begründung**

Die Allgemeine Volkskultur ist Teil der kulturellen Vielfalt in der Steiermark. Sie umfasst ein breites Spektrum an gelebten Traditionen – von Volksmusik, Volksliedern und Volkstanz über Dialekte und Dichtung bis hin zu regional geprägten Brauchhandlungen im Alltag. Diese Bandbreite an volkskulturellen Äußerungen zeigt sich in Vereinen und Verbänden wie etwa im Blasmusik- und Chorwesen sowie in Trachtenvereinen oder Volkstanzgruppen gleichermaßen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.
Maßnahmenkatalog der Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Z044- I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	51.500	51.400	52.308	53.496		●

Kurze Begründung zum Indikator

Z044 Die Anzahl der Mitglieder volkskultureller Vereine und Verbände zeigt einen stabilen Wert, weshalb der Planwert für 2026 dem Planwert 2025 -I01: angepasst wird.

Quelle

Z044 Volkskulturelle Verbände der Steiermark

-I01:

Globalbudget Kulturelles Erbe und Volkskultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	0,00
Summe Erträge	200,00	200,00	0,00
Personalaufwand	883.100,00	617.800,00	0,00
Sachaufwand	234.100,00	308.800,00	0,00
Transferaufwand	3.412.000,00	3.586.900,00	0,00
Summe Aufwendungen	4.529.200,00	4.513.500,00	0,00
Nettoergebnis	-4.529.000,00	-4.513.300,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-4.529.000,00	-4.513.300,00	0,00

Finanzierungsbudget

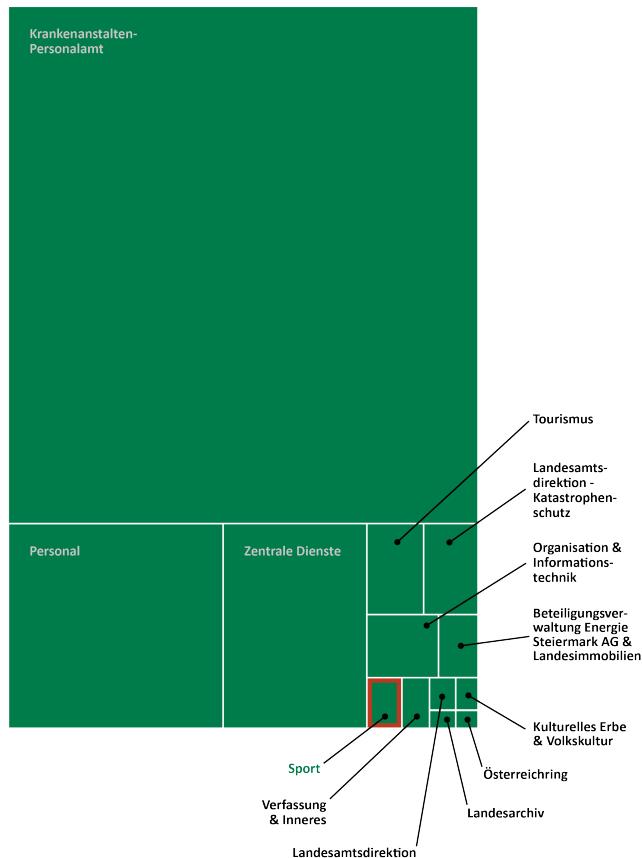
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	0,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	200,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	883.100,00	617.800,00	0,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	226.900,00	301.600,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers	3.100.400,00	3.175.300,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	4.210.400,00	4.094.700,00	0,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.210.200,00	-4.094.500,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	311.600,00	411.600,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	311.800,00	411.800,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-311.800,00	-411.800,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.522.000,00	-4.506.300,00	0,00

Globalbudget Sport

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2026

12,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie den Behindertensportlerinnen und -sportlern attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen unter anderem die Landesbeteiligungen NAZ Ausbildungscampus GmbH und Sportland Steiermark GmbH sowie der Verein der Skihandelsschule Schladming und das NLZ (Nachwuchsleistungszentrum) Steiermark zur Verfügung. Weiters zählen hoheitliche Aufgaben des Skischulwesens und der Ski- und Bergführer zu den Agenden des Sports.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Mannschaftssport ist erreicht.



Kurze Begründung

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Frauen und Männern angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mannschaftsspitzen sportförderung

Strategische Grundlagen

Sport- und Bewegungsstrategie 2040, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	48,0	47,0	43,2	41,5		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Dabei wird darauf geachtet, dass für dieselbe Sportart in der gleichen Liga jede Mannschaft die gleiche Förderungssumme erhält.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.



Kurze Begründung

Laut vielen Studien lebt eine wachsende Anzahl an Menschen immer ungesünder und bewegt sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit jedes Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Um Kindern und Jugendlichen, der "Generation von morgen", den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen, ist es von Bedeutung, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu setzen. Die Kinder und Jugendlichen machen hier erste Erfahrungen und finden leichter Zugang zu Vereinen, um die Sportart weiter auszuüben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Begleitung und Evaluierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“

Strategische Grundlagen

Sport- und Bewegungsstrategie 2040, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gemeindekooperationen	Anz.	310	300	214	207		
I02 Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	405	400	463	463		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sport- und Bewegungsstrategie 2040 ist es, mehr Menschen zum Sport zu bringen. Über Gemeindekooperationen werden ein oder mehrere Vereine einer Gemeinde gefördert. Dabei werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildungen, regelmäßige Bewegungseinheiten zur Aktivierung der Bevölkerung und die Gewinnung neuer aktiver Vereinsmitglieder unterstützt.

I02: Bildungseinrichtungen, wie z. B. Kindergärten und Schulen, gehen Kooperationen mit dem „Bewegungsland Steiermark“ ein. Sie bieten unter anderem polsportive Bewegungsstunden durch qualifizierte Personen, aber auch Bewegungsstunden in den Nachmittagsbetreuungen an. Durch diese Maßnahmen sollen Kinder für Sport begeistert werden.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein, denn nur so können von den Athletinnen und Athleten dementsprechend gute Platzierungen bei nationalen sowie internationalen Wettbewerben erzielt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsprogramme

Strategische Grundlagen

Sport- und Bewegungsstrategie 2040, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	95	80	132	146	<input type="radio"/>	
I02 Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	210	200	179	205	<input type="radio"/>	

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sport- und Bewegungsstrategie 2040 ist es, mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

2065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.**Kurze Begründung**

Um eine zeitgemäße, fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- sowie Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und -pädagogen, Übungsleitende, Instruktorinnen und Instruktoren, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre. Es ist daher notwendig, qualitativ sowie quantitativ genügend Ausbildungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Förmierung von Ausbildungskursen für Übungsleitende

Strategische Grundlagen

Sport- und Bewegungsstrategie 2040, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	205	200	179	134	<input checked="" type="radio"/>	
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	60	50	0	0	<input checked="" type="radio"/>	

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Zielsetzung der Sport- und Bewegungsstrategie 2040 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	617.100,00	608.100,00	656.715,66
Summe Erträge	617.100,00	608.100,00	656.715,66
Personalaufwand	1.129.500,00	1.375.200,00	1.143.669,06
Sachaufwand	595.500,00	617.200,00	540.510,63
Transferaufwand	10.850.500,00	11.356.300,00	11.107.985,69
Summe Aufwendungen	12.575.500,00	13.348.700,00	12.792.165,38
Nettoergebnis	-11.958.400,00	-12.740.600,00	-12.135.449,72
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-201.414,90
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-11.958.400,00	-12.740.600,00	-12.336.864,62

Finanzierungsbudget

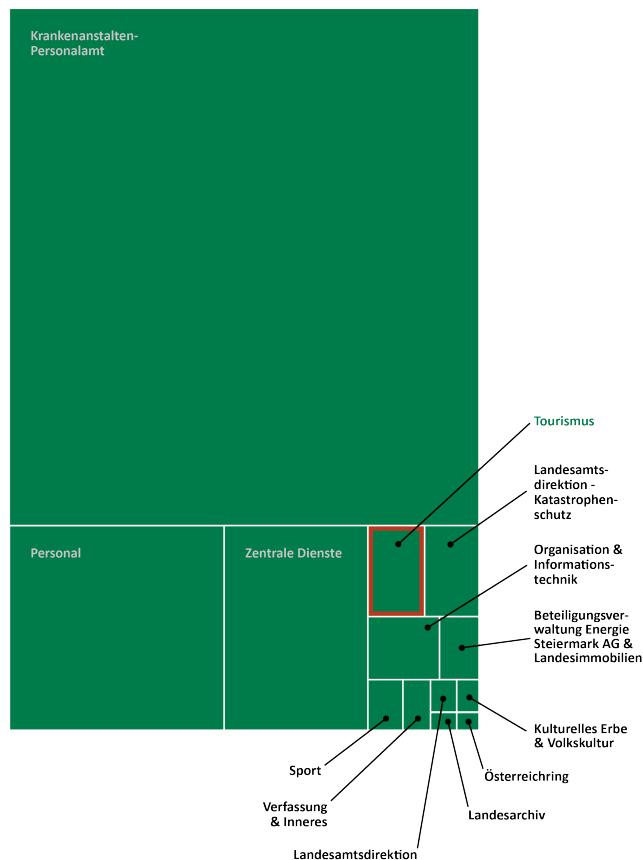
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	617.100,00	608.100,00	656.625,76
Summe Einzahlung Operative Gebarung	617.100,00	608.100,00	656.625,76
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.129.500,00	1.375.200,00	1.143.669,06
Auszahlungen aus Sachaufwand	522.500,00	544.200,00	444.963,81
Auszahlungen aus Transfers	10.150.500,00	10.656.300,00	10.530.524,83
Summe Auszahlung Operative Gebarung	11.802.500,00	12.575.700,00	12.119.157,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.185.400,00	-11.967.600,00	-11.462.531,94
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.200,00	100.200,00	885.294,67
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	700.000,00	700.000,00	561.384,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	800.200,00	800.200,00	1.446.678,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-800.200,00	-800.200,00	-1.446.678,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.985.600,00	-12.767.800,00	-12.909.210,61

Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2026

36,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezeichnen einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.



Kurze Begründung

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2022 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- und Freizeitwirtschaft" € 2,32 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität; Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Z068-I01 ausländische Ankünfte	Mio.	1,79	1,70	1,79	1,70		
Z068-I02 ausländische Nächtigungen	Mio.	6,27	6,00	6,27	6,06		
I01 Ankünfte	Mio.	4,50	4,40	4,50	4,40		
I02 Nächtigungen	Mio.	13,97	13,70	13,97	13,73		
I04 Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tourismusverbänden	Anz.	11	11	11	11		

Kurze Begründung zum Indikator

- Z068 Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der pandemiebedingten -I01: rückläufigen Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den letzten Jahren und den herausfordernden Rahmenbedingungen für die Branche ist es Ziel für 2026 die Zahlen vom Kalenderjahr 2024 zu halten bzw. mittelfristig die hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen ausländischer Gäste im Tourismusjahr 2019 wieder zu erreichen. (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)
 I04: Auch in der Zukunft wird sich ein Netzwerk aus Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Tourismusverbänden touristischen Nachhaltigkeitsthemen sowie konkreten regionalen Maßnahmen und Zielsetzungen verstärkt annehmen.

Quelle

Z068 Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)

-I01:

I04: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Referat Tourismus

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I04: Nachhaltigkeit (Klimaschutz)

Gesellschaftlich sowie touristisch ist das Thema Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren sukzessive in den Mittelpunkt von Diskussionen und Erwartungshaltungen der allgemeinen Öffentlichkeit aber auch der touristischen Nutzer- und Kundenseite gerückt. Die touristische Entwicklungs- und Vermarktungsarbeit der letzten Jahre in der Steiermark hat maßgeblich dazu geführt, dass das Tourismusland sowohl image- & marketingseitig (Grünes Herz Österreichs) als auch angebots- & produktseitig durch Themen wie "regionaler Genuss & Kulinarik", "Bewegen in der Natur" etc. im Wettbewerbsvergleich günstige und umfassende Nachhaltigkeitsgrundlagen besitzt.

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).



Kurze Begründung

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	45	45	51	24		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Reduktion der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele ist dem Umstand geschuldet, dass die Auszeichnungsperiode einerseits mehrheitlich in der Pandemie endete und das Interesse an einer Neuzertifizierung andererseits angesichts der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Branche noch immer sehr verhalten ist. Seit dem Jahr 2024 hat sich die Zahl jedoch stabilisiert.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Referat Tourismus

Globalbudget Tourismus in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	15.900.700,00	27.459.459,06
Erträge aus Transfers	100.000,00	556.700,00	0,00
Finanzerträge	102.000,00	102.000,00	107.406,14
Summe Erträge	16.102.700,00	16.559.400,00	27.566.865,20
Personalaufwand	2.254.300,00	2.582.700,00	2.346.905,23
Sachaufwand	430.200,00	868.300,00	276.351,37
Transferaufwand	33.367.400,00	34.706.400,00	53.546.565,21
Finanzaufwand	3.000.200,00	3.000.200,00	375.529,55
Summe Aufwendungen	39.052.100,00	41.157.600,00	56.545.351,36
Nettoergebnis	-22.949.400,00	-24.598.200,00	-28.978.486,16
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500,00	876.500,00	-3.373.858,25
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-22.072.900,00	-23.721.700,00	-32.352.344,41

Finanzierungsbudget

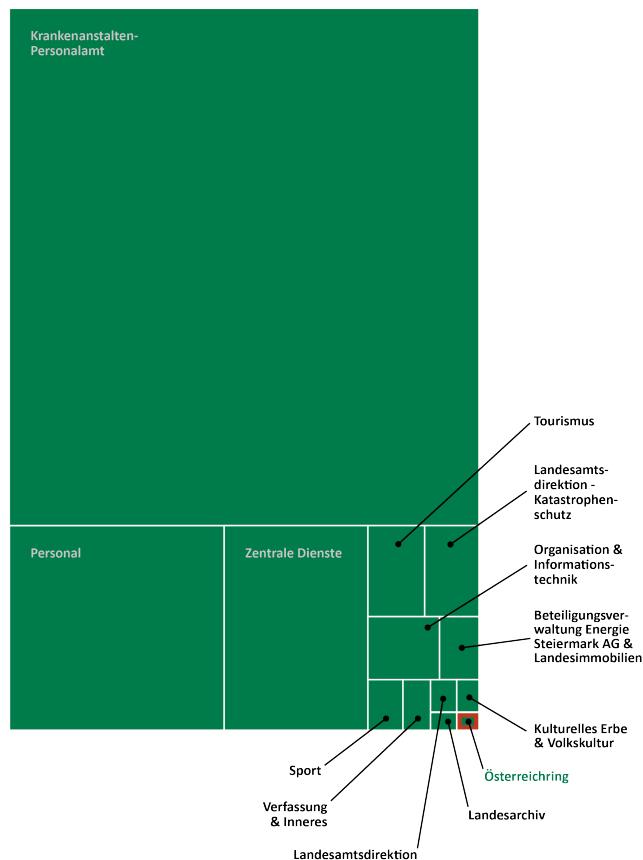
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	15.900.700,00	27.447.721,26
Einzahlungen aus Transfers	100.000,00	556.700,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	102.000,00	102.000,00	54.138,80
Summe Einzahlung Operative Gebarung	16.102.700,00	16.559.400,00	27.501.860,06
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.254.300,00	2.582.700,00	2.346.905,23
Auszahlungen aus Sachaufwand	428.900,00	867.000,00	276.855,59
Auszahlungen aus Transfers	26.356.700,00	27.695.700,00	41.277.113,97
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	29.040.100,00	31.145.600,00	43.900.874,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-12.937.400,00	-14.586.200,00	-16.399.014,73
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	450.000,00	450.000,00	54.100,89
Summe Einzahlung Investive Gebarung	450.000,00	450.000,00	54.100,89
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300,00	300,00	37.910,11
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.010.700,00	7.010.700,00	12.244.183,60
Summe Auszahlung Investive Gebarung	7.011.000,00	7.011.000,00	12.282.093,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.561.000,00	-6.561.000,00	-12.227.992,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-19.498.400,00	-21.147.200,00	-28.627.007,55

Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2026

3,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftsbetreibende ein attraktiver Standort.



Kurze Begründung

Der Red Bull Ring ist für die Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von der Projekt Spielberg GmbH und Co KG betriebene Projekt umfasst neben dem Betreiben des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region. Mittlerweile ist das Projekt Spielberg auch ISO-zertifiziert, und daher hat die facto jede Veranstaltung am Ring einen gewissen „Nachhaltigkeitsaspekt“ aufzuweisen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH.

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ: FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ: FA12A-30-si1-2/2008-262

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	270	270	260	250		<input type="radio"/>
I02 Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	500.000	500.000	620.790	602.813	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
I03 Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	60	60	60	62		<input type="radio"/>
I04 Veranstaltungen mit einem Fokus auf Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Anz.	3	3	3	3		<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojektes Red Bull Ring zusätzlich entstanden.
- I02: Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)
- I03: Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar. (Gilt auch für I04)

Quelle

- I01: Information Projektbetreiber Red Bull Ring (Gilt auch für I03, I04)
- I02: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Anmerkung zu Klimaschutzzindikatoren

- I04: Klimaschutz im Verkehr ist eine große energie- und umweltpolitische Herausforderung. Die E-Mobility Play Days am Red Bull Ring bieten zahlreichen Expertinnen und Experten der E-Mobilitäts-Branche eine Plattform zum Austausch und den Besucherinnen und Besuchern Antworten auf viele Fragen zur Zukunft der emissionslosen Fortbewegung.

Globalbudget Österreichring in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Personalaufwand	12.600,00	23.200,00	19.829,39
Sachaufwand	200,00	200,00	24,07
Transferaufwand	2.987.000,00	2.819.800,00	2.682.300,00
Summe Aufwendungen	2.999.800,00	2.843.200,00	2.702.153,46
Nettoergebnis	-2.999.800,00	-2.843.200,00	-2.702.153,46
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-2.999.800,00	-2.843.200,00	-2.702.153,46

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Auszahlungen aus Personalaufwand	12.600,00	23.200,00	19.829,39
Auszahlungen aus Sachaufwand	200,00	200,00	24,07
Auszahlungen aus Transfers	140.400,00	140.400,00	110.400,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	153.200,00	163.800,00	130.253,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-153.200,00	-163.800,00	-130.253,46
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.846.600,00	2.679.400,00	2.571.900,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	2.846.600,00	2.679.400,00	2.571.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.846.600,00	-2.679.400,00	-2.571.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.999.800,00	-2.843.200,00	-2.702.153,46

Bereich LH-Stv. Khom

Auszahlungen 2026
272,7 Mio. EUR



Globalbudget Gesellschaft

Globalbudget Gesellschaft

Auszahlungen 2026
12,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget „Gesellschaft“ der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die überwiegend im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. In der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Familie, Gleichstellung, Lebenslanges Lernen, Generationen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien werden ebenso realisiert wie Maßnahmen der Erwachsenenbildung im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens, die von Bildungs- und Berufsorientierung, über die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens bis hin zur Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung reichen und im Rahmen der Steuerung und Umsetzung der „LLL-Strategie des Landes Steiermark“ erfolgen. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, wie die Steuerung und Koordination der Umsetzung der Steirischen Gleichstellungsstrategie.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten sowie durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz geforderten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung, Arbeit und Gesellschaft. Laut Erhebungen der Statistik Austria erlangten in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt etwa 4% der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Auf die erwachsene Gesamtbevölkerung hochgerechnet ist demnach von einer Zielgruppe von mindestens 250.000 Menschen in Österreich auszugehen, die über keinen Pflichtschulabschluss verfügen. (vgl. Programmplanungsdokument Level Up - Erwachsenenbildung). Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zentrale Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der 15a-BV-G-Vereinbarung zu „Level up Erwachsenenbildung“
- Förderung von Öffentlichen Bibliotheken sowie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen
- Umsetzung von Maßnahmen zur LLL-Strategie „Zukunft der Erwachsenenbildung Steiermark“
- Umsetzung von Maßnahmen der Bibliotheksstrategie „Zukunft Bibliotheken Steiermark - Strategie zur Potenzialentfaltung Öffentlicher Bibliotheken“
- Umsetzung von Maßnahmen zur „BBO-Strategie Steiermark“
- Förderung von Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung wie die Regionalen Bildungs- und Berufsorientierungskoordinationen in den Regionalmanagements Steiermark, regionale BBO-Messen etc.
- Förderung von Strukturen und Maßnahmen die einen wirkungsvollen Beitrag zu den Zielen des Ressorts im Bereich Erwachsenenbildung, Bibliotheken sowie Bildungs- und Berufsorientierung leisten
- Netzwerkarbeit und Koordination, dh. die gezielte Einbindung unterschiedlicher Personen, Institutionen, Organisationen, Verwaltungsebenen und -einheiten und damit Disziplinen und Fachbereiche, mit dem Ziel wirkungsvolle Vernetzung und Kooperation zu fördern, Synergien zu heben und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden
- Sicherstellung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2024-2028 sowie zugehöriges Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung; LLL-Strategie „Zukunft der Erwachsenenbildung in der Steiermark“; Aktionsplan 2025; Steirische Erklärung der Erwachsenenbildung; Empfehlung des Europäischen Rates 2018 zu den "Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen"; Verschränkte gesetzliche und strategische Grundlagen: Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018, Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030, Standortagenda Steiermark – Zukunftsfeld 4, Wirtschaftsstrategie 2023, Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2023, Steirische Gleichstellungsstrategie; Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie i.d. aktuellen Fassung; Steirische Jugendstrategie; Regierungsübereinkommen der XIX. Gesetzgebungsperiode

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.	33.404	33.404	33.404	33.404		
I02 Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	253	253	200	295		
I03 Nutzerinnen- und Nutzerrfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	100.000	100.000	100.604	117.832		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das Nachholen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft. In der Steiermark verfügen 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter über keinen Abschluss der Sekundarstufe 1 (Daten aus 2019). Mangels aktuellerer statistischer Daten folgt eine Fortschreibung dieser Größe.
- I02: Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit, Gesellschaft und lebensbegleitendem Lernen. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen soll möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden. Seit 2012 erfolgt dies im Rahmen der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung. Gemäß gültiger Art. 15a B-VG-Vereinbarung ist die festgelegte Zielgröße mit 253 teilnehmenden Personen pro Kalenderjahr definiert.
- I03: Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Aufgrund der Entwicklungen nach der Pandemie wird mit einer Stabilisierung der Zahlen bei 100.000 Nutzerinnen und Nutzer in den kommenden Jahren gerechnet. Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den Büchereiverband Österreich (BVÖ) veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer des Folgejahres entsprechend aktualisiert wird.

Quelle

- I01: Institut für Höhere Studien: Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung
 I02: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
 I03: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft - Erhebung laut Jahresmeldung BVÖ (Bibliotheksverband Österreichs)

2029 Alle Menschen in der Steiermark haben unabhängig von ihrem Geschlecht und vorhandenen Geschlechterrollen gleiche Chancen. Regionale, qualitätsvolle Beratungs- und Präventionsangebote erreichen sie bedarfsgerecht. Gleichstellung und Chancengerechtigkeit sind dauerhaft als Querschnittsaufgaben etabliert und tragen zur wirksamen Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt bei.

**Kurze Begründung**

Gleichstellung bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder geschlechtsspezifischen Rollenbildern – die gleichen Rechte, Chancen und Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Grundvoraussetzung für eine gerechte, demokratische und gewaltfreie Gesellschaft. Um Diskriminierungen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen, braucht es frühzeitige Prävention, passgenaue Unterstützung und die konsequente Verankerung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen und Politikfeldern.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zentrale Maßnahmen zur Zielerreichung bzw. am Weg der Steiermark zu Fairness und Geschlechtergerechtigkeit sind:

- Basisförderung der regionalen Mädchen- und Frauenberatung sowie Burschen- und Männerberatung in der Steiermark
- Förderung von Strukturen und Maßnahmen die einen wirkungsvollen Beitrag zu den Zielen & Themenfeldern der Steirischen Gleichstellungsstrategie im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Frauen & Gleichstellung leisten, insbesondere im Bereich Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenbildern, der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in Entscheidungspositionen, der Prävention von Gewalt sowie der Förderung der Gleichstellung als Standortfaktor in den Regionen
- Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Steirischen Gleichstellungstrategie
- Netzwerkarbeit und Koordination, dh. die gezielte Einbindung unterschiedlicher Personen, Institutionen, Organisationen, Verwaltungsebenen und -einheiten und damit Disziplinen und Fachbereiche, mit dem Ziel wirkungsvolle Vernetzung und Kooperation zu fördern, Synergien zu heben und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden
- Sicherstellung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Gleichstellungsstrategie; Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie i.d. aktuellen Fassung; Verschränkte gesetzliche und strategische Grundlagen: Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018, Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030, Standortagenda Steiermark – Zukunftsfeld 4, Wirtschaftsstrategie 2023, Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2023, Steirische BBO-Strategie, ZUKUNFT BIBLIOTHEKEN STEIERMARK - Strategie zur Potenzialentfaltung Öffentlicher Bibliotheken, Steirische Jugendstrategie; Regierungsbüvereinkommen der XIX. Gesetzgebungsperiode

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Die Indikatoren I05 sowie I06 wurden erstmals im Budget 2026 ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Einzelberatungen	Anz.	10.900	10.900	10.994	10.461		●
I02 Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	3.900	3.900	4.845	4.288		●
I05 Einzelberatungen für Burschen und Männer	Anz.	3.700					●
I06 Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Burschen und Männer	Anz.	1.600					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen unterstützt und stärkt Frauen und Mädchen in ihrer aktuellen Lebenssituation. Die Zahl der Einzelberatungen gibt Aufschluss über das Ausmaß an umgesetzten Beratungseinheiten (telefonisch, persönlich, Online-Beratung).
- I02: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen unterstützt und stärkt Frauen und Mädchen in ihrer aktuellen Lebenssituation. Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele Personen konkret Unterstützung in Anspruch genommen haben bzw. über die quantitative Reichweite der Angebote (Anzahl der beratenen Frauen/Mädchen) und verdeutlicht indirekt auch den Unterstützungsbedarf.
- I05: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der Männerberatung unterstützt und stärkt Burschen und Männer in ihrer aktuellen Lebenssituation. Die Zahl der Einzelberatungen gibt Aufschluss über das Ausmaß an umgesetzten Beratungseinheiten (telefonisch, persönlich etc.).
- I06: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der Männerberatung unterstützt und stärkt Burschen und Männer in ihrer aktuellen Lebenssituation. Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele Personen konkret Unterstützung in Anspruch genommen haben bzw. über die quantitative Reichweite der Angebote (Anzahl der beratenen Männer/Burschen) und verdeutlicht indirekt auch den Unterstützungsbedarf.

Quelle

- I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02, I05, I06)



Z176 Familien in der Steiermark leben in einem unterstützenden, chancengerechten und familienfreundlichen Umfeld, das ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe fördert und Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung für alle Generationen ermöglicht. Eltern sind durch regionale, koordinierte, qualitätsgesicherte und bedarfsoorientierte Angebote in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Vereinbarkeitskompetenz nachhaltig gestärkt.

Kurze Begründung

Familien stehen heute in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt vor vielfältigen Herausforderungen, die aus unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebenslagen resultieren. Ein unterstützendes und chancengerechtes Umfeld ist entscheidend, um allen Familien – unabhängig von ihrer regionalen Herkunft oder Lebenssituation – gleiche Chancen zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Individuelle Lebensentwürfe sollen über alle Generationen hinweg unterstützt werden, damit sich jede Familie und jedes Familienmitglied bestmöglich entfalten kann. Um diese Ziele zu erreichen, sind regionale, koordinierte und qualitätsgesicherte Angebote notwendig, die Eltern in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt stärken. Diese bedarfsoorientierten Angebote schaffen die Grundlage für stabile, gesunde Familien und eine positive Entwicklung der Kinder.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Basisförderung der ZWEI & MEHR-Steirischen Eltern-Kind-Zentren als regionale Informations- & Anlaufstellen sowie als Elternbildungseinrichtungen
- Allgemeine Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Elterninformation und Kommunikation im Rahmen der Angebote und Leistungen der Familieninitiative ZWEI & MEHR (ZWEI & MEHR-Familienportal des Landes, ZWEI & MEHR-Familienmagazin)
- Niederschwellige Erstinformation zu „Familie sein in der Steiermark“ durch die ZWEI & MEHR-Familien- & KinderInfo des Landes; ZWEI & MEHR-Familienrechtliche Erstberatung
- Förderung von Familien(frei)zeit und Familienbildung durch den ZWEI & MEHR-Steirischen Familienpass und Management der ZWEI & MEHR-Vorteilsbetriebe
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Förderungsprogramme ZWEI & MEHR-Kinder-Ferien-Aktivwochen, ZWEI & MEHR-Gemeindeferien aktiv sowie Förderung im Bereich Audit „Familienfreundliche Gemeinden und Regionen“
- Förderung von Strukturen und Maßnahmen, die einen wirkungsvollen Beitrag zu den Zielen des Ressorts Familie leisten, insbesondere in Hinblick auf
 - o die Stärkung der Kompetenzen von werdenden Eltern, Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigten und familiären Bezugspersonen mit Erziehungs-, Betreuungs- und Begleitungsaufgaben entlang ihrer gesamten Elternschaft, um die individuellen und familiären Herausforderungen und Veränderungen gelingend zu bewältigen
 - o die Erhöhung des Anteils von Personen mit Erziehungs- und Begleitungsaufgaben, die Elternbegleitungs- und -bildungsangebote wahrnehmen,
 - o die Erhöhung der Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und/oder Care-Aufgaben und Erwerbsleben für alle Elternteile und Erziehungsberechtigte,
 - o die Förderung der Lebbarkeit aller Familienformen unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden, getrennt lebenden Eltern, Patchworkfamilien und ihren Kindern,
 - o die Weiterentwicklung familiengerechter und familienfreundlicher Rahmenbedingungen, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, sowie
 - o die Stärkung von generationenübergreifendem sozialen Zusammenhalt, Solidarität und Gemeinschaft
- Netzwerkarbeit und Koordination, d.h. die gezielte Einbindung unterschiedlicher Personen, Institutionen, Organisationen, Verwaltungsebenen und -einheiten und damit Disziplinen und Fachbereiche, mit dem Ziel wirkungsvolle Vernetzung und Kooperation zu fördern, Synergien zu heben und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden
- Sicherstellung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Regierungsbereinkommen der XIX. Gesetzgebungsperiode; Steirische Gleichstellungsstrategie; Aktionsplan zur Gleichstellungsstrategie i.d. aktuellen Fassung;

Verschränkte gesetzliche und strategische Grundlagen: Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018, Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030, Standortagenda Steiermark – Zukunftsfeld 4, „ZUKUNFT BIBLIOTHEKEN STEIERMARK - Strategie zur Potenzialentfaltung Öffentlicher Bibliotheken“, Steirische Jugendstrategie; interne strategische Eckpfeiler der landesweite Familieninitiative „ZWEI & MEHR“ als Basis für zahlreiche Maßnahmen, Förderungsprogramme, Informationsangebote und Netzwerkstrukturen.

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Der Indikator I01 wurde erstmals im Budget 2026 ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Mit gezielten Angeboten (physisch und virtuell) der ZWEI & MEHR-Steirischen Eltern-Kind-Zentren erreichte (werdende) Eltern bzw. Bezugspersonen	Anz.	70.000					
Z030- Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit I06 mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%	77,0	77,0	68,9	66,9		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der 15 ZWEI & MEHR-Steirischen Eltern-Kind-Zentren unterstützt (werdende) Familien in ihrer aktuellen Lebenssituation und bietet bedarfsgerechte regionale Elterninformation und -bildung. Der Indikator gibt Auskunft über die quantitative Reichweite der Angebote (Anzahl der erreichten Personen bzw. Besucherinnen und Besucher) und verdeutlicht indirekt auch den Unterstützungsbedarf.
- Z030 Der Anteil der Familien mit Familienpass im Verhältnis zur Gesamtzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren dient als Indikator für die Reichweite des ZWEI & MEHR-Familienpasses und damit zusammenhängend für die Reichweite des daran gekoppelten ZWEI & MEHR-Familienmagazins sowie der ZWEI & MEHR-Familienapp im Rahmen der App Land Steiermark. Ein hoher Anteil weist darauf hin, dass viele Familien Zugang zu den Vergünstigungen sowie zur damit verbundenen gezielten Elterninformation über die Leistungen, Angebote und Unterstützungsmaßnahmen des Landes für Familien haben. Im Jahr 2024 betrug der Anteil 68,9%.

Quelle

I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Z030 Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft; Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Landesstatistik Steiermark

-I06:

Globalbudget Gesellschaft in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.361.600,00	1.573.300,00	196.829,43
Erträge aus Transfers	0,00	1.035.000,00	161.175,41
Summe Erträge	1.361.600,00	2.608.300,00	358.004,84
Personalaufwand	2.353.600,00	2.940.500,00	3.968.839,54
Sachaufwand	1.540.300,00	1.991.800,00	1.874.210,71
Transferaufwand	8.122.000,00	11.104.000,00	11.350.482,10
Summe Aufwendungen	12.015.900,00	16.036.300,00	17.193.532,35
Nettoergebnis	-10.654.300,00	-13.428.000,00	-16.835.527,51
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	156.616,62
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-10.654.300,00	-13.428.000,00	-16.678.910,89

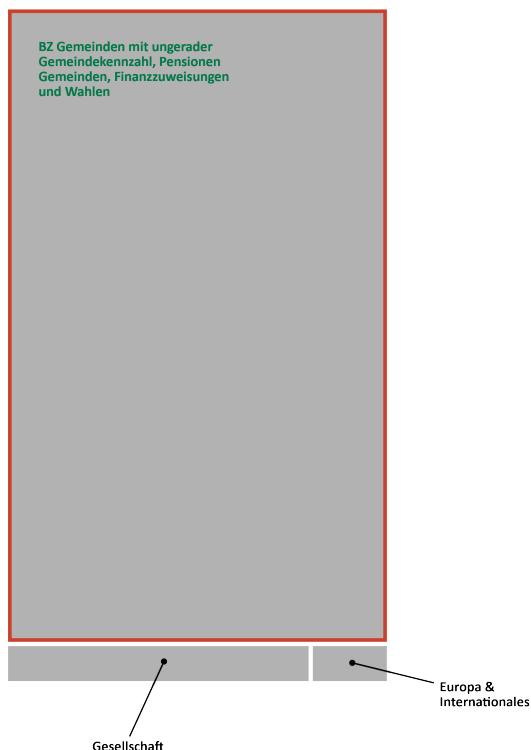
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.361.600,00	1.573.300,00	177.840,95
Einzahlungen aus Transfers	0,00	1.035.000,00	161.175,41
Summe Einzahlung Operative Gebarung	1.361.600,00	2.608.300,00	339.016,36
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.353.600,00	2.940.500,00	3.968.839,54
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.540.300,00	1.991.800,00	1.958.905,98
Auszahlungen aus Transfers	8.122.000,00	11.104.000,00	11.691.305,59
Summe Auszahlung Operative Gebarung	12.015.900,00	16.036.300,00	17.619.051,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.654.300,00	-13.428.000,00	-17.280.034,75
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	600,00	600,00	11.395,70
Summe Auszahlung Investive Gebarung	600,00	600,00	11.395,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-600,00	-600,00	-11.395,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.654.900,00	-13.428.600,00	-17.291.430,45

Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen

Globalbudget BZ Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen

Auszahlungen 2026
257,7 Mio. EUR



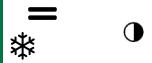
Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind. Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.



Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die volatile wirtschaftliche Situation (z.B. Ukraine-Krise, Inflation und nahezu gleichbleibende Entwicklung der Ertragsanteile) sind viele Gemeinden nicht in der Lage notwendige investive Vorhaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Daher müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie; Sachverständigendienst Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes sowie Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie; Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (Bezug zur Klimarelevanz)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Da die Anrechnung der Gemeindezusammenlegungen im Jahr 2015 nach der Bestimmung des § 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024 (Auslaufen der Zehnjahresregelung) nicht mehr möglich ist, wurden die Indikatoren I04 „Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)“, I08 „Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)“, I05 „Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)“, I09 „Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)“, I06 „Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)“, I10 „Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)“, I03 „Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)“, I11 „Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)“, I07 „Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)“, I12 „Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)“ gelöscht. Die Indikatoren I13 bis I23 wurden daher neu angelegt.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I13	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024) Anz.		454				✿	●
I14	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Mio. €	23,5				✿	●
I15	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Anz.	859				✿	●
I16	Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Mio. €	58,1				✿	●
I17	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Anz.	18				✿	●
I18	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Mio. €	3,9				✿	●
I19	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Anz.	97				✿	●
I20	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Mio. €	6,0				✿	●
I21	Maßnahmen - Bedarfsszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Anz.	547				✿	●
I22	Aufwand - Bedarfsszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Mio. €	48,2				✿	●
I23	Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall	Anz.	1.600				✿	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I13: Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der unterstützten Gemeindekooperationen.
- I14: Der Indikator gibt Auskunft über die budgetären Aufwendungen der unterstützten Gemeindekooperationen.
- I15: Dieser Indikator stellt die Anzahl der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden dar.
- I16: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel für strukturschwache Gemeinden dar.
- I17: Der Indikator stellt die Anzahl der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen einer Gemeindezusammenlegung in den jeweils letzten zehn Jahren neu entstanden sind, dar.
- I18: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen einer Gemeindezusammenlegung in den jeweils letzten zehn Jahren neu entstanden sind, dar.
- I19: Der Indikator gibt Auskunft, wie viele Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Nachteile haben und daher eine Unterstützung erhalten.
- I20: Der Indikator gibt Auskunft über die Höhe der aufgewendete Budgetmittel für Gemeinden in Bezug auf ihre Finanzkraft.
- I21: Der Indikator stellt die Anzahl der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar.
- I22: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar.
- I23: Die Begutachtungen der Auswirkungen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatstraßen trägt zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Straßenzustandes bei. Der letzte vorhandene Ist-Wert aus dem Jahr 2024 betrug 2.417.

Quelle

- I13: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF) (Gilt auch für I14, I15, I16, I17, I18, I19, I20, I21, I22)
I23: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.**Kurze Begründung**

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfsszuweisungs-Richtlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt. Der Sanktionsmechanismus aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wurde wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgesetzt. Dennoch werden die entsprechenden Kennzahlen erhoben und berichtet.

Quelle

I01: Österreichisches Koordinationskomitee

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt mängelfrei.

**Kurze Begründung**

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	660	630	596	716		●
I02 Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.790	1.760	1.744	1.787		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.
I02: Die Zahlung von Ruhebezugsgesetzen oder Versorgungsbezügen an Gemeindebeamten und Gemeindebeamte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle

I01: SAP

I02: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Meldungen der Gemeinden

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

**Kurze Begründung**

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Strategische Grundlagen

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle

I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.984.900,00	122.778.000,00	166.998.932,64
Erträge aus Transfers	116.465.500,00	110.385.500,00	96.083.880,29
Finanzerträge	44.000,00	44.000,00	46.080,63
Summe Erträge	242.494.400,00	233.207.500,00	263.128.893,56
Personalaufwand	3.967.600,00	4.797.800,00	4.316.885,87
Sachaufwand	220.800,00	1.676.000,00	9.256.711,15
Transferaufwand	253.515.900,00	241.177.000,00	316.951.616,78
Summe Aufwendungen	257.704.300,00	247.650.800,00	330.525.213,80
Nettoergebnis	-15.209.900,00	-14.443.300,00	-67.396.320,24
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	14.800.000,00	19.800.000,00	50.854.552,45
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-409.900,00	5.356.700,00	-16.541.767,79

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.984.900,00	122.778.000,00	166.998.932,64
Einzahlungen aus Transfers	116.465.500,00	110.385.500,00	96.083.880,29
Einzahlungen aus Finanzerträgen	44.000,00	44.000,00	46.080,63
Summe Einzahlung Operative Gebarung	242.494.400,00	233.207.500,00	263.128.893,56
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.967.600,00	4.797.800,00	4.316.885,87
Auszahlungen aus Sachaufwand	220.800,00	1.676.000,00	9.060.438,92
Auszahlungen aus Transfers	147.535.000,00	141.577.000,00	153.283.925,41
Summe Auszahlung Operative Gebarung	151.723.400,00	148.050.800,00	166.661.250,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	90.771.000,00	85.156.700,00	96.467.643,36
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	900,00	900,00	9.503,86
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.980.900,00	99.600.000,00	163.890.456,32
Summe Auszahlung Investive Gebarung	105.981.800,00	99.600.900,00	163.899.960,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-105.981.800,00	-99.600.900,00	-163.899.960,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.210.800,00	-14.444.200,00	-67.432.316,82

Globalbudget Europa und Internationales

Globalbudget Europa & Internationales

Auszahlungen 2026
3,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben im GB Europa und Internationales gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information in EU-relevanten Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, der Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der Europäischen Union, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales).

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung des Projekts "EU in Schulen"

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"		Anz.	2.500	2.500	2.270	1.481	
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"		Anz.	650	600	709	779	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit Netzwerkpartnerorganisationen sowie weiteren Expertinnen und Experten - Schulen besucht, um über die Europäische Union zu diskutieren sowie Veranstaltungen und Projekte spezifisch für Kinder und Jugendliche abgehalten bzw. umgesetzt. Als Ergänzung dienen unterschiedliche online-Formate.
 I02: Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderungsrichtlinie Schulreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert und die Vorbereitung zusätzlich mit Workshop- und online-Angeboten unterstützt. Pandemiebedingt wurde der eWandertag, eine online-Reise vom EUROPE DIRECT Büro in das Steiermark-Büro in Brüssel konzipiert und auch nach Ende der coronabedingten Einschränkungen beibehalten. Im Rahmen des Projekts "Europa im Klassenzimmer" in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Ziel Europabildung in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern, sowie in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, wird der eWandertag möglichst früh in den Unterricht integriert.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - EuropeDirect Jahresbericht
 I02: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der Förderungen sowie online-Veranstaltungen; EuropeDirect Jahresbericht

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Strategie für Europa und Internationales sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Westbalkanschwerpunkt des Landes Steiermark

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gemeinsame Aktivitäten mit "Westbalkan", "Alpen-Adria-Allianz" und anderen Regionen		Anz.	55	85	73	53	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Außenbeziehungen (Internationale Beziehungen) umfassen die Vorbereitung und Begleitung von incoming und outgoing Delegationen, (vernetzende) Aktivitäten mit (Partner-)Regionen, Projektkooperationen bzw. thematische Kooperationen inner- und außerhalb der Europäischen Union sowie die Mitwirkung an internationalen Netzwerken. Der Fokus liegt gemäß der derzeit gültigen Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales sowie des Westbalkanschwerpunktes des Landes Steiermark auf dem Westbalkan und der Alpen-Adria-Allianz.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Z122 Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche) verankert.



Kurze Begründung

Die Strategie des Landes für Europa und Internationales sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Steiermark unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Kinder und Jugendliche, nicht nur in Graz, sondern vor allem auch in den steirischen Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführen von eigenen Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten, Erstellung und Umsetzung des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung mit Workshops für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten in den fairen Wochen Steiermark	Anz.	3.000	3.000	3.020	2.975	●	
I04 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung	Anz.	5.000	5.000	6.000	5.407	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst bzw. durch Partnerinnen und Partner mit finanzieller Unterstützung des Landes Steiermark durchgeführt werden. Zielgruppen sind dabei insbesondere Kinder und Jugendliche.
- I04: Der FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung ermöglicht einen niederschwelligen Zugang zu entwicklungs politischer Bildung für Kindergärten, Schulen sowie im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit.

Quelle

- I03: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der Veranstaltungen
- I04: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.



Kurze Begründung

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzliche Gruppen" genannt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Begünstigte Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	5.000	5.000	10.000	3.600	●	
I02 Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	6.000	6.000	7.700	9.400	※	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit dem Indikator wird angezeigt, wie viele begünstigte Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.
- I02: Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wie viele Personen unterstützt werden.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte (Gilt auch für I02)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I02: Umwelt- und klimarelevante Projekte sind ein Schwerpunkt in den Förderungen

Globalbudget Europa und Internationales in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000,00	1.000,00	22.429,25
Erträge aus Transfers	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Summe Erträge	39.000,00	39.000,00	60.429,25
Personalaufwand	1.901.100,00	2.455.800,00	1.871.945,96
Sachaufwand	432.300,00	472.300,00	296.708,70
Transfераufwand	626.200,00	732.200,00	1.128.565,92
Finanzaufwand	200,00	200,00	59,99
Summe Aufwendungen	2.959.800,00	3.660.500,00	3.297.280,57
Nettoergebnis	-2.920.800,00	-3.621.500,00	-3.236.851,32
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-2.920.800,00	-3.621.500,00	-3.236.851,32

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000,00	1.000,00	22.429,25
Einzahlungen aus Transfers	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	39.000,00	39.000,00	60.429,25
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.901.100,00	2.455.800,00	1.871.945,96
Auszahlungen aus Sachaufwand	424.800,00	464.800,00	284.577,25
Auszahlungen aus Transfers	626.200,00	732.200,00	1.131.088,94
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	59,99
Summe Auszahlung Operative Gebarung	2.952.300,00	3.653.000,00	3.287.672,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.913.300,00	-3.614.000,00	-3.227.242,89
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300,00	300,00	4.405,20
Summe Auszahlung Investive Gebarung	300,00	300,00	4.405,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-300,00	-300,00	-4.405,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.913.600,00	-3.614.300,00	-3.231.648,09

Bereich LR Amesbauer

Auszahlungen 2026

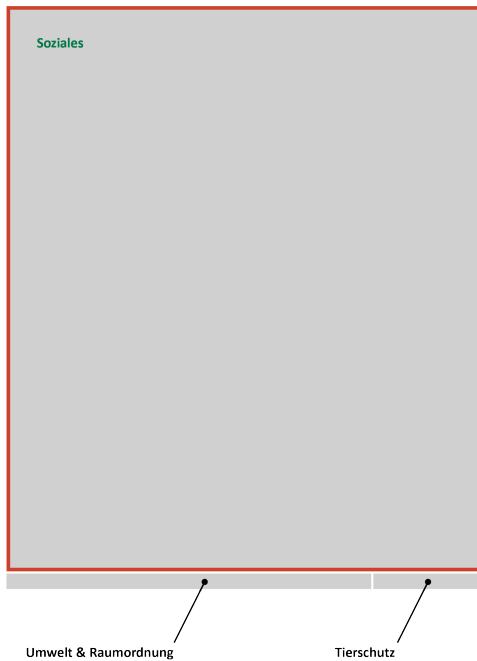
1.042,8 Mio. EUR



Globalbudget Soziales

Globalbudget Soziales

Auszahlungen 2026
1.018,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget Soziales umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in der Gesellschaft als Aufgaben umschreiben.

Viele gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut ist es auch von großer Bedeutung die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit zu unterstützen, mit Fokus auf jene Menschen, die sozial benachteiligt sind und schon lange nicht mehr bzw. noch nie in den Arbeitsmarkt eingebunden waren. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist durchgängiges Ziel.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.



Kurze Begründung

Die Integration von geflüchteten Menschen, die dauerhaft in der Steiermark bleiben dürfen, stellt ein wichtiges Zukunftsthema dar. Die regionale Unterbringung der zu versorgenden Menschen in kleineren Quartieren im Rahmen der Grundversorgung soll den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration ermöglichen und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen soll gefördert und gefordert werden. Kleinere Quartiere erleichtern somit die spätere Integration.

Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung regionaler Integrationsprojekte

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz (StGVG)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I05 wurde erstmals im Budget 2026 ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I04 Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 70 Personen beherbergen	Anz.	0	0				
I05 Bezirke, in denen die Anzahl der untergebrachten Asylwerbenden 1,5 % der Bevölkerung im jeweiligen Bezirk übersteigt	Anz.	0					

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.
 I05: Darstellung der bezirksmäßigen Verteilung und Entwicklung der Relation Anzahl Asylwerbenden zur Wohnbevölkerung. Im Jahr 2024 betrug der Wert 0.

Quelle

- I04: Grundversorgungsreporting
 I05: Statistik Austria

Z059 Eltern, Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte (präventive) Angebote und Unterstützungen vor, damit sich Minderjährige zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.



Kurze Begründung

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese sowie die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Da die ersten Lebensjahre eines Kindes prägend sind, verbessern erfolgreiche Präventionsangebote für Familien gerade in den ersten drei Lebensjahren die Entwicklung von Kindern entscheidend, entschärfen herausfordernde Situationen und bewirken nicht zuletzt mittel- bis langfristig eine Verringerung der Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen zur Umsetzung

Weitere Sicherstellung und Aufbau der Angebote der Regionalen Elternberatungsstellen und der Elternberatungszentren des Landes Steiermark für (wendende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG); Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO); Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark, Fachkonzepte Sozialraumorientierung bzw. Case Management in den steirischen Bezirken

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	50,00	50,00	49,45	50,65		
I03 Bezirke mit Elternberatungszentrum (EBZ) oder mit vollständigem Angebot der regionalen Elternberatung	Anz.	9	9	8			

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Minderjährige können im Rahmen der vollen Erziehung (§ 28 StKJHG) sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen im Sinne des § 32 StKJHG als auch bei geeigneten Pflegepersonen (§ 33 StKJHG) untergebracht werden. Die Unterbringung bei geeigneten Pflegepersonen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen und ist daher weiter zu fördern. Mittelfristig ist daher das Verhältnis der in sozialpädagogischen Einrichtungen im Vergleich zu den bei Pflegepersonen untergebrachten Kindern und Jugendlichen zumindest auszugleichen.
- I03: Ausbau des Angebotsspektrums für (werdende) Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis 3 Jahren in der Steiermark in Form von Elternberatungszentren oder regionaler Elternberatung.

Quelle

I02: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I03)

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

**Kurze Begründung**

Das Netz von sozialen Unterstützungsleistungen in Österreich und in der Steiermark ist umfassend, dicht und krisensicher. Eine Vielzahl von potentiell möglichen Leistungen können von Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen in Anspruch genommen werden. Eine große Anzahl von Bundes- und Landesinstitutionen, privaten Vereinen, Interessensvertretungen und weiteren Organisationen bilden dieses Netzwerk. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hilfebedürftige und -suchende Personen niederschwellig Zugang zu möglichen Leistungen und Hilfsangeboten finden. Die Bereitstellung sozialer Beratungs- und Betreuungsstrukturen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Menschen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung von Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die armutsgefährdet sind.
Gewährung der Wohnunterstützung als monatliche Unterstützungsleistung an armutsgefährdete Haushalte in der Steiermark.

Strategische Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG), Förderschwerpunkte/Behindertenhilfe und Armutsbekämpfung; Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG), Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz (StWUG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 geförderte/finanzierte Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	Anz.	16	16	16			
I04 geförderte/finanzierte Beratungsstellen für armutsgefährdete Menschen	Anz.	22	25	25			
I05 Haushalte, die durch den Bezug von Wohnunterstützung nicht mehr armutsgefährdet sind	Anz.	600	600	773			

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Vom Sozialressort des Landes Steiermark werden unterschiedliche Beratungsstellen finanziert. Diese Beratungen ermöglichen den hilfebedürftigen Menschen nicht nur die Inanspruchnahme von landesgesetzlichen, sondern auch von bundesgesetzlichen, privaten sowie sonstigen Hilfleistungen. Reduziert sich die Anzahl dieser umfassenden bzw. intermedial beratenden Angebote, so besteht die Gefahr, dass hilfesuchende Personen verstärkt Hilfen des Landes benötigen, obwohl es auch andere Unterstützungsmöglichkeiten geben würde.
- I04: Um die bestehenden Leistungen zur sozialen Absicherung sowie Hilfestellungen in sozialen Notlagen nutzen zu können, sind niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote von besonderer Bedeutung. Durch ihre unterstützende, koordinierende und wegweisende Funktion leisten Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sozialen Notlagen und zur sozialen Stabilisierung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.
- I05: Ziel von Sozialleistungen ist es, die Einkommenssituation von Haushalten zu verbessern und die Armutgefährdung in der Steiermark deutlich zu reduzieren. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen und als monatlich gewährte Sozialleistung die Einkommenssituation armutsgefährdeter Haushalte so zu verbessern, dass diese nicht mehr armutsgefährdet sind.

Quelle

I03: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I04, I05)

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.



Kurze Begründung

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zielgruppenspezifische Entwicklung, praxisnahe Implementierung, umfassende Evaluierung sowie bedarfsgerechte Adaptierung der Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2015.

Strategische Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG); StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - (LEVO-StBHG 2015)

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen	%	51,00	50,04	49,16	48,19	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I02 Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt Anz.		1.336	1.336	1.312	1.265	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I03 Personen im Leistungssegment Familienentlastungsdienst	Anz.	2.305	2.274	2.232		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die UN- Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.
- I02: Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.
- I03: Der Familienentlastungsdienst sichert die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung und die Entlastung der betreuenden Angehörigen in der Familie bzw. im familiären Umfeld. Dadurch ermöglicht er ein möglichst selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung und den Verzicht auf stationäre Wohnversorgung.

Quelle

- I01: POSOP - ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem) (Gilt auch für I02)
- I03: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Z179 Möglichst viele sozial benachteiligte Menschen werden bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt oder können durch integrative Beschäftigungsformen am Arbeitsmarkt teilhaben.



Kurze Begründung

Um gesellschaftliche Inklusion sowie die soziale Absicherung von sozial benachteiligten Menschen sicherzustellen, ist es von großer Bedeutung jene Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, die lange Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt eingebunden waren. Dabei steht die soziale Stabilisierung und die Beseitigung spezifischer Arbeitsmarktbarrieren im Vordergrund. Menschen mit Unterstützungsbedarf gilt es zudem zur Verwirklichung des Ziels der gesellschaftlichen Teilhabe integrative Beschäftigungsformen anzubieten, damit sie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer nachhaltigen sozialen Absicherung haben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt

Strategische Grundlagen

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Soziale Projekte zur Heranführung und (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Maßnahmen zur Heranführung von unterstützungsbedürftigen Personen an den Arbeitsmarkt	Anz.	17	22			<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das Land Steiermark fördert unter Berücksichtigung von sozialpolitischen Gesichtspunkten Maßnahmen, die zur Heranführung von sozial benachteiligten Gruppen an den Arbeitsmarkt sowie zur integrativen Teilhabe an Beschäftigung beitragen.

Quelle

- I01: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Globalbudget Soziales in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.979.100,00	38.390.400,00	46.004.904,89
Erträge aus Transfers	301.923.800,00	318.930.400,00	273.796.167,43
Finanzerträge	1.000,00	1.000,00	3.169,55
Summe Erträge	343.903.900,00	357.321.800,00	319.804.241,87
Personalaufwand	38.130.400,00	37.049.400,00	34.826.602,19
Sachaufwand	49.580.300,00	93.942.900,00	124.320.762,95
Transferaufwand	931.001.200,00	911.230.100,00	851.923.099,17
Finanzaufwand	3.100,00	3.300,00	279,02
Summe Aufwendungen	1.018.715.000,00	1.042.225.700,00	1.011.070.743,33
Nettoergebnis	-674.811.100,00	-684.903.900,00	-691.266.501,46
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	22.378.417,13
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-674.811.100,00	-684.903.900,00	-668.888.084,33

Finanzierungsbudget

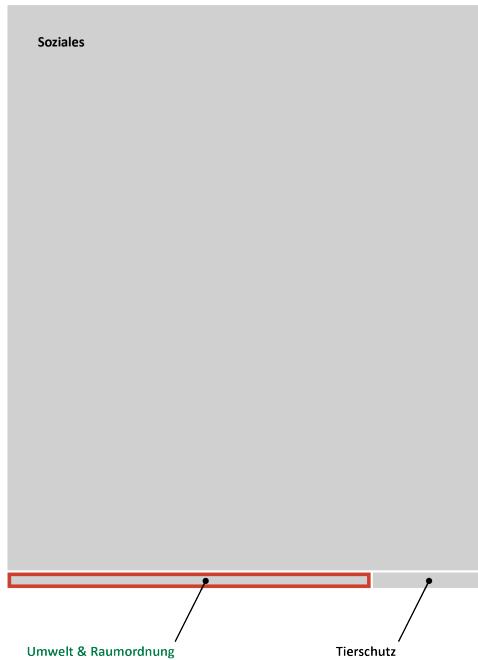
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.979.100,00	38.390.400,00	59.101.763,01
Einzahlungen aus Transfers	301.923.800,00	318.930.400,00	274.460.869,37
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000,00	1.000,00	0,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	343.903.900,00	357.321.800,00	333.562.632,38
Auszahlungen aus Personalaufwand	38.130.400,00	37.049.400,00	34.826.602,19
Auszahlungen aus Sachaufwand	49.069.800,00	93.402.400,00	104.914.765,52
Auszahlungen aus Transfers	931.001.200,00	911.230.100,00	874.633.930,92
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.100,00	3.300,00	279,02
Summe Auszahlung Operative Gebarung	1.018.204.500,00	1.041.685.200,00	1.014.375.577,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-674.300.600,00	-684.363.400,00	-680.812.945,27
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.070,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	52.800,00	51.300,00	30.751,94
Summe Einzahlung Investive Gebarung	52.800,00	51.300,00	35.821,94
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	329.000,00	377.900,00	210.174,56
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	1.000,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	329.000,00	378.900,00	210.174,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-276.200,00	-327.600,00	-174.352,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-674.576.800,00	-684.691.000,00	-680.987.297,89

Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2026

18,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts-Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben. In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit Expertinnen und Experten sowohl in der Abteilung als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut. Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legistischer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.



Kurze Begründung

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheide) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotsstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	12.500	12.500	12.373	8.732		
I04	Größe der Schutzgebiete	ha	764.760	764.760	764.760			
I05	Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürgerinnen und Bürger	Anz.	280.000	280.000				

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für das ÖPUL Programm (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) haben sich heuer wieder viele Betriebe angemeldet, wie viele Flächen diese einbringen, kann aber erst nach der Kartierung gegen Ende des Jahres eingeschätzt werden. Das Biotoperhaltungsprogramm (BEP) und der Natura 2000 Wiesenvertragsnaturschutzprogramm sind mit Ende 2023 ausgelaufen und werden durch ein einheitliches Landesvertragsnaturschutz-Programm (LAV) ersetzt. Die auslaufenden Programme haben in der Vergangenheit knapp ein Viertel der Vertragsnaturschutzflächen in der Steiermark ausgemacht. Aufgrund des Anmeldestandes für das Folgeprogramm ist davon auszugehen, dass sich diese Fläche zumindest vorübergehend verringert, der Verlust sollte aber durch den prognostizierten Anstieg im ÖPUL Programm kompensiert werden, zumal Überschneidungen der Landesprogramme zum ÖPUL Programm bereinigt werden und ÖPUL fähige Flächen bzw. Betriebe in Zukunft verpflichtend am ÖPUL teilnehmen müssen.
- I04: Der Indikator gibt Auskunft über die Größe jener Fläche, für die ein verordneter Schutz (Europaschutzgebiet, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet) von Fauna und Flora besteht. Dies entspricht 46,33% der gesamten Landesfläche.
- I05: 2024/2025 wurde eine unbedingt notwendige Evaluierung und Anpassung der zu erhebenden Datengrundlagen für diesen Wirkfaktor durchgeführt. So wurden die zu erhebenden, einzelnen Beiträge zu den drei Haupt-Bereichen ((1) Printmedien/Druckwerke, (2) Online-Medien und (3) Veranstaltungen in Präsenz) für diesen Wirkfaktor neu definiert und darüber hinaus aufgrund ihres unterschiedlichen Impacts für den Wirkfaktor auch gewichtet.

Quelle

- I01: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - derzeit gültige Verträge
- I04: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)
- I05: Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung

Anmerkung zu Klimaschutzzindikatoren

- I04: Durch die verpflichtende Ausweisung von Mooren als Naturschutzgebiet ergibt sich eine Auswirkung auf den Klimaschutz.

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitätsvoll abgewickelt.



Kurze Begründung

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitätsvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen

Strategische Grundlagen

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011), Rohrleitungsgesetz, Steiermärkische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (Stmk. EIWO), Steiermärkische Starkstromwegegesetz (Stmk. StWG), Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002), AISAG (Altlastensanierungsgesetz), Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) und Schifffahrtsgesetz (SchFG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Quote an Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	%	0,2	0,2	0,0	0,4	●	
I02 Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	15	15	11	12	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Der Anteil an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte an der Gesamtanzahl an Bescheiden erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.
- I02: Aufgrund des Personalpakets konnte die angespannte Personalsituation in den Referaten Wasser-, Abfall- und Umweltrecht sowie UVP- und Energierecht etwas erleichtert werden. Daher kann 2026 von einer weiterhin geringen Anzahl an Säumnisbeschwerden ausgegangen werden.

Quelle

- I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (Gilt auch für I02)

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.**Kurze Begründung**

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Informationen und Beratungen der Raumplanerinnen und Raumplaner und Gemeinden; Begleitung der von den Gemeinden bei der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Strategische Grundlagen

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Versagungsandrohungen	Anz.	65	65	86	55	●	
I02 Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m2	449	449	448	446	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die Anzahl der Versagungsandrohungen lässt ableiten, inwieweit Gemeinden den Vorgaben des Stmk. Raumordnungsgesetzes entsprechende und flächensparende Siedlungsentwicklung betreiben. Aus der Verringerung der Versagungsandrohungen kann abgeleitet werden, dass durch die den Gemeinden und Raumplanenden angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen ein besseres Raumordnungsverständnis vermittelt werden konnte.
- I02: Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Quelle

- I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
I02: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Anmerkung zu Klimaschutzzindikatoren

- I02: Eine möglichst effiziente, restriktive Baulandentwicklung trägt zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs bzw. der Flächenversiegelung bei und reduziert gleichzeitig die Zersiedelung und den Mobilitätsaufwand. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.200,00	12.200,00	65.713,05
Erträge aus Transfers	30.400,00	31.400,00	580.531,79
Summe Erträge	60.600,00	43.600,00	646.244,84
Personalaufwand	10.415.100,00	10.055.700,00	8.892.238,78
Sachaufwand	2.550.400,00	3.469.800,00	2.322.326,77
Transfераufwand	5.833.700,00	6.444.800,00	7.252.122,59
Summe Aufwendungen	18.799.200,00	19.970.300,00	18.466.688,14
Nettoergebnis	-18.738.600,00	-19.926.700,00	-17.820.443,30
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.900,00	16.700,00	-1.276.929,74
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-18.736.700,00	-19.910.000,00	-19.097.373,04

Finanzierungsbudget

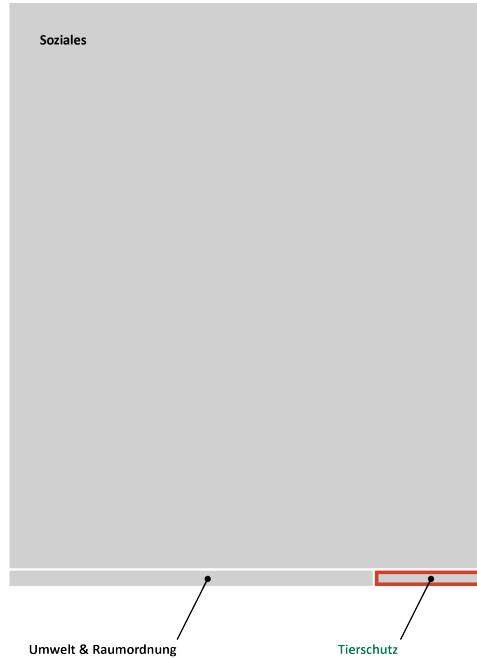
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.200,00	12.200,00	63.917,82
Einzahlungen aus Transfers	30.400,00	31.400,00	580.531,79
Summe Einzahlung Operative Gebarung	60.600,00	43.600,00	644.449,61
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.415.100,00	10.055.700,00	8.892.238,78
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.372.400,00	3.285.700,00	2.344.354,38
Auszahlungen aus Transfers	5.833.700,00	6.444.800,00	7.211.175,35
Summe Auszahlung Operative Gebarung	18.621.200,00	19.786.200,00	18.447.768,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-18.560.600,00	-19.742.600,00	-17.803.318,90
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	150.000,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	0,00	0,00	150.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100,00	2.600,00	9.833,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	2.100,00	2.600,00	9.833,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.100,00	-2.600,00	140.167,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-18.562.700,00	-19.745.200,00	-17.663.151,90

Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2026

5,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Tierschutzgesetzes.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.



Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verträge mit Tierverwahrerinnen und -verwahrer; Tierverwahrungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I03 wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes wieder aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Behördlich abgenommene Tiere, die nicht in einer Tierverwahrung untergebracht werden konnten	Anz.	0	0				<input checked="" type="radio"/>
I03 Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	10.100					<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Der neue Indikator misst die Anzahl der Fälle, in denen ein behördlich abgenommenes Tier nicht in einer Tierverwahrungsstelle untergebracht werden konnte. Durch genügend Leistungsverträgen mit Tierheimen sollte dieser Fall verhindert werden können, dadurch ergibt sich ein Zielwert von 0 Tieren. Der Indikator ist indirekt steuerbar, da wenn Tiere nicht untergebracht werden können, neue Verträge mit Tierverwahrungen abgeschlossen werden könnte. Gemessen werden kann diese Anzahl anhand der Tierschutzzdatenbank.

I03: Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern. Aufgrund der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den Wirkungszielen wurde der erst vor kurzem gelöschten Indikator „Versorgte sowie gerettete Tier“ wieder implementiert. Der Ist-Wert 2024 betrug 9.312 gerettete Tiere.

Quelle

- I02: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht; Tierverwahrungsdatenbank
 I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht; Tierschutzdatenbank

Globalbudget Tierschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.400,00	4.400,00	65.456,42
Summe Erträge	4.400,00	4.400,00	65.456,42
Personalaufwand	940.000,00	720.200,00	647.116,11
Sachaufwand	3.779.700,00	3.780.400,00	3.617.107,52
Transferaufwand	888.900,00	943.400,00	818.705,89
Finanzaufwand	200,00	200,00	13,00
Summe Aufwendungen	5.608.800,00	5.444.200,00	5.082.942,52
Nettoergebnis	-5.604.400,00	-5.439.800,00	-5.017.486,10
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-5.604.400,00	-5.439.800,00	-5.017.486,10

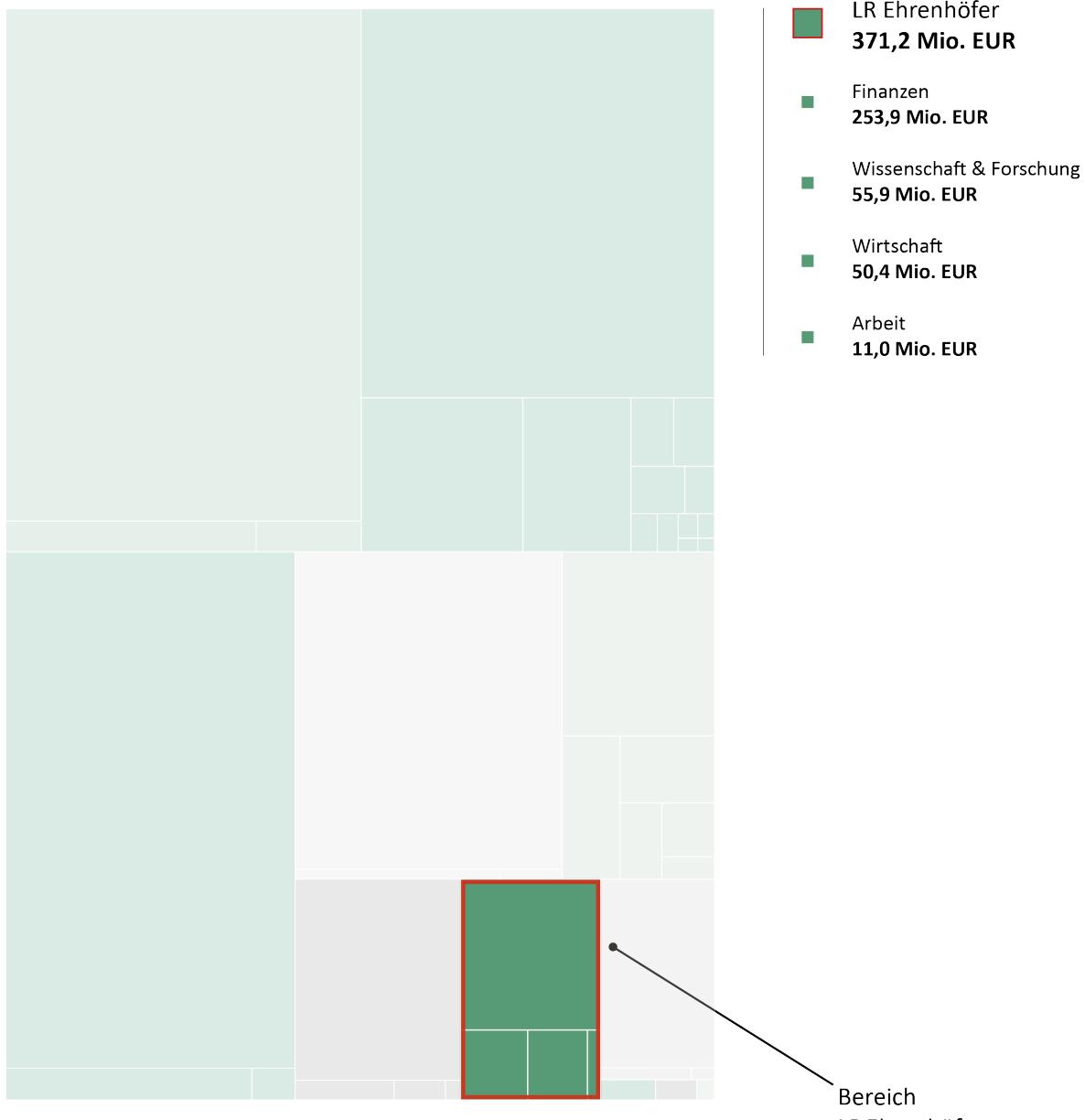
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.400,00	4.400,00	59.920,54
Summe Einzahlung Operative Gebarung	4.400,00	4.400,00	59.920,54
Auszahlungen aus Personalaufwand	940.000,00	720.200,00	647.116,11
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.779.700,00	3.780.400,00	3.541.401,20
Auszahlungen aus Transfers	888.900,00	943.400,00	821.205,89
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	13,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	5.608.800,00	5.444.200,00	5.009.736,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.604.400,00	-5.439.800,00	-4.949.815,66
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	100,00	100,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-100,00	-100,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.604.500,00	-5.439.900,00	-4.949.815,66

Bereich LR Ehrenhöfer

Auszahlungen 2026

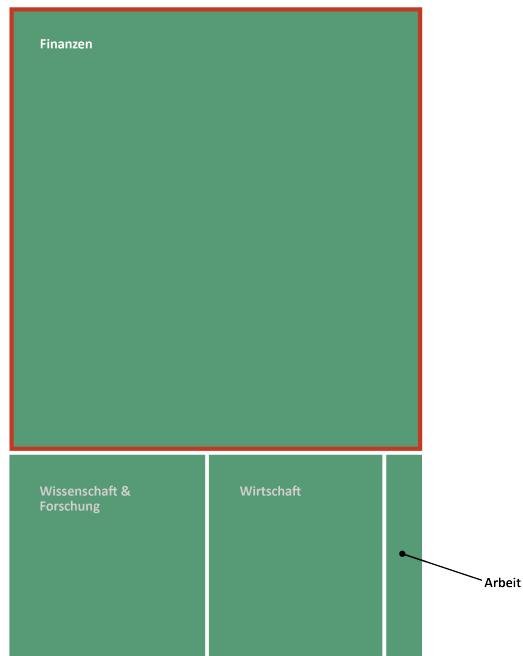
371,2 Mio. EUR



Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2026
253,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 4 Finanzen ist für die Finanzgebarung des Landes, die nachhaltige Planung, die Steuerung und den Vollzug des Landeshaushaltes, inklusive der Verrechnung und der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses zuständig. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Einnahmen des Landes, die Finanzierungsmaßnahmen sowie das Schulden- und Liquiditätsmanagement.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z2024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.



Kurze Begründung

Ziel ist es, wie im Regierungsprogramm „Starke Steiermark – Sichere Zukunft“ skizziert, eine nachhaltige und sparsame Budgetpolitik umzusetzen, in der notwendige Investitionen möglich sind. Bei sämtlichen Entscheidungen und Handlungen der Landesverwaltung sollen die Prinzipien der Sparsamkeit und Transparenz sowie das Bekenntnis zu nachhaltigen Investitionen die Handlungsmaxime darstellen.

Im Lichte der adaptierten Regelungen zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene, ist die Umsetzung auf innerstaatlicher Ebene in Form eines „Stabilitätspakt neu“ zu verhandeln. Das Ziel des Landes Steiermark ist eine Einhaltung dieser Regelungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung von Instrumenten zur Planung, Budgetierung und Steuerung des Landeshaushaltes, strikter Vollzug

Strategische Grundlagen

Paktum zum Finanzausgleich ab 2024, Regierungsübereinkommen „Starke Steiermark. Sichere Zukunft.“

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	1	1	1		
I03 Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	-804,52	-914,88	-727,81	-179,98		
I04 Struktureller Saldo	Mio. €	-781,62	-1.014,63	-747,07	-85,26		

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Skala: 0=AA mit negativem Ausblick oder schlechter, 1=AA mit stabilem Ausblick

Im Rahmen eines Ratingprozesses erfolgt eine externe, international standardisierte Gesamtbewertung der Haushaltsführung einer Gebietskörperschaft. Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet günstige Konditionen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung der aufzunehmenden Fremdmittel. Auf Grund der national und international herausfordernden Rahmenbedingungen ist derzeit ein Halten der Bonität „AA“ erstes Ziel.

I03: Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten. Der Maastricht-Saldo des Kernhaushaltes des Landes wird als Indikatorwert herangezogen.

I04: Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis.

Für das Landesergebnis sind neben dem Ergebnis des Kernhaushaltes auch die Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten maßgeblich. Die außerbudgetären Einheiten sind die Einheiten, welche laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land Steiermark zugerechnet werden. Im Speziellen handelt es sich hierbei vor allem um die Schlüsseleinheiten: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes), Landesimmobiliengesellschaft (LIG), steirische Wirtschaftsförderung (SFG), Gesundheitsfonds Steiermark sowie Joanneum Research Forschungsgesellschaft.

Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden. Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

Quelle

I02: Bericht der Ratingagentur

I03: Land Steiermark – Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen

I04: Land Steiermark - Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen; Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Stabilitätsrechner

Z205 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.



Kurze Begründung

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. landesinterne Kompetenzweiterentwicklung in der Abteilung 4 Finanzen sowie abteilungsübergreifend durch externe Expertinnen und Experten

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat iVm Aktien- bzw. GmbH-Gesetz

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Fachvorträge "Gender-Budgeting"	Anz.	1	1	0	1		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Auf Basis eines abteilungsübergreifenden Kompetenzaufbaus durch Fachvorträge von externen Expertinnen und Experten wird es den Abteilungen ermöglicht, Gender-Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln.

Quelle

I01: Abteilung 4 Finanzen

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Jährliche Festlegung einer Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes (entspricht der Strategischen Planung gemäß § 16 StVO-RFG)

Strategische Grundlagen

Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG), Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz	Anz.	1	1	1	1		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Aufgrund der mit 01.08.2018 in Kraft getretenen Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) ist es gemäß § 2 Abs. 4a BFinG notwendig, als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund einen jährlichen Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn ein entsprechender Beschluss des Landtages oder eine Bestätigung durch den Landesrechnungshof im jeweiligen Landesrechnungsabschluss vorgelegt wird.

Quelle

I01: Land Steiermark - Rechnungsabschluss

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.465.383.200,00	3.340.320.000,00	3.280.396.632,70
Erträge aus Transfers	177.816.800,00	164.375.400,00	201.242.766,24
Finanzerträge	41.592.500,00	50.483.800,00	61.306.459,73
Summe Erträge	3.684.792.500,00	3.555.179.200,00	3.542.945.858,67
Personalaufwand	7.734.200,00	8.026.900,00	7.161.790,81
Sachaufwand	23.014.700,00	83.974.500,00	37.111.264,30
Transferaufwand	74.248.000,00	75.727.700,00	73.511.097,59
Finanzaufwand	170.729.600,00	152.340.500,00	124.813.602,55
Summe Aufwendungen	275.726.500,00	320.069.600,00	242.597.755,25
Nettoergebnis	3.409.066.000,00	3.235.109.600,00	3.300.348.103,42
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	148.692.545,55
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	3.409.066.000,00	3.235.109.600,00	3.449.040.648,97

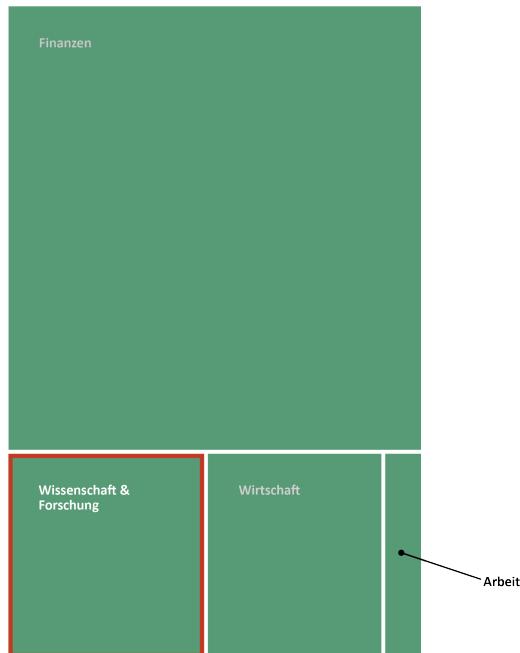
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.465.383.200,00	3.340.320.000,00	3.277.482.434,25
Einzahlungen aus Transfers	177.816.800,00	164.375.400,00	201.242.766,24
Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.695.700,00	15.991.800,00	31.016.163,25
Summe Einzahlung Operative Gebarung	3.650.895.700,00	3.520.687.200,00	3.509.741.363,74
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.734.200,00	8.026.900,00	7.161.790,81
Auszahlungen aus Sachaufwand	23.003.700,00	83.963.500,00	36.099.604,43
Auszahlungen aus Transfers	30.078.100,00	31.557.800,00	30.744.076,59
Auszahlungen aus Finanzaufwand	148.883.700,00	130.795.600,00	102.460.006,25
Summe Auszahlung Operative Gebarung	209.699.700,00	254.343.800,00	176.465.478,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.441.196.000,00	3.266.343.400,00	3.333.275.885,66
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.200,00	1.400,00	1.339,70
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	3.330.828,06
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.169.900,00	44.169.900,00	43.334.021,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	44.171.100,00	44.171.300,00	46.666.188,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-44.171.100,00	-44.171.300,00	-46.666.188,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.397.024.900,00	3.222.172.100,00	3.286.609.696,90
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.124.299.000,00	1.224.515.500,00	939.850.985,35
Summe Einzahlung Finanzierungstätigkeit	1.124.299.000,00	1.224.515.500,00	939.850.985,35
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	288.922.300,00	282.538.300,00	289.438.271,60
Summe Auszahlung Finanzierungstätigkeit	288.922.300,00	282.538.300,00	289.438.271,60
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	835.376.700,00	941.977.200,00	650.412.713,75
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	4.232.401.600,00	4.164.149.300,00	3.937.022.410,65

Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2026
55,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

FÖRDERUNGEN: Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (LGBI. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBI. Nr. 75/20021 in der Fassung von LGBI. Nr. 108/2012) mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden.

BETEILIGUNGEN: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH inhaltlich und strategisch abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua Franz Nabl Institut, Historische Landeskommision) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.



Kurze Begründung

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausschreibungen, für die eine (interdisziplinäre) Kooperationspflicht mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, etc. als Förderungskriterium gilt

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 (neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	500	600	272	750	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Kooperationen zwischen den Hochschulen werden nunmehr bereits seit mehr als 10 Jahren besonders verfolgt und unterstützt. Daher ist bereits eine im österreichweiten Vergleich ausgezeichnete Kooperationskultur unter den steirischen Hochschulen entstanden. Die Anzahl der Kooperationen ist stark angewachsen; damit erschöpft sich aber gleichzeitig auch das Potenzial zur Gewinnung neuer Partner- und Kooperationsinstitutionen. Mit den neuen Ausschreibungen wie z. B. "UFO – Unkonventionelle Forschung" oder "ERC Get Started" (European Research Council) liegt der Fokus gemäß der Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung nun auch in der Exzellenzbildung von Wissenschafterinnen und Wissenschaftlern.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Z034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).



Kurze Begründung

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmittel Einsatzes führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zu den genannten strategischen Themen werden zwei bis drei Ausschreibungen jährlich gestartet.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Calls	Anz.	7	7	6	7	
I02 Durchschnittliche Projektgröße	€	38.000	50.000	43.644	69.746	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung erfolgt die Förderung im Rahmen von zielgerichteten bzw. thematischen Ausschreibungen.
 I02: Die durchschnittliche Projektgröße ist niedriger angesetzt, da zum einen kein Leit- und Impulsprojekt mit einer Förderung in Millionenhöhe geplant ist und zum anderen die neue Ausschreibung "ERC Get Started" (European Research Council) eine niedrige Anschubfinanzierung leistet.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung (Gilt auch für I02)

Z035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.



Kurze Begründung

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht							
I01 Forscher	Anz.	300	350	298	263	●	
I02 Forscherinnen	Anz.	300	350	346	332	●	

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Es zeigt sich, dass der demographische Wandel zu weniger Studierenden und damit auch zu weniger Absolventinnen und Absolventen führt, die eine wissenschaftliche Karriere an einer steirischen Hochschule anstreben und verfolgen. Jene, die diesen Weg aber einschlagen, unterstützt das Land Steiermark mit gezielten Programmen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Monitoring (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wissenschaft und Forschung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937.000,00	955.300,00	1.639.981,74
Finanzerträge	0,00	0,00	117.696,02
Summe Erträge	937.000,00	955.300,00	1.757.677,76
Personalaufwand	2.554.300,00	2.360.900,00	2.199.266,20
Sachaufwand	150.900,00	150.700,00	66.652,12
Transferaufwand	53.229.100,00	58.934.600,00	62.301.440,93
Summe Aufwendungen	55.934.300,00	61.446.200,00	64.567.359,25
Nettoergebnis	-54.997.300,00	-60.490.900,00	-62.809.681,49
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-977.266,31
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-54.997.300,00	-60.490.900,00	-63.786.947,80

Finanzierungsbudget

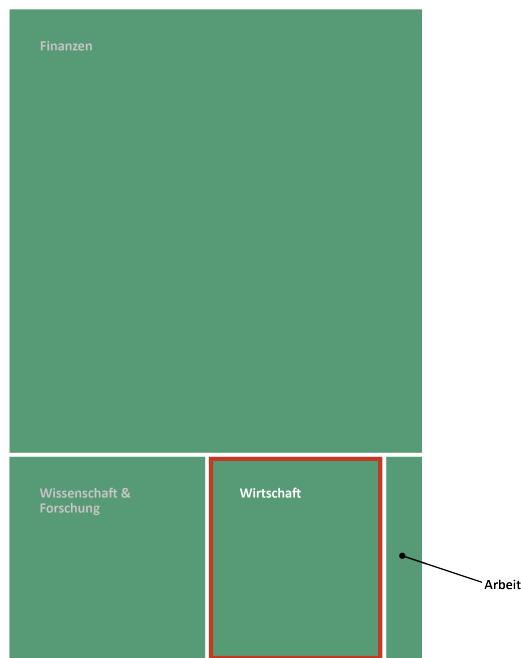
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937.000,00	955.300,00	1.644.432,32
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	117.696,02
Summe Einzahlung Operative Gebarung	937.000,00	955.300,00	1.762.128,34
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.554.300,00	2.360.900,00	2.199.266,20
Auszahlungen aus Sachaufwand	149.600,00	149.400,00	97.128,05
Auszahlungen aus Transfers	53.228.100,00	58.933.600,00	60.435.636,79
Summe Auszahlung Operative Gebarung	55.932.000,00	61.443.900,00	62.732.031,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-54.995.000,00	-60.488.600,00	-60.969.902,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	200,00	5.677,18
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000,00	1.000,00	2.000.000,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	1.200,00	1.200,00	2.005.677,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.200,00	-1.200,00	-2.005.677,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-54.996.200,00	-60.489.800,00	-62.975.579,88

Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2026

50,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030 Neues Wachstum. Neue Chancen. Neue Qualität, setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.



Kurze Begründung

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	32,8	33,5	33,0	33,5		
I02 Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	27,6	27,3	27,0	26,6		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potenzialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Das Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB) verzeichnete Ende 2023 mit 78 Mitarbeiterinnen einen Frauenanteil von 62,8%. In Zukunft werden die K-Zentren weiterhin im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert. Im Jahr 2024 betrug der Frauenanteil 32,3% und lag damit geringfügig unter dem Wert von 2023 mit 32,5%. Die Abteilung 12 geht aber von einem leicht steigenden Frauenanteil für die nächsten Jahre aus (2025: 32,6% und 2026: 32,8%).
- I02: Die eingestellte Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellte den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Die Nachfolgeaktion Weiter!Bilden unterstützt Maßnahmen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Dazu zählen insbesondere die nachhaltige Fachkräfteentwicklung oder auch Maßnahmen, die Ressourcen, Umwelt und Klima zum Thema haben. Der Frauenanteil hat sich durch diese Themenschwerpunkte deutlich erhöht und lag im Jahr 2024 bei 27%. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg auf 27,3% und für 2026 auf 27,6% erwartet.

Quelle

- I01: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)
 I02: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.



Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung- und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030) - Kernstrategien 2 und 3

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €	16.619	14.619				●
I02 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t	7.200	2.800	9.752		※	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen der Steiermark steht in hoher Korrelation mit der gesamtösterreichischen Entwicklung. Der internationalen und nationalen Konjunkturschwäche geschuldet, stiegen die nominellen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich im Jahr 2023 um nur +3,3%, nach +8,6% im Jahr 2022. Für das Jahr 2024 wurde von der STATISTIK AUSTRIA am 6.6.2025 für Österreich ein marginaler Zuwachs von +0,8% publiziert. Von der Abteilung 12 wird für die Steiermark, ausgehend vom letzten offiziellen verfügbaren Wert von € 14,96 Mrd. im Jahr 2022 (ein Zuwachs von +6,3% gegenüber 2021), für das Jahr 2023 ein Zuwachs der nominellen Bruttoanlageinvestitionen von rund +3,1% auf rund € 15,42 Mrd. erwartet. Für 2024 wird für die Steiermark eine österreichweite Entwicklung erwartet (+0,8% auf € 15,5 Mrd.). Für 2025 wird von einer moderaten Ausweitung von +2,8% auf € 15,99 Mrd. ausgegangen. Das Jahr 2026 sollte hingegen wieder eine deutliche Ausweitung, bedingt durch den erwarteten konjunkturellen Schub, von +3,9% auf € 16,61 Mrd. möglich machen.

Die Ist-Werte der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für 2023 und 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2025) noch nicht verfügbar. Der aktuelle Wert der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für das Jahr 2022 beträgt € 14,962 Mrd. (Stand 17.12.2024; Regionale Gesamtrechnung der STATISTIK AUSTRIA). Die Werte für 2023 und 2024 sind Schätzungen der Abteilung 12 anhand von rezenten Daten zur österreichischen Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen. Der offizielle steirische Wert für 2023 wird Mitte Dezember 2025 von der STATISTIK AUSTRIA publiziert werden. Hierbei werden dann auch die Jahre 2021 und 2022 einer rollierenden Revision unterzogen werden.

I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres, CO2-freies Europa“ im IWB/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2021 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 16.411 Tonnen. Für das Jahr 2022 ergab sich ein Rückgang von rund 12.481 Tonnen. Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang von 12.000 Tonnen geschätzt. Für das Jahr 2024 ergibt sich zum Datenstand 7.2.2025 eine Reduktion von 9.752 Tonnen.

Für die Berechnung des Indikators Treibhausgasreduktion, der aufgrund starker jährlicher Schwankungen als 6-Jahresdurchschnitt angegeben wird, werden sämtliche genehmigte Projekte im Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB/EFRE) Programm 2014-2020 und IBW EFRE & JTF 2021-2027 mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird, dargestellt.

Im auslaufenden Programm IWB EFRE 2014-2020, dessen Programmabschluss im Februar 2026 stattfindet, wurden aufgrund des Programmfortschrittes bereits im Jahr 2024 keine Projekte mehr genehmigt.

Im laufenden Programm IBW EFRE & JTF 2021-2027 wird dieser Indikator aktuell in Projekten der Maßnahme 3.1 „Förderung der Nutzung klimarelevanten Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz“ durch die KPC erhoben. Entgegen den Erwartungen von Februar 2025 werden seitens der KPC lt. aktuellen Informationen (23.7.2025) Projekte genehmigt werden können und dadurch Werte für diesen Indikator für 2025 (5.300 Tonnen) und 2026 (7.200 Tonnen) gemeldet.

Quelle

- I01: Statistik Austria - RGR, Revisionen
 I02: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE ATMOS Monitoring

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.**Kurze Begründung**

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungscenter (ICS); Beratung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €	28.572	28.360		28.877		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Der nominelle Warenexport der Steiermark sank laut endgültigen Ergebnissen der STATISTIK AUSTRIA vom 30. Dezember 2024 im Jahr 2023 um -0,7% auf € 28.877 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mit 13. Juni 2025 wurden vorläufige Schätzungen für das Jahr 2024 von der STATISTIK AUSTRIA publiziert. Man geht von einem nominalen Exportvolumen von € 28,28 Mrd. für die Steiermark aus – ein Rückgang von 2,1% gegenüber dem Jahr 2023. Eine endgültige Berechnung der nominalen Warenexporte für das gesamte Jahr 2024 erfolgt zum Jahresende 2025. Etwas zeitgleich erfolgt eine erste Abschätzung für das erste Halbjahr 2025. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten zur österreichischen Entwicklung geht die A12 von einem nominalen Rückgang der steirischen Warenexporte von weiteren -0,9% auf insgesamt € 28,04 Mrd. für das gesamte Jahr 2025 aus. Für 2026 wird eine leichte Erholung (wie auch für Österreich insgesamt) erwartet. Mit Warenexporten in der Höhe von € 28,57 Mrd. wird ein Zuwachs von +1,9% erwartet.

Quelle

- I01: Statistik Austria - Sonderauswertung für die Länder

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.



Kurze Begründung

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €		2.780,00	2.449,00			●
I02 Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.	2.375	2.270		1.968		●
I03 Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.	300	280		245		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.
Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf den Durchführungssektor und die Regionalisierung auf den Forschungsstandort. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor. Der Wert der F&E-Ausgaben für alle geraden Jahre (z.B. 2020, 2022, 2024 usw.) werden auf Bundeslandebene nicht erhoben. Die aktuelle Schätzung der Abteilung 12 für das Jahr 2025 für die Ausgaben des steirischen Unternehmenssektors beträgt € 2.722 Mio. (Forschungsstandortkonzept). Für das Jahr 2026 wird dieser Wert nicht erhoben.
- I02: Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden. Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe" startete am 1.1.2021 und hat eine geplante Laufzeit bis 31.12.2027. Es sind 518 im 7. RP, 1.056 im HORIZON 2020 und 426 im Horizon Europe an steirischen Beteiligungen (insgesamt 2.000 Beteiligungen) in Summe bis 12. Jänner 2024 bewilligt worden (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_Feb2024.pdf; Stand 12.1.2024). Für das Jahr 2024 ergibt der Cockpitbericht vom November 2024 insgesamt 526 bewilligte Projekte bis 9.10.2024 (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_November2024.pdf; Stand 9.10.2024). Für die Monate November und Dezember werden noch 20 zusätzliche Bewilligungen erwartet, sodass für 2024 insgesamt (kumuliert) 2.120 Beteiligungen geschätzt werden. Bis 14.4.2025 wurden insgesamt 617 steirische Beteiligungen im Rahmen von Horizon Europe bewilligt (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_Mai2025.pdf; Stand 14.4.2025). Für 2025 wird eine weitere Ausweitung auf insgesamt kumuliert 2.270 Beteiligungen an den EU-Forschungsprogrammen /7 RP, HORIZON 2020 und Horizon Europe und für 2026 auf insgesamt 2.375 Beteiligungen erwartet.
- I03: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf Markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren. Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen. Die Steiermark ist derzeit (mit 1.1.2025) an 23 von österreichweit 38 Kompetenzzentren beteiligt, wovon 19 ihren Hauptsitz in der Steiermark haben. 2019 wurden in allen K2- und K1- Zentren insgesamt 101 Lizenzen verkauft und 41 Patente angemeldet. Coronabedingt wurde für das Jahr 2020 keine Erhebung durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurden 115 Lizenzen verkauft und 67 Patente angemeldet, für 2022 waren es 194 Lizenzen und 81 Patente. Für das Jahr 2023 wurden 223 Lizenzierungen vergeben und 22 Patente angemeldet. Die Erhebung für 2024 ist erst angelaufen, Die Ergebnisse dazu liegen zum jetzigen Zeitpunkt (24.7.2025) noch nicht vor. Die Schätzung der A12 belauft sich auf aufgrund der Vergangenheit auf 240 Lizenzierungen und 30 Patentanmeldungen. Auch für 2025 und 2026 wird mit einer weiteren Ausweitung auf insgesamt 280 bzw. 300 gerechnet.

Quelle

- I01: Statistik Austria - F&E-Erhebung
 I02: Europäische Kommission – Berechnungen PROVISO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)
 I03: Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG); Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Z168 Die Steiermark ist für Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.



Kurze Begründung

Die gezielte Förderung steirischer Unternehmen ist die Kernaufgabe der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Damit wird die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bestmöglich unterstützt. Durch die laufende Anpassung der Förderungsaktivitäten an die strukturellen Gegebenheiten wird eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielt abgestimmte Förderungs- und Finanzierungsprogramme sichern eine hohe Effektivität der jeweiligen Projekte.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Genehmigtes Förderungsvolumen	Mio. €	51,8	54,3	53,8	53,3	●	
I02 Förderbare Projektkosten von genehmigten SFG-Projekten	Mio. €	262,8	278,4	273,0	277,0	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Hier wird das tatsächlich beschlossene (um Kürzungen bereinigte) Förderungsvolumen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) eines Jahres dargestellt. Für das Jahr 2025 wird mit einer geringen Ausweitung des tatsächlich genehmigten Förderungsvolumens um +1,0% auf € 54,3 Mio. gerechnet. Durch die schleppend anlaufende Konjunktur und budgetbedingten Kürzungen wird für das Jahr 2026 mit einem Rückgang des tatsächlich genehmigten Förderungsvolumens von -4,7% auf € 51,8 Mio. gerechnet.
- I02: Hier werden die förderbaren Kosten der von der SFG beschlossenen Projekte dargestellt. Die förderbaren Kosten umfassen folgende Kategorien: Baukosten, Maschinen/maschinelle Anlagen, Geschäftsausstattung, Kapitalkosten, Beratung/externe Dienstleistungen, Personalkosten, Sachkosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten. Es wird von einer Steigerung im Jahr 2025 der förderbaren Projektkosten von +2,0% auf € 278,4 Mio. ausgegangen. Durch die schleppend anlaufende Konjunktur und budgetbedingten Kürzungen wird für das Jahr 2026 mit einem Rückgang der förderbaren Kosten von -5,6% auf € 262,8 Mio. gerechnet.

Quelle

- I01: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) - Förderungsdatenbank (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wirtschaft in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	189.700,00	189.700,00	189.024,74
Erträge aus Transfers	60.800,00	60.800,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	6,21
Summe Erträge	250.500,00	250.500,00	189.030,95
Personalaufwand	2.567.600,00	2.764.700,00	2.513.618,43
Sachaufwand	866.000,00	914.100,00	2.193.594,34
Transferaufwand	47.001.600,00	53.072.300,00	49.932.588,58
Summe Aufwendungen	50.435.200,00	56.751.100,00	54.639.801,35
Nettoergebnis	-50.184.700,00	-56.500.600,00	-54.450.770,40
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	158.716,04
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-50.184.700,00	-56.500.600,00	-54.292.054,36

Finanzierungsbudget

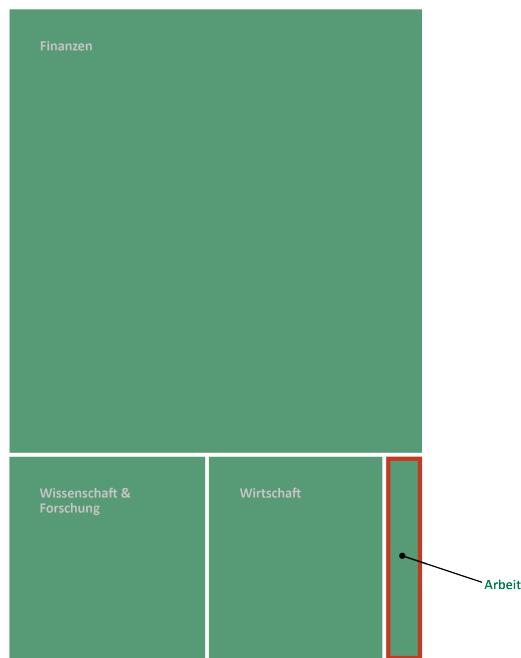
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	189.700,00	189.700,00	189.024,74
Einzahlungen aus Transfers	60.800,00	60.800,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	6,21
Summe Einzahlung Operative Gebarung	250.500,00	250.500,00	189.030,95
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.567.600,00	2.764.700,00	2.513.618,43
Auszahlungen aus Sachaufwand	853.900,00	902.000,00	469.213,75
Auszahlungen aus Transfers	47.001.600,00	53.072.300,00	49.660.087,70
Summe Auszahlung Operative Gebarung	50.423.100,00	56.739.000,00	52.642.919,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-50.172.600,00	-56.488.500,00	-52.453.888,93
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400,00	400,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	814.952,46
Summe Auszahlung Investive Gebarung	400,00	400,00	814.952,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-400,00	-400,00	-814.952,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-50.173.000,00	-56.488.900,00	-53.268.841,39

Globalbudget Arbeit

Globalbudget Arbeit

Auszahlungen 2026

11,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget Arbeit ist auf die Zukunftsfähigkeit des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Steiermark ausgerichtet und setzt den Rahmen für eine aktive und nachhaltige Beschäftigungspolitik, um die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt, die von globalen Trends und technologischen Fortschritten geprägt ist, bestmöglich zu bewältigen. Der hohe Bedarf der Unternehmen an qualifizierten Arbeitskräften und die sich ständigen Veränderungen in der Arbeitswelt legen den Fokus auf die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftepotentials, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Als Gesellschaft im Eigentum des Landes Steiermark setzen sowohl die Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF) als auch das Ressort gezielt Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Kontext und auf Basis zugrundeliegender Zielsetzungen und Strategien. Damit können mit einem vielfältigen Angebot nachhaltige Perspektiven für Arbeitsuchende, Beschäftigte und für steirische Unternehmen geschaffen werden und die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in allen Handlungsfeldern angestrebt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.



Kurze Begründung

Für den steirischen Wirtschaftsstandort sind eine hohe Erwerbsbeteiligung und die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftepotentials von besonderer Bedeutung. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur bedarfsoorientierten Qualifizierung von Fachkräften und zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Strategische Grundlagen

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I04 wurde im Budget 2026 neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften	Anz.	11	12	11			
I04 Personen, die eine Maßnahme zur beruflichen Höherqualifizierung erfolgreich absolvieren (Abschluss)	Anz.	790					

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Das Land fördert zur Erreichung einer höheren Arbeitsmarkteinbindung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie insbesondere sozialpolitischen Gesichtspunkten Maßnahmen, die zur bedarfsoorientierten Qualifizierung von Fachkräften beitragen.
- I04: Die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftebedarfs kann nur gelingen, wenn Maßnahmen der beruflichen (Höher-)Qualifizierung arbeitsplatznah und bedarfsbezogen umgesetzt werden. Von einem positiven Abschluss einer solchen Qualifizierung profitieren die Personen, die ihre Arbeitsmarktchancen dadurch nachhaltig verbessern wie Unternehmen, die besser qualifizierte Fachkräfte am Arbeitsmarkt vorfinden.

Quelle

- I03: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
- I04: Arbeitsmarktservice

Globalbudget Arbeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000,00	379.600,00	0,00
Summe Erträge	350.000,00	379.600,00	0,00
Personalaufwand	64.600,00	2.197.600,00	0,00
Sachaufwand	7.800,00	200,00	0,00
Transferaufwand	10.933.900,00	11.423.600,00	0,00
Summe Aufwendungen	11.006.300,00	13.621.400,00	0,00
Nettoergebnis	-10.656.300,00	-13.241.800,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-10.656.300,00	-13.241.800,00	0,00

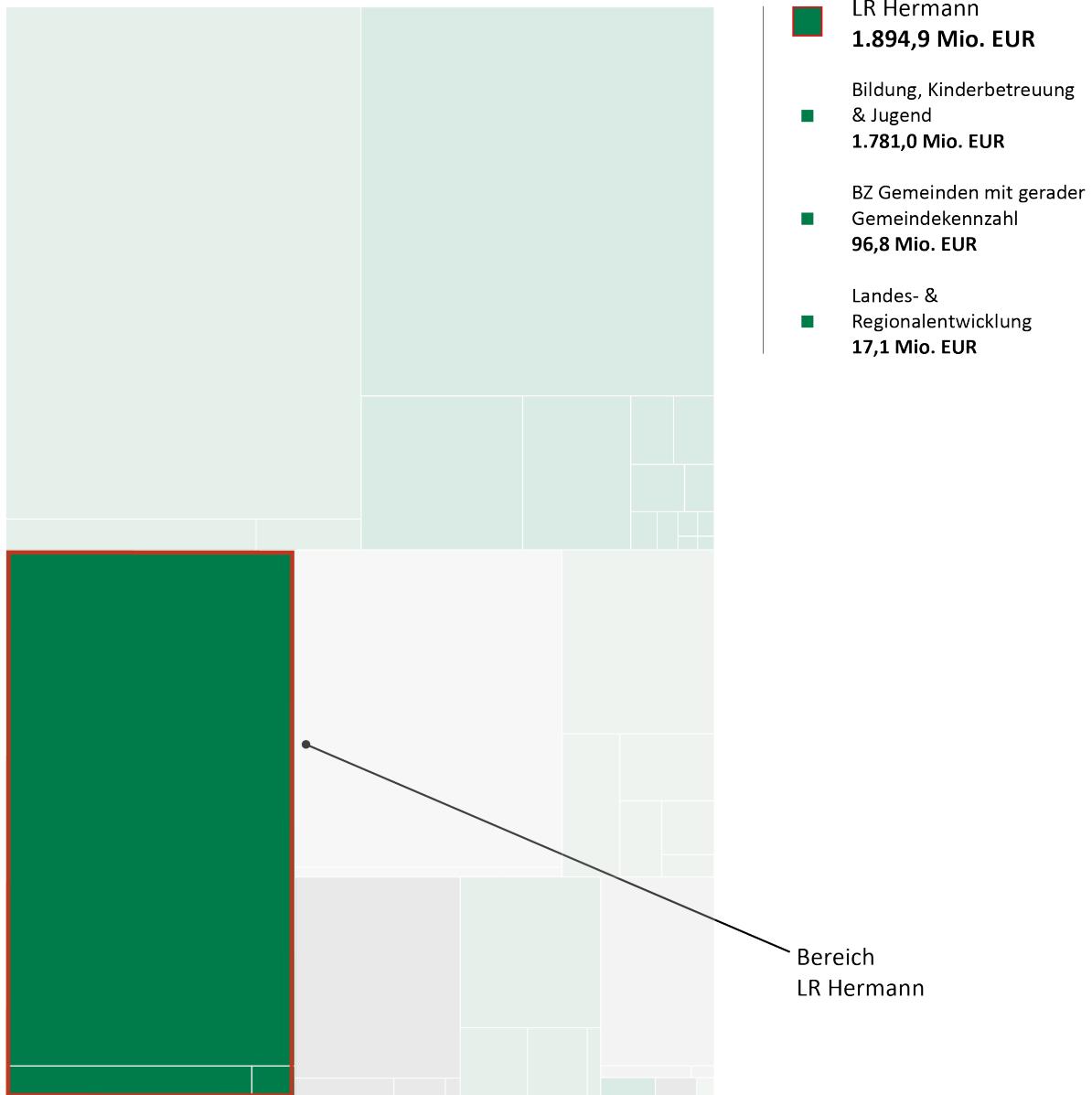
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000,00	379.600,00	0,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	350.000,00	379.600,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	64.600,00	2.197.600,00	0,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	7.800,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers	10.933.900,00	11.423.600,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	11.006.300,00	13.621.400,00	0,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.656.300,00	-13.241.800,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.656.300,00	-13.241.800,00	0,00

Bereich LR Hermann

Auszahlungen 2026

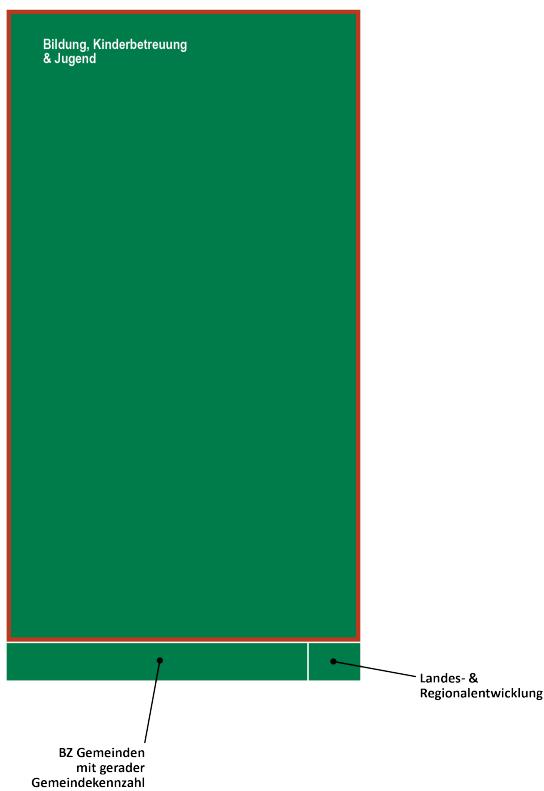
1.894,9 Mio. EUR



Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung und Jugend

Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung & Jugend

Auszahlungen 2026
1.781,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget „Bildung, Kinderbetreuung und Jugend“ der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Auch wenn die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) ab 1. Jänner 2019 weitgehend in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen, verbleiben noch einige Dienstrechtsaufgaben, wie die Bestellung von Schulleitungen, die Versetzung von Lehrpersonen an den Fachbereich Inklusion, Diversität, Sonderpädagogik (FIDS) wie die Freistellung von Personalvertreterinnen und Personalvertretern und die Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungskommissionen der Landeslehrpersonen an APS und BPS in der Abteilung 6; darüber hinaus ist die Abteilung 6 weiterhin für die Erstellung des Stellenplans, das Landeslehrer-Controlling und die Stellenplanabrechnung nach der LLC-VO zuständig und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde der Bildungsdirektion Steiermark in Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten der tätigen Landeslehrpersonen sowie in Angelegenheiten der äußeren Schulorganisation der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung von Musikschülerinnen und Musikschülern sowie der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit rd. 2.300 Schülerinnen und Schülern sowie rd. 110 Studierenden.

Die Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ist gesetzlicher Schulerhalter der 16 steirischen Landesberufsschulen und der dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstatteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG)/Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die Beratung der Lehrenden Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und Partizipation im Bereich Jugend ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Umsetzung und Steuerung des außerschulischen Angebotes Schulsozialarbeit wie der Betrieb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft, der darüber hinaus auch die Kinder- und Jugandanwaltschaft Steiermark zugeordnet ist.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Für das Budget 2026 wurde ein neues Wirkungsziel Z183 definiert. Somit wurde die Berücksichtigung der Vision der Steirischen Jugendstrategie ermöglicht und den Anregungen des Landesrechnungshofes entsprochen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z031 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler; Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Strategische Grundlagen

Regierungsbereinkommen der XVIII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	20.500	20.000	19.400	18.301		
I02	Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	26,6	25,5	24,9	24,0		
I04	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	10.300	9.970	9.470	9.110		
I11	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (0 bis 2-Jährige)	%	32,0	29,9	28,5	27,2		
I05	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	33.200	34.390	35.660	36.190		
I12	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (3 bis 5-Jährige)	%	96,7	100,5	104,3	105,6		
I06	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.360	2.340	2.380	2.590		
I13	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (6 bis 14-Jährige)	%	2,2	2,3	2,4	2,6		
I09	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	22.500	22.740	23.340	22.602		
I10	Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	8,4	8,4	8,6	8,3		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt. Es wird mit einer moderaten Steigerung der Schülerzahlen gerechnet. (Gilt auch für I02)
- I04: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gilt auch für I05, I06)
- I11: Gemäß den Barcelona-Zielen der Europäischen Union aus 2002 sollten die Mitgliedstaaten „bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“ Der dargestellte Bedarfsdeckungsgrad ergibt sich aus der Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze im Verhältnis der Gesamtzahl der jeweiligen Altersgruppe. (Gilt auch für I12, I13)
- I09: Ausgehend von den Ist-Zahlen 2024 wird von einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler aufgrund der derzeit sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. (Gilt auch für I10)

Quelle

- I01: Stellenplan (Gilt auch für I02)
- I04: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Kinderbetreuungswesen allgemein (KIN) Datenbank (Gilt auch für I05, I06)
- I11: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft bzw. Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung (Gilt auch für I12, I13)
- I09: MSDat-Musikschulverwaltungssoftware; ÖROK-Regionalprognose (Bearbeitung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation) (Gilt auch für I10)



Z183 Es besteht ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und Partizipation bietet und Jugendliche entlang ihrer Bedürfnisse flächendeckend mit qualitätsvollen außerschulischen Angeboten fördert.

Kurze Begründung

Ein offenes, sicheres, jugendfreundliches und unterstützendes Umfeld ermöglicht Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer, regionaler, nationaler und ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, ihr Leben individuell zu gestalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angemessen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und fördern Jugendliche dabei, ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und Gemeinschaft zu erleben. Bei ihren (vielfältigen) Entwicklungsaufgaben werden sie durch Beziehungsarbeit, Beratung und bedarfsgerechte Bildungs- und Informationsangebote der außerschulischen Jugendarbeit gestärkt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch diverse Angebote, Strukturen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die entlang (der verschiedenen Themenfelder) der Steirischen Jugendstrategie im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gesetzt werden, werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihren vielfältigen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen in ihrer Entwicklung unterstützt. Dazu zählen verschiedene Anbieter im Bereich der nonformalen Bildung und außerschulischen Jugendarbeit, und insbesondere auch die strukturell verankerten Angebots- und Zugangsformen der Außerschulischen Jugendarbeit wie beispielsweise der Offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Jugendräume oder Mobile Jugendarbeit), der Verbandlichen Jugendarbeit, der Fachstellen für Jugendarbeit und Jugendpolitik, die regionale oder kommunale Jugendarbeit oder auch Schulsozialarbeit. Durch diese Angebote der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Vision der Steirischen Jugendstrategie geleistet.

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen der XVIII Gesetzgebungsperiode; Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013);

Steirische Jugendstrategie inkl. Aktionsplan 2024–2026 (Maßnahmen im Rahmen der Steirischen Jugendstrategie)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2026 aufgenommen. Dieses ersetzt das Wirkungsziel Z030 „Es besteht ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.“ Zusätzlich wurden drei bestehende Indikatoren aus dem gelöschten Wirkungsziel Z030 hinzugefügt. Die Indikatoren I01, I02 und I03 wurden neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Beratungen bzw. Informationsleistungen für Gemeinden und regionale Gremien im Kontext Jugend und (kommunale und regionale) Jugendarbeit durch gezielte Angebote der steirischen Fachstellen für Jugendarbeit und -politik erreichte Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie (pädagogische) Fachkräfte	Anz.	170					●
I02 erreichte Jugendliche durch gezielte Angebote der steirischen Fachstellen für Jugendarbeit und -politik	Anz.	4.200					●
I03 Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	33.250					●
Z030-I04 erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	140.000	140.000	142.000	138.000		●
Z030-I07 Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	26.000	26.000	25.899	20.611		●
Z030-I08	Anz.	200.000	200.000	197.814	184.316		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Gemeinden und Regionen werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der (kommunalen) Jugendarbeit beraten und unterstützt sowie über Förderungsmöglichkeiten und jugendrelevante Themenbereiche informiert. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass sich Jugendliche in ihrem Wohnort wohlfühlen und alle steirischen Regionen als Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Kulturräume für junge Menschen attraktiv bleiben beziehungsweise sind. Im Jahr 2024 wurden 164 Beratungen durchgeführt.
- I02: Die steirischen Fachstellen für Jugendarbeit und Jugendpolitik leisten mit ihren nonformalen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten durch Beratungen, Weiterbildungen, Train-the-Trainer-Formate, (Informations-)veranstaltungen einen niederschwelligen und fachlich fundierten Beitrag, um die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Steiermark nachhaltig zu bereichern bzw. zu verbessern. Dabei werden vielfältige Themen wie unter anderem Gesundheitsförderung, Prävention, Gewaltschutz, Jugendinformation, Beteiligung, Jugendkultur sowie Freizeit- und Spielepädagogik (von einschlägig qualifizierten Fachkräften) abgedeckt. Der Ist-Wert aus dem Jahr 2024 betrug 3.834.
- I03: Die steirischen Fachstellen für Jugendarbeit und Jugendpolitik leisten mit ihren nonformalen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten (Beratungen, Workshops, [Informations]-veranstaltungen) einen niederschwelligen und fachlich fundierten Beitrag, um die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Steiermark nachhaltig zu bereichern bzw. zu verbessern. Dabei werden vielfältige Themen wie u.a. Gesundheitsförderung, Prävention, Gewaltschutz, Jugendinformation, Beteiligung, Jugendkultur sowie Freizeit- und Spielepädagogik (von einschlägig qualifizierten Fachkräften) abgedeckt. Der Ist-Wert aus dem Jahr 2024 betrug 31.016.
- Z030-I04: Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf demokratische und definierte Strukturen, ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Ihr wesentlichstes Merkmal ist das ehrenamtliche Engagement, welches überwiegend von jungen Menschen ausgeübt wird. Unabhängig von den unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Organisationen geht es darum, Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer verbandlichen Struktur wertvolle Freizeitgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen und sie zum Engagement in der Gesellschaft zu ermutigen. Durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ist die verbandliche Jugendarbeit weiterhin sehr gefragt. Durch eine Vielzahl konkurrierender Freizeitangebote bei einer gleichzeitig sinkenden Anzahl von Ehrenamtlichen ist eine Steigerung der Mitgliederzahlen nur bedingt möglich. Der letzte verfügbare Ist-Wert für 2024 beträgt 142.000.
- Z030-I07: Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Die Entwicklung des Indikators ist gekennzeichnet von einer steigenden Nachfrage der Angebote der Offenen Jugendarbeit, der begrenzte Ressourcen insbesondere auf kommunaler Ebene gegenüberstehen. Daher ist von einer gleichbleibenden Entwicklung auszugehen. Der letzte verfügbare Ist-Wert für 2024 beträgt 25.899.
- Z030-I08: Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Die Entwicklung des Indikators ist gekennzeichnet von einer steigenden Nachfrage der Angebote der Offenen Jugendarbeit, der begrenzte Ressourcen insbesondere auf kommunaler Ebene gegenüberstehen. Daher ist von einer gleichbleibenden Entwicklung resp. minimalen Steigerung des Indikators auszugehen. Der letzte verfügbare Ist-Wert für 2024 beträgt 197.814.

Quelle

I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02, I03, Z030-I04)

Z030-I07: Statistik Austria und Land Steiermark - Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Gilt auch für Z030-I08)

Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung und Jugend in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.327.400,00	8.367.200,00	8.323.013,60
Erträge aus Transfers	1.362.398.100,00	1.298.269.700,00	1.265.688.021,05
Finanzerträge	0,00	0,00	601,89
Summe Erträge	1.370.725.500,00	1.306.636.900,00	1.274.011.636,54
Personalaufwand	821.417.300,00	791.435.100,00	770.356.545,12
Sachaufwand	43.475.500,00	47.571.500,00	39.367.205,86
Transferaufwand	913.231.800,00	859.399.000,00	807.372.840,47
Finanzaufwand	100,00	0,00	71,09
Summe Aufwendungen	1.778.124.700,00	1.698.405.600,00	1.617.096.662,54
Nettoergebnis	-407.399.200,00	-391.768.700,00	-343.085.026,00
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-14.262.315,61
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-407.399.200,00	-391.768.700,00	-357.347.341,61

Finanzierungsbudget

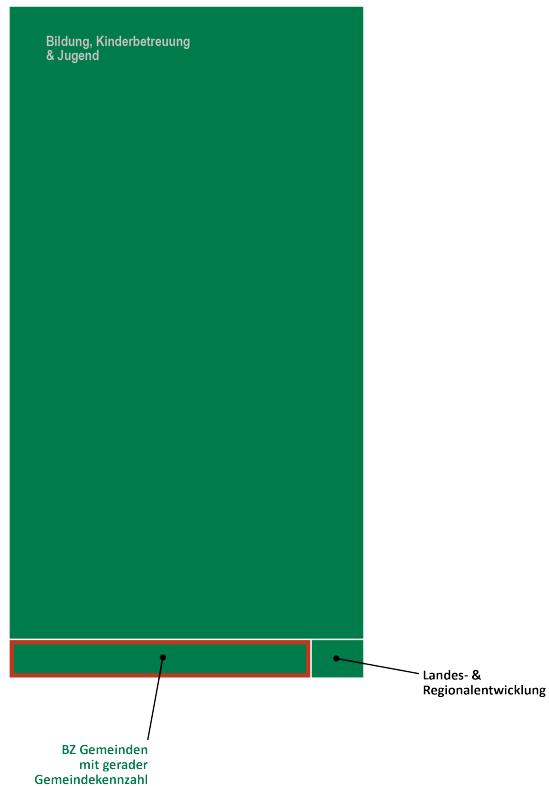
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.327.400,00	8.367.200,00	7.013.509,99
Einzahlungen aus Transfers	1.362.398.100,00	1.298.269.700,00	1.265.731.676,76
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	601,89
Summe Einzahlung Operative Gebarung	1.370.725.500,00	1.306.636.900,00	1.272.745.788,64
Auszahlungen aus Personalaufwand	821.417.300,00	791.435.100,00	770.471.131,73
Auszahlungen aus Sachaufwand	43.474.000,00	47.170.700,00	39.368.977,68
Auszahlungen aus Transfers	909.778.100,00	848.745.300,00	807.983.913,29
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	0,00	71,09
Summe Auszahlung Operative Gebarung	1.774.669.500,00	1.687.351.100,00	1.617.824.093,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-403.944.000,00	-380.714.200,00	-345.078.305,15
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	12.500,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.800,00	4.800,00	0,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	4.800,00	4.800,00	12.500,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.869.500,00	3.178.400,00	3.966.238,17
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.453.700,00	10.653.700,00	1.829.095,78
Summe Auszahlung Investive Gebarung	6.323.200,00	13.832.100,00	5.795.333,95
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.318.400,00	-13.827.300,00	-5.782.833,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-410.262.400,00	-394.541.500,00	-350.861.139,10

Globalbudget Bedarfsszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl

Globalbudget BZ Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl

Auszahlungen 2026

96,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfsszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.



Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt. Der Sanktionsmechanismus aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wurde wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgesetzt. Dennoch werden die entsprechenden Kennzahlen erhoben und berichtet.

Quelle

- I01: Österreichisches Koordinationskomitee

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.



Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die volatile wirtschaftliche Situation (z.B. Ukraine-Krise, Inflation und nahezu gleichbleibende Entwicklung der Ertragsanteile) sind viele Gemeinden nicht in der Lage notwendige investive Vorhaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Daher müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie; Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (Bezug zur Klimarelevanz)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Da die Anrechnung der Gemeindezusammenlegungen im Jahr 2015 nach der Bestimmung des § 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024 (Auslaufen der Zehnjahresregelung) nicht mehr möglich ist, wurden die Indikatoren I02 „Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)“, I07 „Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)“, I03 „Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)“, I08 „Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)“, I04 „Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)“, I09 „Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)“, I05 „Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)“, I10 „Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)“, I06 „Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)“, I11 „Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)“ gelöscht. Die Indikatoren I12 bis I21 wurden daher neu angelegt.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I12	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024) Anz.		442				✿	●
I13	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Mio. €	22,8				✿	●
I14	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Anz.	835				✿	●
I15	Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Mio. €	56,5				✿	●
I16	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Anz.	35				✿	●
I17	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Mio. €	1,0				✿	●
I18	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Anz.	95				✿	●
I19	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Mio. €	5,8				✿	●
I20	Maßnahmen - Bedarfsszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Anz.	531				✿	●
I21	Aufwand - Bedarfsszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Mio. €	17,1				✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I12: Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der unterstützten Gemeindekooperationen.
- I13: Der Indikator gibt Auskunft über die budgetären Aufwendungen der unterstützten Gemeindekooperationen.
- I14: Der Indikator stellt die Anzahl der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden dar.
- I15: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel für strukturschwache Gemeinden dar.
- I16: Der Indikator stellt die Anzahl der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen einer Gemeindezusammenlegung in den jeweils letzten zehn Jahren neu entstanden sind, dar.
- I17: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen einer Gemeindezusammenlegung in den jeweils letzten zehn Jahren neu entstanden sind, dar.
- I18: Der Indikator gibt Auskunft, wie viele Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Nachteile haben und daher eine Unterstützung erhalten.
- I19: Der Indikator gibt Auskunft über die Höhe der aufgewendete Budgetmittel für Gemeinden in Bezug auf ihre Finanzkraft.
- I20: Der Indikator stellt die Anzahl der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar.
- I21: Der Indikator stellt die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar.

Quelle

- I12: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF) (Gilt auch für I13, I14, I15, I16, I17, I18, I19, I20, I21)

Globalbudget Bedarfsszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.728.400,00	91.057.000,00	60.455.140,90
Summe Erträge	92.728.400,00	91.057.000,00	60.455.140,90
Personalaufwand	1.041.400,00	702.100,00	631.121,34
Sachaufwand	1.800,00	1.800,00	1.810,63
Transferaufwand	95.778.400,00	91.057.000,00	80.079.106,55
Summe Aufwendungen	96.821.600,00	91.760.900,00	80.712.038,52
Nettoergebnis	-4.093.200,00	-703.900,00	-20.256.897,62
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.000.000,00	20.000.000,00	6.216.299,16
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	5.906.800,00	19.296.100,00	-14.040.598,46

Finanzierungsbudget

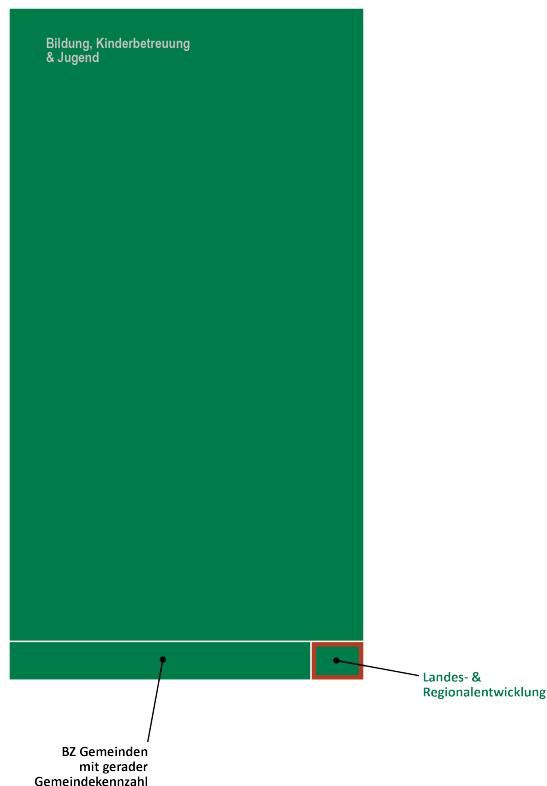
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.728.400,00	91.057.000,00	60.455.140,90
Summe Einzahlung Operative Gebarung	92.728.400,00	91.057.000,00	60.455.140,90
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.041.400,00	702.100,00	631.121,34
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.800,00	1.800,00	1.810,63
Auszahlungen aus Transfers	23.050.000,00	23.050.000,00	18.250.264,06
Summe Auszahlung Operative Gebarung	24.093.200,00	23.753.900,00	18.883.196,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	68.635.200,00	67.303.100,00	41.571.944,87
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	72.728.400,00	68.007.000,00	61.888.842,49
Summe Auszahlung Investive Gebarung	72.728.500,00	68.007.100,00	61.888.842,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-72.728.500,00	-68.007.100,00	-61.888.842,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.093.300,00	-704.000,00	-20.316.897,62

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2026

17,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten des Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.



Kurze Begründung

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen

Strategische Grundlagen

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1		
I02 Anteil der Bevölkerung mit einer Qualitätsverbesserung in der regionalen und kommunalen Infrastruktur	%	32,0	27,0	60,3	57,7		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.
- I02: Die Kennzahl beschreibt den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Standort- und regionale bzw. kommunale Projektentwicklungen und Prüfungen betroffen sind. Ist eine Einwohnerin bzw. ein Einwohner von mehreren Projekten betroffen, wird sie oder er nur einmal gezählt. Für die Berechnung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner werden definierte Einzugsbereiche bzw. vorhandene Sprengel (z.B. Schulsprengel, Löschbereiche etc.) verwendet.

Quelle

- I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Infrastrukturdatenbank
 I02: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung – Referat Statistik und GIS

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.



Kurze Begründung

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder. Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene
 Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark

Strategische Grundlagen

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	8,00	8,00	7,90	8,00		<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. In der Steiermark werden jährlich im Rahmen der Community Statistics on Income and Living Conditions Befragung (EU-SILC-Befragung) ca. 800 Haushalte befragt, wobei auch die allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt (Beantwortung von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollkommen zufrieden) abgefragt wird. Aus den jährlichen Einzeldaten, die kostenlos von Statistik Austria bezogen werden, wird durch die Landesstatistik ein jährlich gewichteter arithmetischer Mittelwert für die Lebenszufriedenheit in der Steiermark errechnet.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

**Kurze Begründung**

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator „I01 Jährliche Online Datenzugriffe“ wurde gelöscht und durch die Indikatoren I02 und I03 ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Jährliche Kartendienstaufrufe	Anz.						<input type="radio"/>
I03 Jährliche Zahl der Datendownloads	Anz.						<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

I02: Die Aktualität, Flächendeckung und die rechtliche Verbindlichkeit sind entscheidend für die Qualität von Geodaten. Mit den jährlichen Kartendienstaufrufen im Digitalen Atlas kann abgelesen werden, ob die Informationen die zur Verfügung gestellt werden qualitativ hochwertig und die Inhalte von Allgemeinen Interesse sind. Die Berechnung erfolgt Ende 2025.

I03: Die im Bereich der Statistik und Geoinformation zur Verfügung stehenden Daten werden in unterschiedlicher Form und auf unterschiedlichen Plattformen zur Verfügung gestellt. Die jährliche Anzahl der Downloads aus den unterschiedlichen Quellen ist einen sehr guten Indikator dafür, ob ein einfacher Zugang der Daten für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Die Berechnung erfolgt Ende 2025.

Quelle

I02: Logfiles Webserver

I03: Download über Webserver; Open Government Data (OGD) Portal; Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE) Portal

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung in Zahlen**Ergebnisbudget**

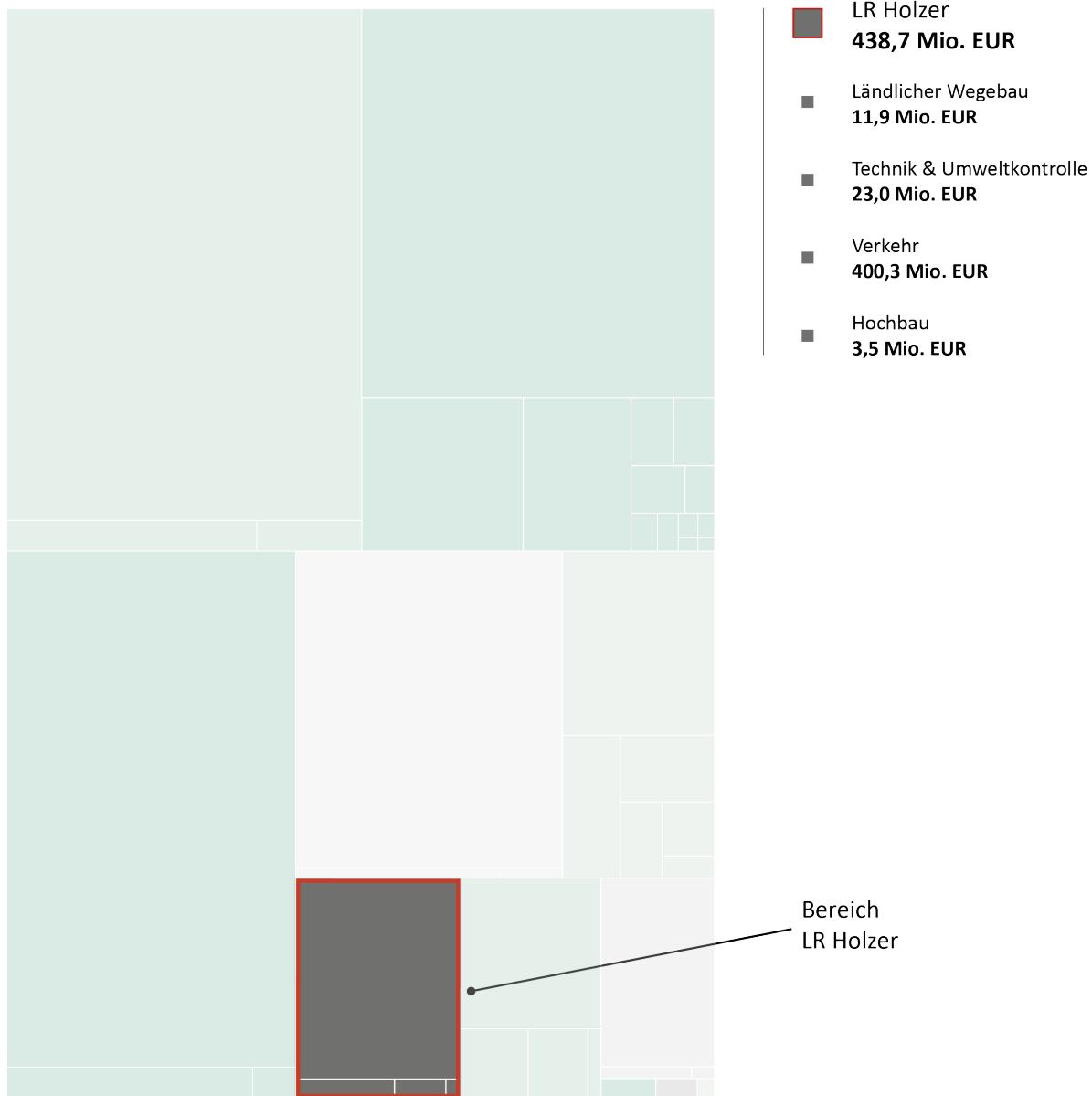
	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800,00	600,00	34.235,35
Erträge aus Transfers	168.200,00	168.200,00	3.890.687,08
Summe Erträge	169.000,00	168.800,00	3.924.922,43
Personalaufwand	6.479.800,00	6.637.300,00	5.778.987,97
Sachaufwand	1.681.200,00	1.675.000,00	1.812.652,20
Transferaufwand	8.893.100,00	10.599.600,00	11.903.612,75
Summe Aufwendungen	17.054.100,00	18.911.900,00	19.495.252,92
Nettoergebnis	-16.885.100,00	-18.743.100,00	-15.570.330,49
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-2.545.822,81
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-16.885.100,00	-18.743.100,00	-18.116.153,30

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800,00	600,00	32.944,12
Einzahlungen aus Transfers	168.200,00	168.200,00	3.890.687,08
Summe Einzahlung Operative Gebarung	169.000,00	168.800,00	3.923.631,20
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.479.800,00	6.637.300,00	5.778.987,97
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.681.200,00	1.675.000,00	1.462.621,38
Auszahlungen aus Transfers	8.893.100,00	10.599.600,00	12.205.894,86
Summe Auszahlung Operative Gebarung	17.054.100,00	18.911.900,00	19.447.504,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-16.885.100,00	-18.743.100,00	-15.523.873,01
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	505.500,00	505.500,00	350.000,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	505.500,00	505.500,00	350.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100,00	26.900,00	28.648,73
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	100,00	129.080,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	1.200,00	27.000,00	157.728,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	504.300,00	478.500,00	192.271,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.380.800,00	-18.264.600,00	-15.331.601,74

Bereich LR Holzer

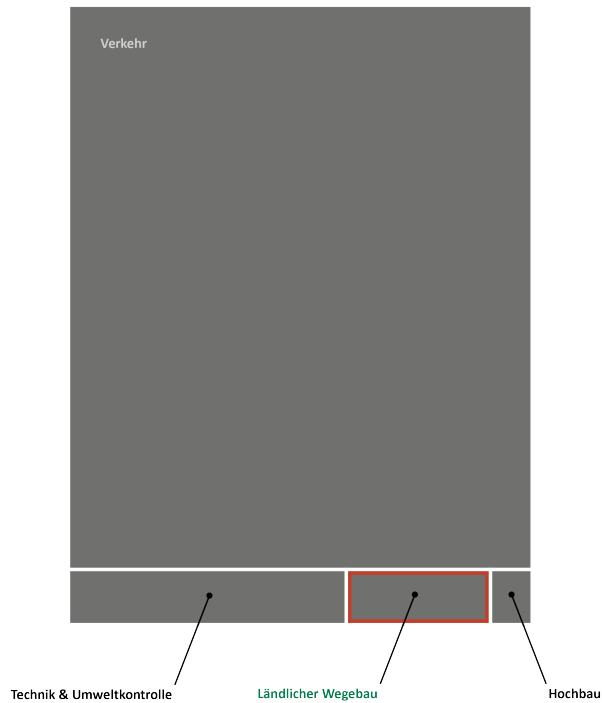
Auszahlungen 2026
438,7 Mio. EUR



Globalbudget Ländlicher Wegebau

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2026
11,9 Mio. EUR



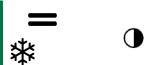
Wesentliche Aufgaben

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege und Eisenbahnkreuzungen) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden bei der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist möglichst zu erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.



Kurze Begründung

Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Gutachten und Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Straßen und Brücken; Bauausführung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2030; Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (Bezug zur Klimarelevanz)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I06 „Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall“ wurde gelöscht, da die Zuständigkeit betreffend Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes nunmehr bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Khom liegt.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Begleitete Projekte	Anz.	320	300	423	552		
I02	Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	70	70	61	62		
I03	Gutachten und Stellungnahmen (allgemein)	Anz.	90	85	87	82		
I04	Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	36	38	38	29		
I05	Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	350,00	400,00	351,20	407,88		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durchführen von Beratungen und Bauausführungen.
- I02: Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten.
- I03: Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.
- I04: Die Jahresvergleichsstrecke gibt die Länge (fiktiv) der sanierten Gemeindestraßen wieder.
- I05: Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Quelle

- I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (Gilt auch für I03, I05)
- I02: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
- I04: Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.



Kurze Begründung

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungen von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Strategische Grundlagen

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	8	10	4	1		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Quelle

I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.581.200,00	1.766.200,00	1.981.383,79
Erträge aus Transfers	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Erträge	2.346.000,00	2.531.000,00	2.746.173,79
Personalaufwand	3.627.400,00	3.532.800,00	2.975.885,52
Sachaufwand	1.345.500,00	1.315.500,00	1.614.171,91
Transferaufwand	6.905.200,00	7.305.200,00	17.148.699,11
Summe Aufwendungen	11.878.100,00	12.153.500,00	21.738.756,54
Nettoergebnis	-9.532.100,00	-9.622.500,00	-18.992.582,75
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-825.000,00	-825.000,00	-3.653.121,84
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-10.357.100,00	-10.447.500,00	-22.645.704,59

Finanzierungsbudget

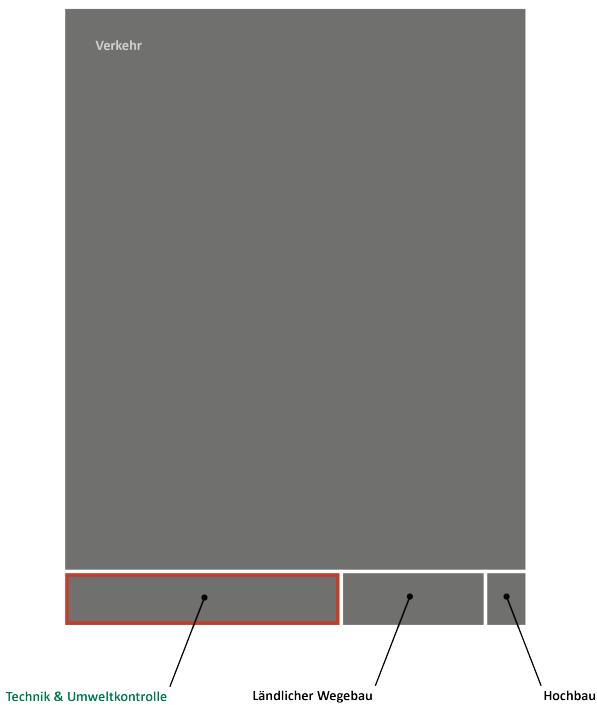
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.581.200,00	1.766.200,00	1.779.330,25
Einzahlungen aus Transfers	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	2.346.000,00	2.531.000,00	2.544.120,25
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.627.400,00	3.532.800,00	2.980.456,52
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.331.700,00	1.301.700,00	1.483.170,79
Auszahlungen aus Transfers	29.000,00	21.000,00	24.454,95
Summe Auszahlung Operative Gebarung	4.988.100,00	4.855.500,00	4.488.082,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.642.100,00	-2.324.500,00	-1.943.962,01
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.300,00	45.300,00	9.539,71
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.876.200,00	7.284.200,00	17.034.075,36
Summe Auszahlung Investive Gebarung	6.921.500,00	7.329.500,00	17.043.615,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.921.500,00	-7.329.500,00	-17.043.615,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.563.600,00	-9.654.000,00	-18.987.577,08

Globalbudget Technik und Umweltkontrolle

Globalbudget Technik & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2026

23,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren für die Fachbereiche: Abfalltechnik, Abwassertechnologie, Bautechnik (Hochbau), Bau-, Ortsbild- und Landschaftsgestaltung, Chemotechnik, Elektrotechnik, Emissionsschutztechnik (Luftreinhaltung, Lärm-, Erschütterungsschutz), Energietechnik, Explosionsschutz, Geologie und Geotechnik, Hydrogeologie, Immissionsschutztechnik (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässerschutz), Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Kraftfahrwesen, Lichttechnik, Limnologie/Gewässerökologie, Maschinenbautechnik, Sicherheitstechnik, Strahlenschutz, Verkehrstechnik (Luftfahrttechnik, Schifffahrtstechnik, Motorsport), Wasserbautechnik; Koordinierung des Sachverständigendienstes: mit externen Dienststellen, bei UVP-Verfahren und anderen Großverfahren, bei Umweltinspektionen und Sevesoinspektionen; Chemikalien- und Biozidinspektion: fachliche Angelegenheiten; Allgemeine technische Angelegenheiten, Technikinformationssysteme; Umweltschutz: fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS); Bereitstellung technischer Normen und Richtlinien für die Landesverwaltung; Aus- und Fortbildung für den technischen Amtssachverständigendienst: Allgemeines, fachliche Angelegenheiten; Ziviltechnikerinnen- und Ziviltechnikerwesen, ausgenommen Rechtssachen; KFZ-Landesprüfstelle: Einzelgenehmigungen, Änderungen und wiederkehrende Prüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Umweltkontrolle: Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, ausgenommen Gewässerzustandsaufsicht, Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüterüberwachung, Lärmessdienst, Altlasten (Erhebung, Erkundung, Sanierung); Umweltalarmdienst; Strahlenschutzdienst: Strahlenalarmplan und Strahlenmessung; Gefahren guttransport: fachliche Angelegenheiten; Elektronisches Datenmanagement (EDM): Koordinierung, fachtechnische Betreuung in den Bereichen Luft, Wasser und Abfall; Baurecht und OIB-Richtlinien: fachliche Angelegenheiten; Barrierefreies Bauen: fachliche Angelegenheiten; Registrierungsstelle für Bauprodukte;

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.



Kurze Begründung

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden

Strategische Grundlagen

Umweltstrategien Steiermark (Luftreinhalteprogramm, Grundwasserschutzprogramm)

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I12	NO2 Jahresmittelwert - Messstationen mit Überschreitungen (> 35µg/m³)	Anz.	0	0	0			
I02	Feinstaub PM10 - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstage	Anz.	0	0	0	0		
Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg								
I10	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	10,0	10,0	18,0	25,0		
I11	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	5,0	5,0	13,0	15,0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I12: Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2019 umzusetzen. Dazu gehört die Einhaltung der Grenzwerte für alle im IG-L festgelegten Luftschadstoffe. Im steirischen Luftgütemessnetz wird Stickstoffdioxid (NO2) an 32 Stationen erfasst.
- I02: Feinstaub PM10-Messungen finden in 31 steirischen Messstationen statt. Verletzungen der Vorgaben des IG-L (mehr als 25 Überschreitungstage pro Jahr) werden an den Messstellen registriert. Eine Zusammenstellung aller Messergebnisse ist in den Jahresberichten zur Luftgüte in der Steiermark zu finden.
- I10: Für die Erreichung des Wirkungsziels im Bereich „Grundwasserschutz“ in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal sind konkrete Maßnahmen nach dem Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, LGBI. Nr. 24/2018 i.d.F. 70/2020 umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.
In diesen Grundwasserkörpern sind insgesamt 91 Grundwassermessstellen eingerichtet, an welchen - im Rahmen der überblicksweisen Überwachung der Grundwasserqualität in Österreich - das Grundwasser seit über 2 Jahrzehnten beprobt und untersucht wird. Dieses Messnetz wurde mit Inkrafttreten des Grundwasserschutzprogrammes um weitere 28 Messstellen des Landes verdichtet.
Dies dient einerseits der Bewertung des Grundwasserzustandes zur Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, in welchem Maßnahmen festgelegt werden, um das Grundwasser so zu schützen, zu verbessern und zu sanieren, dass der gute Zustand gewährleistet ist.
In den letzten 10 Jahren wurde an ca. 65% der relevanten Messstellen der Grundwasserschwellenwert für Nitrat von 45 mg/l und an ca. 55% der Trinkwassergrenzwert für Nitrat von 50 mg/l zumindest einmal überschritten. Im Mittel zeigen ca. 75% der Messstellen einen deutlichen anthropogenen Einfluss an. Dies ist primär auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.
Um dauerhaft eine einwandfreie, öffentliche und private Trinkwasserversorgung im gesamten, vom Grundwasserschutzprogramm umfassten Gebiet sicherstellen zu können, muss die Verbesserung des Grundwasserzustandes durch Verringerung der Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes auf max. 5% und die Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes auf max. 10% erkennbar werden. Es ist naturgemäß nur ein schrittweises Erreichen dieser Werte zu erwarten. Aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren, wie z.B. die klimatische Entwicklung, kann einerseits jedoch schwer abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß sich die Werte pro Jahr tatsächlich verbessern und ist andererseits das Erreichen des Wunschwertes von 0% wenig realistisch. (Gilt auch für I11).
- I11: Für die Erreichung des Wirkungsziels im Bereich „Grundwasserschutz“ in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal sind konkrete Maßnahmen nach dem Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, LGBI. Nr. 24/2018 i.d.F. 70/2020 umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.

Quelle

- I12: Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen (Gilt auch für I02)
I10: Wasserinformationssystem des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (H2O-Datenbank); Landesmessnetz (Gilt auch für I11)

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	15	15	15	15	●	
I02 Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	90,0	90,0	85,0	85,0	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest acht Maßnahmen pro Jahr notwendig (intern und extern).
- I02: Für die Erreichung des Wirkungsziels ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig. Diese sollte im Mittel 90% betragen, kein Fachbereich soll aber unter 80% verfügbar sein.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)
I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Globalbudget Technik und Umweltkontrolle in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	340.400,00	340.400,00	853.089,54
Erträge aus Transfers	240.700,00	507.300,00	20.336.114,92
Finanzerträge	0,00	0,00	252.448,70
Summe Erträge	581.100,00	847.700,00	21.441.653,16
Personalaufwand	16.443.200,00	17.110.600,00	17.665.700,69
Sachaufwand	2.911.500,00	3.444.300,00	13.509.639,54
Transferaufwand	2.364.600,00	2.619.600,00	26.757.881,00
Finanzaufwand	0,00	0,00	43,39
Summe Aufwendungen	21.719.300,00	23.174.500,00	57.933.264,62
Nettoergebnis	-21.138.200,00	-22.326.800,00	-36.491.611,46
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-17.378.106,67
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-21.138.200,00	-22.326.800,00	-53.869.718,13

Finanzierungsbudget

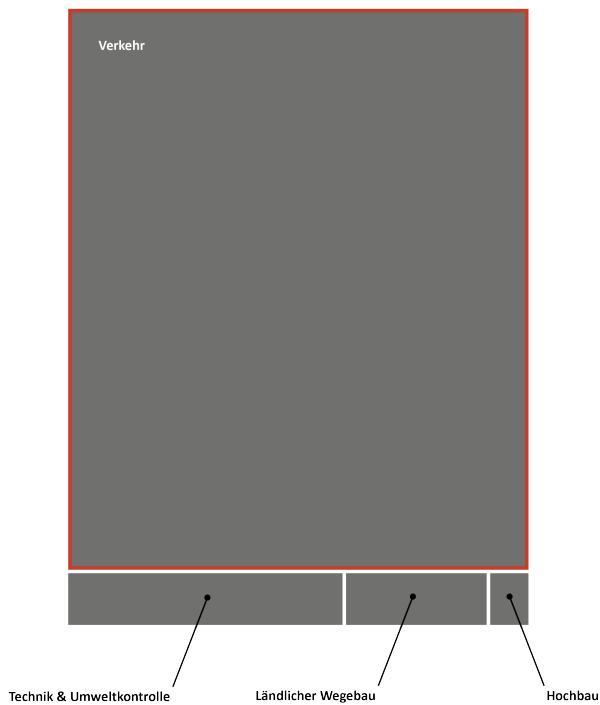
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	340.400,00	340.400,00	746.506,52
Einzahlungen aus Transfers	240.700,00	507.300,00	21.559.247,23
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	252.448,70
Summe Einzahlung Operative Gebarung	581.100,00	847.700,00	22.558.202,45
Auszahlungen aus Personalaufwand	16.443.200,00	17.110.600,00	17.665.700,69
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.911.500,00	3.444.300,00	9.125.753,42
Auszahlungen aus Transfers	976.700,00	981.700,00	5.699.796,68
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	43,39
Summe Auszahlung Operative Gebarung	20.331.400,00	21.536.600,00	32.491.294,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-19.750.300,00	-20.688.900,00	-9.933.091,73
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.260.700,00	1.610.900,00	383.388,21
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.387.900,00	1.637.900,00	21.510.196,55
Summe Auszahlung Investive Gebarung	2.648.600,00	3.248.800,00	21.893.584,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.648.600,00	-3.248.800,00	-21.893.584,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-22.398.900,00	-23.937.700,00	-31.826.676,49

Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2026

400,3 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nicht motorisierten Verkehrsarten sowie das Beteiligungsmanagement die wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundenen rechtlichen Verfahren zu den Hauptaufgaben.

Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.



Kurze Begründung

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitsspots in den Medien); Maßnahmen des Straßenerhaltungsdienstes (Winterdienst, Böschungspflege etc.)

Strategische Grundlagen

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2020-2025, Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	55	40	62	81		
I03 Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	4.700	4.000	5.500	5.220		
I04 Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	45,0	45,0	59,3	60,9		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine weitergehende Reduktion unter 55 Getötete erscheint nicht realistisch. Aufgrund der vergleichsweise kleinen absoluten Fallzahlen ist die jährliche Schwankungsbreite stark von einzelnen schweren Ereignissen (z.B. Unfall mit mehreren Todesopfern) abhängig. Die Zielgröße von 55 Todesopfern stellt damit eine ambitionierte, aber erreichbare Zielgröße dar.
- I03: Der Zielwert von 4700 Verkehrsunfällen mit Personenschaden ist ambitioniert zu bewerten, da die Unfallentwicklung von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst wird, dazu zählen u.a. Mobilitätswachstum, wachsende Vielfalt der Verkehrsmittel inkl. E-Scooter und Mikromobilität, die Zuständigkeit des Bundes bei zentralen Maßnahmen. Trotz intensiver Maßnahmen des Landes kann die Zielerreichung nicht ausschließlich durch Aktivitäten des Landes gesichert werden. Daher ist das angegebene Ziel unter den gegebenen Rahmenbedingungen ambitioniert, aber realistisch erreichbar.
- I04: Eine Unfallhäufungsstelle (UHS) ist gegeben, wenn sich innerhalb von drei Jahren an einer Stelle drei gleichartige Unfälle mit Personenschäden ereignen. Dabei werden jene Unfälle, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Straßenumfeld stehen (Alkohol am Steuer, etc.), ausgeschlossen. Die Ermittlung der UHS erfolgt jeweils im Folgejahr, somit zum Beispiel im Jahr 2022 für die Jahre 2019 bis 2021. An Unfallhäufungsstellen werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt, wie straßenpolizeiliche Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaften und straßenbauliche Maßnahmen der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, zusammen mit den Baubezirksleitungen und den Straßenerhaltern. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beurteilen zu können, wird an genau diesen festgestellten UHS nach Setzen der Maßnahme wiederum in den nächsten drei Jahren (im Beispiel 2022-2024) überprüft, wie viele Unfälle sich danach noch ereignen. Die prozentuelle Abnahme der Unfälle in den Vergleichszeiträumen an den ermittelten UHS wird als Indikator in % angegeben und als Wert für das letzte betrachtete Jahr eingetragen (im Beispiel: Der Indikator für die betrachteten Jahre wird für das Jahr 2024 eingetragen, ermittelt wird er im Jahr 2025).

Quelle

- I01: Statistik Austria (Gilt auch für I03)
 I04: Kuratorium für Verkehrssicherheit KfV

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.



Kurze Begründung

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen

Strategische Grundlagen

Mobilitätsstrategie Steiermark 2024 +

Anmerkung zum Klimaschutz

Das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs hat durch die Vermeidung des Individualverkehrs positive Auswirkungen auf den CO2-Ausstoß.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	99,0	99,0	99,0	99,0	✿	●
I02 Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	31.000	30.800	30.500	27.500	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen mit mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigt sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich.
Aus dem Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz geht hervor, dass es ein österreichweit einheitliches Schema der Grundversorgung im Öffentlichen Verkehr (ÖV) gibt. Im Zuge der laufenden Neuplanung aller Buslinien in der Steiermark in Bündeln mit Betriebsaufnahmen zwischen Sommer 2017 und Sommer 2023 sowie der Neuplanung des Eisenbahnverkehrs für den Betrieb ab Ende 2023 werden diese Mindestbedienestandards stets herangezogen und deren Erfüllung dient als Planungsvorgabe. Die Bemühungen der letzten Jahre haben zu einer Steigerung des Anteils der Bevölkerung, der grundversorgt ist, auf 99% geführt. Der budgetäre Fokus liegt nun in der Erhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung dieses hohen Standards.
- I02: Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle

- I01: Verkehrsverbund Ostregion
I02: Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs hat durch die Vermeidung des Individualverkehrs positive Auswirkungen auf den Schadstoffausstoß.
I02: Durch die Angebotsausweitung des Regionalbusses werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr reduziert, was wiederum zu weniger Verkehrsaufkommen und weniger CO2 Ausstoß führt.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.**Kurze Begründung**

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn

Strategische Grundlagen

Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+

Anmerkung zum Klimaschutz

Die Schienengroßprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel tragen wesentlich zum Klimaschutz bei.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	686,1	730,0	965,0	960,0	✿	●
I02 Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	5	4	4	2		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Investitionen ergeben sich aus den Summen der ÖBB für Koralmbahn inkl. Tunnel und Semmeringbasistunnel (lt. ÖBB Rahmenplan 2025-2030 für 2026: 326,1 Mio. EUR) und den Investitionen lt. Bauprogramm der ASFINAG in der Steiermark (2026: rund 360 Mio. EUR). Nachdem die Koralmbahn mit Dezember 2025 in Betrieb geht, laufen die Investitionen dafür langsam aus.
I02: Derzeit gibt es stabile Kooperationen im Rahmen des Projekts EUSALP (European Strategy for the Alpine Region), in dem alle Alpenregionen vertreten sind, sowie dem Forum zu den Europäischen Verkehrskorridoren Baltic Sea – Adriatic Sea (BSAS) und Western Balkans – East Mediterranean (WBEM). Bilateraler Austausch mit Slowenien findet im Rahmen der mixed commission statt. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Steiermark und gibt es eine Kooperation mit Kroatien.

Quelle

- I01: ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, ASFINAG Bauprogramm
I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Die Schienengroßprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel tragen wesentlich zum Klimaschutz bei.

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zustandsaufnahme der Landesstraßen zumindest fünf Jahre durch die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau; Bauwerksprüfungen werden durch die Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst in periodischen Abständen gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen durchgeführt. Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten

Strategische Grundlagen

Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	85	90	81	82		●
I02	Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	22.000	22.000	20.018	17.728		●
I03	Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	200	200	42	42		●
I04	Gesamtzustand Landesstraßen	Note	3,2	3,0	3,1			●
I05	Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%	18,0	17,1	17,6			●
I06	Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%	20,5	19,2	19,7			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Indikator ist ein Indiz dafür, ob sich die Erreichbarkeit (Qualität für den Transport von wirtschaftlichen Gütern, etc.) auf Landesstraßen verschlechtert oder verbessert hat.
- I02: Direkter Indikator (Schulnotenskala), ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken. (Gilt auch für I03)
- I04: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmenden verbessert oder verschlechtert hat. Dabei wird der Zustandswert aller Landesstraßen mit der jeweiligen Verkehrsbelastung (JDTV) gewichtet. Die Bewertung der Landesstraßen wird durch ein Zustandsklassensystem laut Schulnotenskala 1 bis 5 bewertet. Der Indikator wird zumindest alle fünf Jahre ermittelt. Mit den für 2025 tatsächlich zu Verfügung stehenden Mitteln und den für 2026 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln ist mit einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes zu rechnen.
- I05: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf hochrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Ziel ist es, den Straßenzustand auf hochrangigen Landesstraßen beizubehalten und ggf. zu verbessern. Der Indikator wird zumindest alle fünf Jahre ermittelt. Mit den für 2025 tatsächlich zu Verfügung stehenden Mitteln und den für 2026 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln ist mit einer weiteren Verschlechterung der hochrangigen Landesstraßen-Zustandsklasse 5 zu rechnen.
- I06: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der nachrangigen Landesstraßen (lokale Verbindungen, etc.) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf nachrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Der Indikator wird zumindest alle fünf Jahre ermittelt. Mit den für 2025 tatsächlich zu Verfügung stehenden Mitteln und den für 2026 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln ist mit einer weiteren Verschlechterung der nachrangigen Landesstraßen-Zustandsklasse 5 zu rechnen.

Quelle

- I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I06)

Z090 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.



Kurze Begründung

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen im Rahmen der Rad- und Fußverkehrstrategie

Strategische Grundlagen

Mikro-ÖV-Strategie Steiermark, Radverkehrsstrategie Steiermark 2025; Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+; Fußverkehrsstrategie Steiermark 2030+

Anmerkung zum Klimaschutz

Eine Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs sowie der nichtmotorisierten Verkehrsmittel trägt wesentlich zum Klimaschutz bei.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03	Anteil des öffentlichen und nicht motorisierten Personenverkehrs am Gesamtverkehr in Graz	%			63,0		*	●
I04	Durchschnittliche werktägige Fahrgastzahlen der S-Bahn und Regio-Bahn	Anz.	61.000	60.000	60.822	59.721	*	●
I05	Veränderung der Radwegnutzung	%		5,0	5,0	4,0	5,0	*

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die Erhebung des Modal Split durch die Stadt Graz findet alle 3-5 Jahre statt. Der Anteil des öffentlichen und nicht motorisierten Personenverkehrs am Gesamtverkehr in Graz zeigt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und finanziellen Beteiligungen des Landes im öffentlichen Verkehr und im Geh- und Radwegebau in der Stadt Graz. Die nächste Datenerhebung zum Indikator wird erst 2027 erfolgen.
- I04: Die werktägigen Fahrgastzahlen im Schienennahverkehr (2019: 59.140; 2020: 47.516, 2021: 43.684) bilden die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ab.
- I05: Die Veränderung der Radwegnutzung im Vergleich zum Vorjahr gibt Aufschluss über die Wirkung der gesetzten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Verglichen werden jeweils die an den verfügbaren Zählstellen des Landes gezählten Radfahrer eines Kalenderjahres mit den zugehörigen Vorjahreswerten.

Quelle

- I03: Stadt Graz
- I04: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
- I05: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Verkehrszählungen: L327, B67,B70, L301, L321, Gratwein, Weiz (Grazerstrasse), Gleisdorf (Schillerstrasse), Graz (St. Peter Hauptstr./ Liebenauer Gürtel/ Goethestr./Heinrichstr./ Wickenburgg.)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I03: Vermehrte Nutzung des öffentlichen Verkehrs und nicht-motorisierter Individualverkehr (Fahrrad und Fußwege) entlasten den CO2-Haushalt.
- I04: Der Umstieg auf den Schienenverkehr entlastet den CO2-Haushalt.
- I05: Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel verringert den CO2-Ausstoß.

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.417.400,00	5.699.800,00	7.247.198,89
Erträge aus Transfers	37.777.100,00	37.510.400,00	37.054.128,82
Finanzerträge	100,00	100,00	23.694,81
Summe Erträge	43.194.600,00	43.210.300,00	44.325.022,52
Personalaufwand	89.161.200,00	92.241.100,00	82.093.505,63
Sachaufwand	140.002.100,00	131.630.300,00	146.561.946,69
Transferaufwand	170.280.500,00	177.161.600,00	148.265.267,82
Finanzaufwand	345.300,00	541.400,00	869.308,39
Summe Aufwendungen	399.789.100,00	401.574.400,00	377.790.028,53
Nettoergebnis	-356.594.500,00	-358.364.100,00	-333.465.006,01
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.480.118,88
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-356.594.500,00	-358.364.100,00	-334.945.124,89

Finanzierungsbudget

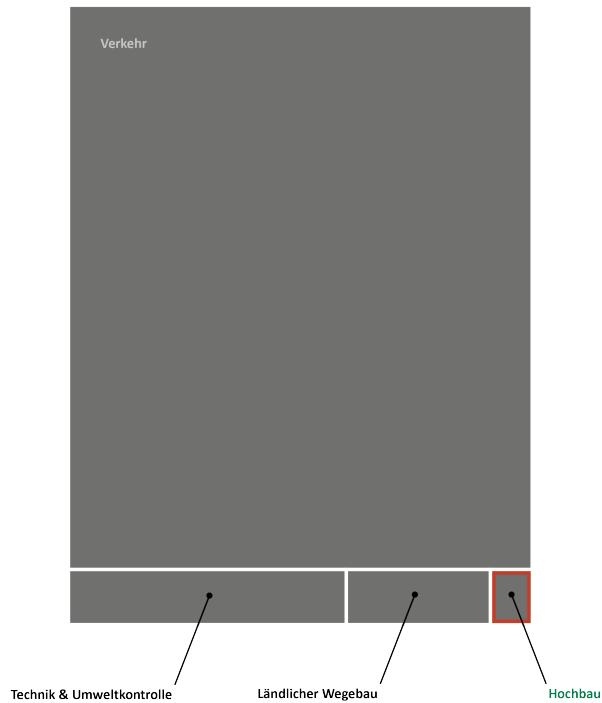
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.417.400,00	5.699.800,00	6.306.170,22
Einzahlungen aus Transfers	37.777.100,00	37.510.400,00	37.016.931,04
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	23.694,81
Summe Einzahlung Operative Gebarung	43.194.600,00	43.210.300,00	43.346.796,07
Auszahlungen aus Personalaufwand	89.161.200,00	92.241.100,00	82.093.505,63
Auszahlungen aus Sachaufwand	52.543.700,00	47.171.900,00	56.166.503,81
Auszahlungen aus Transfers	152.910.400,00	169.556.300,00	140.923.059,97
Auszahlungen aus Finanzaufwand	345.300,00	541.400,00	869.308,39
Summe Auszahlung Operative Gebarung	294.960.600,00	309.510.700,00	280.052.377,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-251.766.000,00	-266.300.400,00	-236.705.581,73
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	330.200,00	330.200,00	340.911,52
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	410.500,00	410.500,00	808.279,04
Summe Einzahlung Investive Gebarung	740.700,00	740.700,00	1.149.190,56
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	88.007.900,00	94.717.800,00	114.792.064,23
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.370.100,00	7.605.300,00	8.100.569,87
Summe Auszahlung Investive Gebarung	105.378.000,00	102.323.100,00	122.892.634,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-104.637.300,00	-101.582.400,00	-121.743.443,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-356.403.300,00	-367.882.800,00	-358.449.025,27

Globalbudget Hochbau

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2026

3,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden. Im Hochbau sind die Kernaufgaben Planung, Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten. Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.



Kurze Begründung

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Projekt European Local Energy Assistance (ELENA): Gebäudesanierungen, Installation erneuerbarer Energieanlagen, Heizungstausch, E-Ladestationen und weitere Effizienzmaßnahmen. Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft Steiermark (LIG) und des Landes, insbesondere bei Landesberufsschulen.

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Bereich der thermischen und energetischen Sanierung ist klimaschutzrelevant.

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	3	1	2	1		
I02 verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	4	6	3	3		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nur teilweise aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau beschränkt ist (Projekt ELENA).

Quelle

- I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau (Gilt auch für I02)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Verminderter Energieverbrauch und verminderter CO2 Ausstoß durch energieeffiziente Neu- und Umbauten.
- I02: Verminderter Energieverbrauch und verminderter CO2 Ausstoß durch thermische Sanierung.

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aktive Teilnahme an Europäischen Netzwerken zum Thema Baukultur. Vertretung des Landes Steiermark im Österreichischen Baukulturbirat (die Geschäfte werden von Seiten des Bundeskanzleramts geführt). Auf Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung ist ein Baukulturbirat des Landes Steiermark installiert. Die Geschäftsführung obliegt dem Baukulturoordinator der Abteilung 16 Verkehr und Hochbau. Zur Koordination der landesinternen Aktivitäten zum Thema Baukultur werden regelmäßige Baukulturoordinationssitzungen abgehalten.

Strategische Grundlagen

Österreichischer Baukulturreport 2006, Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark 2009, Österreichischer Baukulturreport 2011, Ergebnisse der Enquete des Steiermärkischen Landtages zur Baukultur in der Steiermark 2014, Österreichischer Baukulturreport 2017, Baukulturelle Leitlinien des Bundes 2017, Europäische Baukulturdeklaration von Davos 2018, Vierter Baukulturreport 2021

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	2.500	5.000	2.400	5.040		●
I02 Gestaltungsbeiräte	Anz.	13	13	12	13		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Veranstaltungen dieser Art werden häufig zwischen zentraler Stelle (Fachteam Baukultur), den sieben Baubezirksleitungen und dem Verein BauKultur Steiermark organisiert bzw. abgewickelt. Zahlreiche Veranstaltungen mit ähnlicher Thematik werden auch im Haus der Architektur (HDA) in Graz, im Forum Stadtpark, an der Technischen Universität Graz, an der Fachhochschule Joanneum und von anderen Institutionen angeboten. Diese sind in den Werten des Indikators nicht berücksichtigt. Die zweijährig auftretenden Abweichungen ergeben sich aus der biennal durchgeführten Baukultur Wanderausstellung durch alle steirischen Regionen.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Gemeinden und Regionen für Baukultur gestiegen ist, bzw. die Bereitschaft über das Thema zu sprechen und sich beraten zu lassen.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Fachteam Baukultur (Gilt auch für I02)

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.

**Kurze Begründung**

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vermeidung von Baumaßnahmen, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren. Wenn es nicht erforderlich ist, Projekte kostenintensiv umzuplanen, zeigt es den Erfolg der gesetzten Maßnahmen. Somit stellt bei diesem Indikator der Wert „0“ den optimalen Fall dar.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

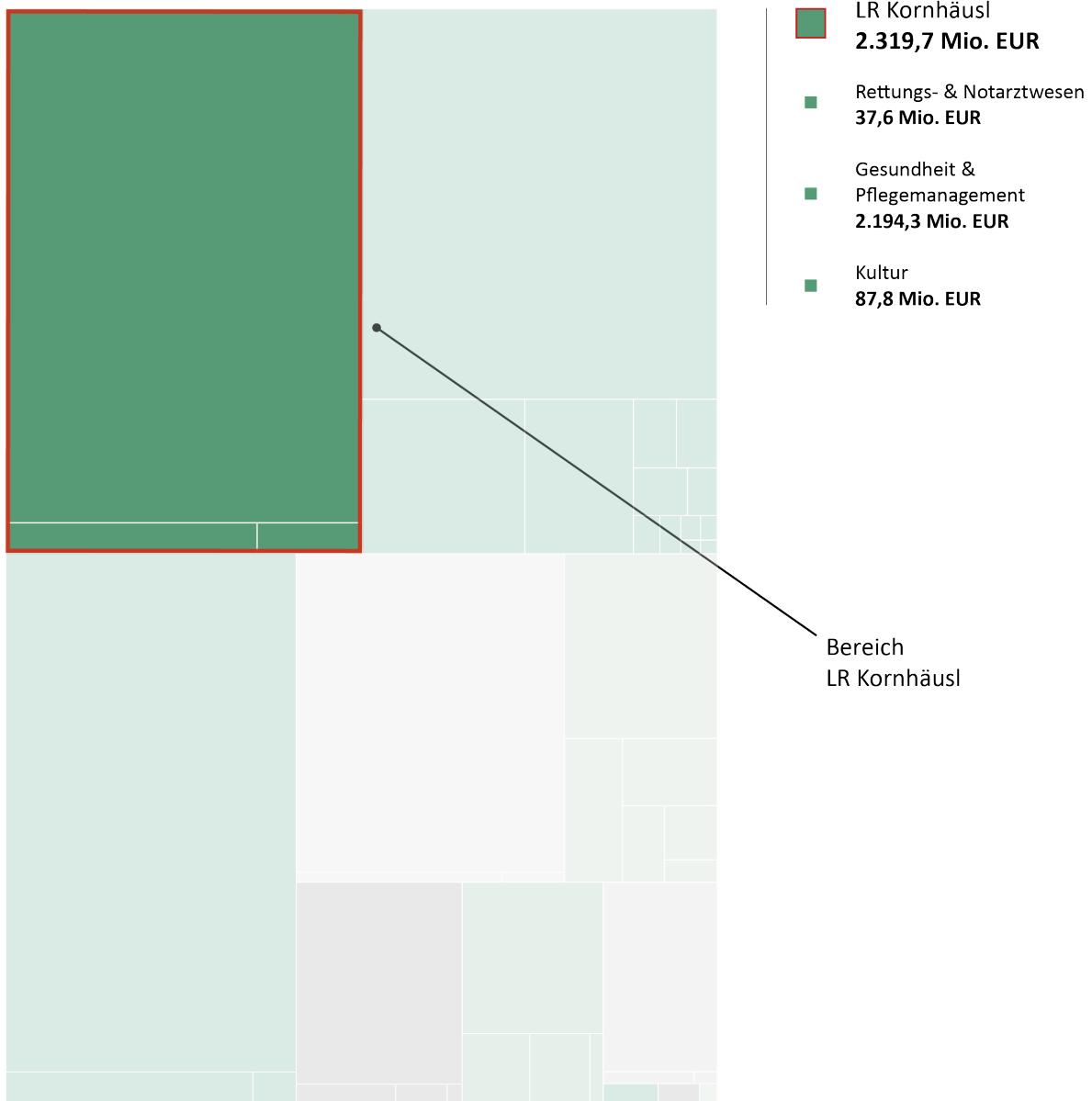
	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.400,00	431.500,00	1.439.408,77
Summe Erträge	442.400,00	431.500,00	1.439.408,77
Personalaufwand	2.412.300,00	2.610.500,00	2.337.734,12
Sachaufwand	927.900,00	1.036.700,00	1.003.025,15
Transferaufwand	215.000,00	190.600,00	209.000,00
Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Aufwendungen	3.555.400,00	3.838.000,00	3.549.759,27
Nettoergebnis	-3.113.000,00	-3.406.500,00	-2.110.350,50
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.113.000,00	-3.406.500,00	-2.110.350,50

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.200,00	431.500,00	470.371,78
Summe Einzahlung Operative Gebarung	442.200,00	431.500,00	470.371,78
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.412.300,00	2.610.500,00	2.337.734,12
Auszahlungen aus Sachaufwand	878.200,00	988.500,00	921.126,26
Auszahlungen aus Transfers	205.000,00	180.600,00	199.000,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	3.495.700,00	3.779.800,00	3.457.860,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.053.500,00	-3.348.300,00	-2.987.488,60
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.116.000,00	571.400,00	876.576,51
Summe Einzahlung Investive Gebarung	3.116.000,00	571.400,00	876.576,51
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	800,00	800,00	20.592,66
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	10.800,00	10.800,00	30.592,66
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	3.105.200,00	560.600,00	845.983,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	51.700,00	-2.787.700,00	-2.141.504,75

Bereich LR Kornhäusl

Auszahlungen 2026
2.319,7 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen

Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2026
37,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark in derselben Qualität gegeben ist.

=

Kurze Begründung

Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen und Überwachungen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz, Verträge mit der Gesundheitsversorgungs-GmbH (GVG), Krankenanstalten und Rettungsorganisationen

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren I04 bis I16 wurden in ihrer Bezeichnung ("Durchschnitt" auf "Median") richtiggestellt. Der Median wird von extremen Werten (Ausreißern) praktisch kaum beeinflusst und wird daher für die Ermittlung der Qualität im Rettungswesen herangezogen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Besetzungsgrad Notarzdienste	%	98,0	98,0	99,9	100,0	●	
I02 Freiwillig geleistete Stunden von ehrenamtlich tätigen Personen im allgemeinen bodengebundenen Rettungsdienst	Anz.	1.500.000	1.500.000	1.512.571		●	
I03 Am bodengebundenen Notarztrettungsdienst-System teilnehmende Notärztinnen und Notärzte	Anz.	400	400	437		●	
Z101- Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min	15	15	15	13	●	
Dauer von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten bodengebundenen Rettungsmittels im Median aller Einsätze							
I04 Bruck-Mürzzuschlag	Min	15	15			●	
I05 Deutschlandsberg	Min	15	15			●	
I06 Graz	Min	15	15			●	
I07 Graz-Umgebung	Min	15	15			●	
I08 Hartberg-Fürstenfeld	Min	15	15			●	
I09 Leibnitz	Min	15	15			●	
I10 Leoben	Min	15	15			●	
I11 Liezen	Min	15	15			●	
I12 Murau	Min	15	15			●	
I13 Murtal	Min	15	15			●	
I14 Südoststeiermark	Min	15	15			●	
I15 Voitsberg	Min	15	15			●	
I16 Weiz	Min	15	15			●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Zwar konnte in den Jahren 2023 und 2024 jeweils der Besetzungsgrad nahe der 100%-Marke erreicht werden, jedoch kann realistischerweise nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Idealwerte jährlich perpetuieren lassen.
- I02: Aufgrund der im Jahr 2024 tatsächlich freiwillig geleisteter Stunden ehrenamtlich tätiger Personen im Ausmaß von 1,512.571 ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2026 zumindest die angenommene Stundenanzahl erreicht werden kann.
- I03: Im Jahr 2024 haben am bodengebundenen Notarztsystem 432 Notärzte teilgenommen. Da aber nicht automatisch angenommen werden kann, dass dieser hohe Wert auch künftig erreicht wird, bleibt der Zielwert gleich wie im vergangenen Jahr.
- Z101 Derzeit wird angenommen, dass die Erreichung des Zielwertes auch 2026 möglich ist, da auch im Jahr 2024 der Durchschnittswert von 15 Minuten eingehalten werden konnte. Ob dieser Zielwert auch weiterhin erreicht werden kann, ist fraglich, da die Nachtflüge im Jahr 2024 prozentuell angestiegen sind und diese aus Sicherheitsgründen längere Startvorbereitungen benötigen.
- I04: Die Hilfsfrist gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 15 Minuten misst den Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels. Ziel ist es, diese Hilfsfrist im Median aller Einsätze pro Bezirk erreichen zu können. (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09, I10, I11, I12, I13, I14, I15, I16)

Quelle

- I01: Dienstpläne der Stützpunkte
 I02: Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark), Grünes Kreuz
 I03: Gesundheitsversorgungs-GmbH (GVG)
 Z101 Einsatzdokumentation des Christophorus Flugrettungsvereines
 -I04:
 I04: EPIG GmbH Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09, I10, I11, I12, I13, I14, I15, I16)

Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus Transfers	2.365.400,00	2.365.400,00	2.365.477,00
Summe Erträge	2.365.400,00	2.365.400,00	2.365.477,00
Personalaufwand	1.540.700,00	325.000,00	296.175,11
Sachaufwand	320.900,00	320.800,00	1.896.398,31
Transferaufwand	35.788.000,00	38.594.500,00	43.576.309,38
Summe Aufwendungen	37.649.600,00	39.240.300,00	45.768.882,80
Nettoergebnis	-35.284.200,00	-36.874.900,00	-43.403.405,80
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-35.284.200,00	-36.874.900,00	-43.403.405,80

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers	2.365.400,00	2.365.400,00	2.365.477,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	2.365.400,00	2.365.400,00	2.365.477,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.540.700,00	325.000,00	296.175,11
Auszahlungen aus Sachaufwand	320.900,00	320.800,00	240.374,15
Auszahlungen aus Transfers	35.787.900,00	38.594.400,00	37.491.309,38
Summe Auszahlung Operative Gebarung	37.649.500,00	39.240.200,00	38.027.858,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-35.284.100,00	-36.874.800,00	-35.662.381,64
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100,00	100,00	6.085.000,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	200,00	200,00	6.085.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200,00	-200,00	-6.085.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-35.284.300,00	-36.875.000,00	-41.747.381,64

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Auszahlungen 2026

2.194,3 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, ausgenommen jene des Referats Veterinärdirektion/öffentliches Veterinärwesen (eigenes Globalbudget), finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten zu schaffen.

Die einzelnen Referate der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege sowie die Patientinnen-/Patienten- und Pflegeombudsschaft und die Patientenentschädigungskommission als Organ des Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit. Im Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung.

Im Bereich der Sanitätsdirektion sind finanzielle Mittel für medizinische Services, wie z.B. die Impfstelle der Abteilung 8, die Drogenberatung sowie der Röntgenbus vorgesehen. Weiters finden sich darin Fördermittel für die Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden, welche für die landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe, der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen verwendet werden.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der Patientinnen-/Patienten- und Pflegeombudsschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen. Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen werden ebenso aus dem Globalbudget Gesundheit- und Pflegemanagement finanziert.

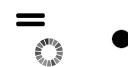
Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Zur besseren Darstellung der umfassenden Aufgaben des Globalbudgets wurden auf Anregung des Landesrechnungshofes Steiermark drei neue Wirkungsziele Z184, Z185 und Z186 aufgenommen. Das Wirkungsziel Z037 "Die Steirerinnen und Steirer, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben ein niedriges Risiko für durch Impfungen vermeidbare Infektionserkrankungen." wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Die Wirkungsziele Z036 „Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmögliche erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.“ und Z133 "Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt." wurden gelöscht.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z2040 Steiermarkweit sind ausreichend Ausbildungsplätze in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen vorhanden. Somit haben Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungssplatz in den landeseigenen Schulen.



Kurze Begründung

In der Steiermark werden in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen sowie in zahlreichen Kooperationen qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und innovative Ausbildungssätze im Gesundheits- und Sozialbereich bereitgestellt. Da diese Ausbildungen in diesem Bereich erfahrungsgemäß weiblich dominieren, wird die Anhebung des männlichen Anteils der Auszubildenden angestrebt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Werbe- und Informationskampagnen etc.; Evidenzhaltung der Schülerinnen-/Schülerstatistik; Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen (auch im Hinblick auf die EPIG-Studie 2023).

Strategische Grundlagen

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I04 Ausbildungssätze an den Schulen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe des Landes Steiermark	Anz.	1.200	1.200				
I01 Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen	%	20,0	20,0	16,0	15,0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Die Anzahl der Ausbildungssätze ist eine notwendige Voraussetzung, um beurteilen zu können, in welchem Ausmaß das Ziel erreicht wird, wobei sich die Anzahl der benötigten Ausbildungssätze an der Bedarfsprognose für die Pflege- und Sozialbetreuungsberufe für die Steiermark 2030 (EPIG-Studie) orientiert.
 I01: Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe sind historisch weiblich dominiert. Durch gezielte Informations- und Werbekampagnen soll der männliche Anteil in diesen Berufen erhöht und sohin die Geschlechtergleichstellung vorangebracht werden.

Quelle

- I04: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsberufe, interne Statistik
 I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsberufe, Easy Soft

Z177 Um ausreichend Personal für die Gesundheitsversorgung in der Steiermark sicher zu stellen, erhalten Personen, die in einem Drittland, EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf abgeschlossen haben, nach positiver Erledigung des entsprechenden Verfahrens einen Nostrifikations-/Anerkennungsbescheid oder eine Bewilligung zur Fortbildung.



Kurze Begründung

Eine Maßnahme, um die Versorgung der steirischen Bevölkerung im Bereich der Pflege und Betreuung durch ausreichend Personal zu gewährleisten, stellt die Durchführung von Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahren oder von Verfahren zur Bewilligung einer Fortbildung dar. Dabei wird Personen aus dem Ausland, nach positiver Absolvierung eines Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahrens oder eines Verfahrens zur Bewilligung einer Fortbildung, der Zugang zur Berufstätigkeit in Österreich ermöglicht. Dies betrifft folgende Berufsgruppen: Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), Pflegefachassistenz (PFA), Pflegeassistenz (PA), Sanitäter, Heimhilfe (HH), Fachsozialbetreuer (FSB), Diplomsozialbetreuer (DSB), Medizinische Assistenzberufe (MAB), Medizinische Masseure und Heilmasseure (MMHM), Zahnärztliche Assistenz und Prophylaxe Assistenz (ZASS), gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe (MTD), Hebammen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Personen wird mittels zielgerichteter Information im Vorfeld ein niederschwelliger Zugang zu Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahren oder Verfahren zur Bewilligung einer Fortbildung ermöglicht sowie die Anerkennungsvorbereitung erleichtert. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt mit hoher fachlicher Kompetenz sowohl im Rechts- als auch im Sachverständigenbereich. Somit wird eine straffe Verfahrensführung innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen gewährleistet.

Strategische Grundlagen

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG); Regierungsprogramm "Starke Steiermark. Sichere Zukunft."

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anerkennungs-, Nostrifikations- und Fortbildungsbesecheide	Anz.	250	300				

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der positiv erledigten Anerkennungs- und Nostrifikationsbescheide sowie Fortbildungsbesecheide gibt Aufschluss über die diesbezüglich geführten Verfahren.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsberufe, interne Statistik

Z175 Mehr Menschen zeigen Interesse und Begeisterung an Ausbildungen in Gesundheit- und Sozialbetreuungsberufen und können langfristig gewonnen werden.

Kurze Begründung

Die Beratungsstelle für Gesundheitsausbildungen des Landes Steiermark bietet einen niederschweligen Zugang zu Informationen rund um die Ausbildungen zu Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen. Dadurch werden die unterschiedlichen Ausbildungen beworben und es werden Interessentinnen sowie Interessenten für eine mögliche Ausbildung gewonnen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einrichtung der Beratungsstelle für Gesundheitsausbildungen des Landes Steiermark für aktive Beratungstätigkeiten betreffend die zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen. Die Beratungen werden persönlich, telefonisch oder per Mail durchgeführt. Beratungen finden direkt in der Beratungsstelle, im Rahmen von Berufsorientierungs- und Gesundheitsmessen sowie in Workshops an Schulen statt.

Strategische Grundlagen

Regierungsprogramm "Starke Steiermark. Sichere Zukunft."

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Beratungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe	Anz.	1.200	900				

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um möglichst viele Personen über Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen zu informieren und für eine Ausbildung zu gewinnen, wurde die Beratungsstelle eingerichtet. Persönliche Termine, Workshops, Berufsorientierungsmessen, Vernetzungstermine sowie Beratungen per E-Mail und Telefon werden als „Beratungen“ klassifiziert.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsberufe, interne Statistik

Z178 Die Qualität des Personals in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen wird durch Fort- und Weiterbildungen sowie Spezialisierungen langfristig sichergestellt.

Kurze Begründung

Personen, die bereits in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf tätig sind, haben die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungen sowie Spezialisierungen, die vom Land Steiermark angeboten werden, in Anspruch zu nehmen, um den gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zu entsprechen und gewährleisten dadurch die Versorgung auf einem hohen Ausbildungsniveau.

Maßnahmen zur Umsetzung

Das hierfür eingerichtete Bildungszentrum im Haus der Gesundheit bietet zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowie Spezialisierungen für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und Pflegeassistentenzberufe an

Strategische Grundlagen

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung (GuK-SV), Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV), Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Abschlüsse von Fort-, Weiterbildungen und Spezialisierungen	Anz.	620	620				

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der Abschlüsse von Fortbildungen, Weiterbildungen und Spezialisierungen pro Kalenderjahr zeigt die in Anspruchnahme des Angebotes des Bildungszentrums im Haus der Gesundheit.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsberufe, interne Statistik

Z037 Die Steirerinnen und Steirer, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben ein niedriges Risiko für durch Impfungen vermeidbare Infektionserkrankungen.

Kurze Begründung

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Eine wirkungsvolle Maßnahme dazu stellen die Schutzimpfungen beginnend schon im Kindesalter dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Halten der Durchimpfungsquoten im Vorschul- und Pflichtschulalter

Strategische Grundlagen

Impfplan Österreich

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Der Leistungsindikator „Impfungen in der Impfstelle des Landes Steiermark“ wurde erstmals ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	65,0	56,0	63,2	61,3		
I02 Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	95,0	90,0	93,7	93,6		

Leistungskennzahlen

Impfungen in der Impfstelle des Landes Steiermark	Anz.	13.728	13.271	12.191
---	------	--------	--------	--------

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Pflichtschulalter umfasst die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuleintritt (vollendetes 6. Lebensjahr) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Schulaustritt). Herangezogen wird hier die Vierfach-Auffrischungsimpfung mit den Impfstoffkomponenten Diphtherie-Tetanus, Pertussis und Polio bei 13- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, da die Auffrischungsimpfungen zum Teil erst in diesem Alter durchgeführt werden. Bei der 4-fach Impfung ist erwähnenswert, dass es 2024 zu beachtlichen Änderungen des Impfmodus gekommen ist. Im Detail wurde der Anspruch von bisher 1er Boosterimpfung auf 2 Impfungen erweitert und die bisherige Grenze (v6.LJ) wurde auf v5.LJ vorverlegt. Der Einfluss, der sich daraus ergibt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.
- I02: Die Durchimpfungsrate im Vorschulalter liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Herangezogen wird hier die Sechsach-Impfung bestehend aus den Impfstoffkomponenten Diphtherie-Tetanus, Polio, Pertussis, Hepatitis B und Haemophilus influenzae B sowie der Personenkreis der drei- bis fünfjährigen Kinder. Die Planwerte wurden für 2026 entsprechend höher als 2025 angesetzt, da die C19-Entwicklung sich in den Ist-Werten 2023 und 2024 als durchlaufen darstellt. Der Trend bei den Gratisimpfungen deutet aktuell nach oben. Ausnahmen sind bei den Kleinkindern Pneumokokken-Impfung (indifferent) und bei den Schulkindern Meningokokken-Impfung (starke Abnahme).

Quelle

I01: Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Graz (Gilt auch für I02)

Z039 Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

**Kurze Begründung**

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Um diese Wirkung zu erzielen, wird in der Steiermark das Angebot an Pflegedienstleistungen gemäß dem Grundsatz „digital vor mobil/teilstationär vor stationär“ an die steigende Nachfrage angepasst. Daher wird 2026 an der Einführung der digitalen Pflegedokumentation bei den Trägern der Hauskrankenpflege, Neuorganisation der Kinderhauskrankenpflege, der Evaluierung des Normkostenmodells für die stationäre Pflege gearbeitet.

Strategische Grundlagen

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen vom 8.7.1993 (BGBI. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBI. I Nr. 57/2011 idF. BGBI. I Nr. 170/2023)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%	67,8	68,0		67,8		●
I11 Bedarfsdeckungsgrad „Betreutes Wohnen“ für Personen älter als 75 Jahre mit Landesförderung	%	19,4	14,0				●
I02 Beratungsfälle im Case- und Caremanagement	Anz.	18.200	17.000				●
I03 Beratungsfälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Case- und Caremanagement	Anz.	1.431	1.344				●
I04 betreute Kundinnen und Kunden mit Pflegegeldbezug in der Hauskrankenpflege (inklusive Mehrstündige Alltagsbegleitung)	Anz.	11.096	10.439				●
I05 Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden in der Hauskrankenpflege (inkl. mehrstündige Alltagsbegleitung)	Anz.	1.659.595	1.594.925				●
I06 bewilligte Pflegeheimbetten	Anz.	16.539	16.453				●
I07 Pflegeheimbetten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner älter als 75 Jahre	Anz.	117,76	121,18				●
I08 geförderte Tagesbetreuungsplätze des Landes Steiermark	Anz.	420	461				●
I09 geförderte Tagesbetreuungsplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner älter als 75 Jahre	Anz.	3,1	3,4				●
I10 Plätze "Betreutes Wohnen" mit Landesförderung	Anz.	2.324	2.236				●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 62,5 % in den Jahren 2024 bis 2028 zu erreichen, um die Pflegefondsmittel zu erhalten: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4, 6 und 7 PFG und § 4 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 bis 8 HosPalFG betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zum Jahresdurchschnitt der Pflegegeldbezieher gemäß dem Bundespflegegeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Angesichts der steigenden Anzahl an Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher impliziert die Beibehaltung der Zielgröße eine regelmäßig stattzufindende Evaluierung der Leistungsangebote und darauf basierende Anpassungen.
- I11: Um eine Vergleichbarkeit der Strukturdichte sowohl je Bundesland als auch je Bezirk in der Steiermark zu ermöglichen, wird statistisch auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 75+ normiert, wobei die Zielformulierung auf den Sollwert des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen basiert.
- I02: Die Beratungszahlen des Bereiches Case- und Caremanagement, umgesetzt durch die Pflegedrehscheiben des Landes Steiermark, spiegeln die Nachfrage an bedarfsgerechter Pflege wider. Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesem Beratungsangebot dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel. Die Anzahl der Beratungszahlen ist ein wichtiger Indikator dafür, dass bedarfsgerechte Pflege und teilstationäre Angebote bereitgestellt werden. Je höher die Anzahl der Beratungen, desto mehr Menschen erhalten zielgerichteten Zugang zu den notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen. Das trägt letztendlich zur Erreichung des Ziels, die Versorgungsqualität und -quantität zu verbessern, bei.
- I03: Die gewählte Darstellung von Beratungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gibt einen Aufschluss über die Relation der Beratungen zur Bevölkerungsanzahl und -dichte. Es wird dadurch eine bessere statistische Aussagekraft und Vergleichbarkeit erreicht.
- I04: Die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren erhöhen und somit auch die Nachfrage an Unterstützung durch die Mobilen Dienste. Die Anzahl der betreuten Kundinnen und Kunden mit Pflegegeldbezug zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme, wobei die Zielformulierung auf dem Sollwert des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen basiert.
- I05: Die Anzahl der geleisteten und vom Land mitfinanzierten Pflege- und Betreuungsstunden zeigt die Inanspruchnahme der mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten (inkl. mehrstündiger Alltagsbegleitung), wobei die Zielformulierung auf dem Sollwert des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen basiert.
- I06: Anhand der Anzahl der bewilligten Betten in der stationären Langzeitpflege (Pflegewohnheime) ist erkennbar, wie hoch das Angebot für pflegebedürftige Personen innerhalb der Steiermark ist.
- I07: Die Versorgung mit Pflegewohnheimen ist ein wesentlicher Teil des Pflegedienstleistungsangebotes von pflegebedürftigen Steirerinnen und Steirer. Um eine Vergleichbarkeit der Strukturdichte je Bundesland als auch je Bezirk in der Steiermark zu ermöglichen, wird die Anzahl der bewilligten Betten in der stationären Langzeitpflege (Pflegewohnheime) auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 75+ normiert.
- I08: Die teilstationäre Tagesbetreuung stellt ein noch sehr junges Angebot dar und arbeitet teilweise noch mit Pilotprojekten. Der Indikator spiegelt den jährlichen Bestand an geförderten Tagesbetreuungsplätzen in der Steiermark wider, wobei die Zielformulierung auf dem Sollwert des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen basiert.
- I09: Um eine Vergleichbarkeit der Strukturdichte sowohl je Bundesland als auch je Bezirk in der Steiermark zu ermöglichen, wird statistisch auf die Anzahl der geförderten Tagesbetreuungsplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 75+ normiert, wobei die Zielformulierung auf den Sollwert des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen basiert.
- I10: Die Zahl der Plätze bzw. der tatsächlichen Umsetzung spiegelt die Wirkung des Bereiches wider. Neuansuchen werden in Evidenz gehalten und rücken bei Schließungen vor.

Quelle

- I01: Pflegedienstleistungsstatistik
 I11: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Pflegemanagement, interne Statistik (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I08, I09, I10)
 I06: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - STAMP
 I07: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - STAMP; WIBIS

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

**Kurze Begründung**

Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen, inklusive stichprobenartiger als auch gezielter Probenentnahmen (Planproben und Verdachtsproben) zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit. Diverse situationsbedingte Schwerpunktaktionen aufgrund von Vorgaben des Bundesministeriums bzw. landesinterne Schwerpunktaktionen.

Strategische Grundlagen

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), Nationaler Kontrollplan, diverse europäische und innerstaatliche Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Leitlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans	%	100,0	100,0	65,1	72,8		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch die Erfüllung des Nationalen Kontrollplans ist gewährleistet, dass Betriebe risikobasiert in den vorgeschriebenen Intervallen kontrolliert werden.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Lebensmittelaufsicht, Tätigkeitsbericht Lebensmittelaufsicht

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.

**Kurze Begründung**

Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Drogenberatung verfügt über verschiedene Angebote zur Durchführung umfassender Suchtprävention auf allen Ebenen (universell, selektiv, indiziert) einschließlich Suchtberatung bzw. Suchtherapie (Behandlung):

- Beratung und Begleitung (sozialarbeiterische, sozialpädagogische, psychosoziale, klinisch psychologische, psychotherapeutische, medizinische und fachärztliche) von Betroffenen und Angehörigen einschließlich Kindern und Jugendlichen
- Biopsychosoziale Diagnostik
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, v.a. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Konzept- und Strategieentwicklung hinsichtlich Drogen und Sucht

Strategische Grundlagen

Die neue steirische Suchtpolitik

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 „Beratungen im Zusammenhang mit Kindern aus suchtbelasteten Familien“ wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Beratungs- und Therapiegespräche des Bereichs Drogenberatung	Anz.	7.300	7.300	7.146	6.899	*	●
I02 Beratungen für Eltern und Kinder aus suchtbelasteten Familien	Anz.	500	500	483	348	*	●
I03 Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anz.	350	350	337	539	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Drogenberatung des Landes Steiermark bietet ein umfassendes Beratungsprogramm als ihre wichtigste Kernleistung, womit ein Gesamteindruck bzw. -blick möglich sein soll.
 I02: Ein wesentlicher Bestandteil ist das Projekt „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ (auch im Rahmen des Aktionsplans Alkohol) sowie die damit verbundenen Beratungen bzw. Maßnahmen und Tätigkeiten.
 I03: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch Schule und Kinder- und Jugendarbeit) sind häufig mit drogenkonsumierenden Jugendlichen und suchtbelasteten Familien konfrontiert und brauchen Coaching sowie die Expertise der Drogenberatung in Bezug auf einen professionellen Umgang mit diesen Jugendlichen und Familien.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Sanitätsdirektion-Gesundheitswesen, Bereich Drogenberatung, interne Statistik (Gilt auch für I02, I03)

Z184 Die Auszahlungen der notwendigen finanziellen Mittel zur Krankenanstaltpflege aller anstaltsbedürftigen Personen in der Steiermark erfolgen fristgerecht.

Kurze Begründung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege ist die Sicherung der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitalsleistungen (stationär als auch ambulant) durch Vorhalten der notwendigen finanziellen Mittel sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Investitionstätigkeiten und deren fristgerechter Auszahlung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Fristgerechte Auszahlungen gemäß abgestimmtem Liquiditätsplan bzw. vertraglicher Verpflichtung.

Strategische Grundlagen

§ 55 Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2026 aufgenommen. Der Indikator I01 wurde neu ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil fristgerechter Auszahlungen der finanziellen Mittel an die Träger der Fondskrankenanstalten	%	100,0					

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die fristgerechte Auszahlung stellt die Liquidität der Krankenanstaltenträger der Fondskrankenanstalten sicher.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Stabsstelle Haushaltsführung und Beteiligungsmanagement, interne Statistik

Z185 Zur kontinuierlichen Versorgung von pflegebedürftigen Personen erfolgt die Bezahlung der Leistungserbringer fristgerecht.

Kurze Begründung

Die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen erfolgen durch die entsprechenden Leistungserbringer, welche diese mit dem Land Steiermark abrechnen. Für die Verrechnung von Pflegeleistungen wurde mit 01.01.2024 das Referat Verrechnungszentrum an der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (BHGU) eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verrechnungszentrums sind organisatorisch sowie dienstrechtlich der BHGU zugeordnet, unterstehen bei der Verrechnung von Pflegeleistungen aber fachlich der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege und werden dabei für diese als mitverwendet tätig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Fachaufsicht wird durch entsprechende Erlässe bzw. Dienstanweisungen sichergestellt und die getätigten Auszahlungen des Verrechnungszentrums werden stichprobenartig im Rahmen eines internen Kontrollsysteams (IKS) überprüft.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz, IKS-Vorgaben seitens der Landesamtsdirektion

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2026 aufgenommen. Der Indikator I01 wurde neu ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil fristgerecht bezahlter Rechnungen	%	95,0					

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Damit die Leistungserbringer tätig werden können, bedarf es einer fristgerechten Bezahlung.

Quelle

I01: Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat Verrechnungszentrum, interne Statistik

Z186 Krankenanstaltenrechtliche Sperren aufgrund mangelnder Qualität der Versorgung in steirischen Krankenanstalten sind selten.

Kurze Begründung

Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen basiert auf verschiedenen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten sowie auf Regelungen zum Arbeitnehmerschutz und zum Strahlenschutz. Die Festlegung dieser Voraussetzungen erfolgt im Rahmen von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie durch Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes und Strahlenschutzverfahren jeweils in Bescheidform sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Schutzziel).

Maßnahmen zur Umsetzung

Die behördlichen Verfahren gewährleisten, dass bei der Erteilung von Bewilligungen alle gesetzlichen Anforderungen und Qualitätskriterien sorgfältig geprüft werden. Dabei werden Amtssachverständige hinzugezogen; stehen diese nicht zur Verfügung, erfolgen diese Prüfungen durch nichtamtliche Sachverständige.

Strategische Grundlagen

Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012 (StKAG), Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG), Strahlenschutzgesetz (StrSchG), Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG), Hebammengesetz (HebG)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2026 aufgenommen. Der Indikator I01 wurde neu ausgewiesen.

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Anteil gesperrter Krankenanstalten an genehmigten Einrichtungen	%	4,9					<input type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die hoheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes (KAKuG), des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 2012 (StKAG), des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG), des Strahlenschutzgesetzes (StrSchG), des Ärztegesetzes 1998 (ÄrzteG 1998), des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) sowie des Hebammengesetzes (HebG) jeweils in Bescheidform. Bereits bei der Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligungen wird unter Einbeziehung von Sachverständigen aus den Bereichen Barrierefreiheit, Medizintechnik, Arbeitnehmerschutz, Brandschutz sowie Amtsärztinnen und Amtsärzten die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen überprüft und gegebenenfalls durch Auflagen sichergestellt. Im Rahmen der regelmäßigen sanitären Einschau werden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der mängelfreie Betrieb der Krankenanstalten kontrolliert. Der zugehörige Indikator gibt den prozentualen Anteil der gesperrten Krankenanstalten im Verhältnis zur Gesamtzahl der genehmigten Einrichtungen an.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Gesundheitsrecht, interne Statistik

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272.708.700,00	272.816.000,00	257.610.264,33
Erträge aus Transfers	342.133.600,00	337.744.400,00	311.461.338,08
Finanzerträge	0,00	0,00	2,31
Summe Erträge	614.842.300,00	610.560.400,00	569.071.604,72
Personalaufwand	35.501.200,00	36.850.700,00	32.497.110,30
Sachaufwand	27.320.800,00	26.232.600,00	47.577.197,94
Transferaufwand	2.131.805.700,00	1.991.139.100,00	1.838.147.813,88
Finanzaufwand	181.200,00	181.200,00	178.714,04
Summe Aufwendungen	2.194.808.900,00	2.054.403.600,00	1.918.400.836,16
Nettoergebnis	-1.579.966.600,00	-1.443.843.200,00	-1.349.329.231,4
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	12.130.684,29
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.579.966.600,00	-1.443.843.200,00	-1.337.198.547,1

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272.708.700,00	272.816.000,00	273.716.652,76
Einzahlungen aus Transfers	342.133.600,00	337.744.400,00	311.800.644,89
Summe Einzahlung Operative Gebarung	614.842.300,00	610.560.400,00	585.517.297,65
Auszahlungen aus Personalaufwand	35.501.200,00	36.850.700,00	32.497.110,30
Auszahlungen aus Sachaufwand	26.245.500,00	25.157.300,00	20.762.202,03
Auszahlungen aus Transfers	1.960.441.700,00	1.848.219.100,00	1.738.086.402,58
Auszahlungen aus Finanzaufwand	181.200,00	181.200,00	18,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	2.022.369.600,00	1.910.408.300,00	1.791.345.732,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.407.527.300,00	-1.299.847.900,00	-1.205.828.435,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	533.200,00	897.000,00	203.610,16
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	171.364.000,00	142.920.000,00	121.319.357,67
Summe Auszahlung Investive Gebarung	171.897.200,00	143.817.000,00	121.522.967,83
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-171.897.200,00	-143.817.000,00	-121.522.967,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.579.424.500,00	-1.443.664.900,00	-1.327.351.403,0

Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2026

87,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählt die Unterstützung für eine vielfältige und kreative Kulturarbeit in der Steiermark sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend die Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH und steirischer herbst festival gmbh.

Weiters zählen auch die europaweite Vernetzung und die Unterstützung von internationalen Aktivitäten wie Stipendien und Atelierprogramme von Kunst- und Kulturschaffenden und die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstdförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. zu den Aufgaben, die im Rahmen dieses Globalbudgets wahrgenommen werden.

Die im Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 enthaltenen Empfehlungen in den zehn Kapiteln „Kunst und Kultur als demokratiepolitische Kraft für Gemeinschaft und Gesellschaft“, „Kooperationen – Teilen statt Konkurrenz“, „Regionale Kulturdrehscheiben – soziale Verortung“, „Kunst und Kultur – Bildung“, „Lernen für die Zukunft durch kollektive Erinnerung“, „Steirische Museen und Archive als gesellschaftliche Wissensspeicher und Kompetenzzentren“, „Künstliche Intelligenz (KI) in Kunst und Kultur“, „Inhaltliche Formate für die Zukunft“, „Drittmittel in die Regionen bringen – Internationalisierung durch EU-Projekte“ sowie „Förderungskultur“ fließen in alle oben genannten Aufgaben ein. Zusätzlich werden daraus neue Projekte und Formate entwickelt, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen.

Die Aufgaben der Steiermärkischen Landesbibliothek, die im Rahmen des Globalbudgets erfüllt werden, sind im Statut festgehalten und umfassen den Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Digitalisierung und das Magazin sowie das Mitgestalten des öffentlichen kulturellen Lebens durch geeignete Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Schulungen, Tagungen etc.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.



Kurze Begründung

Die Steiermärkische Landesbibliothek sammelt Medien und Informationen und ist Wissens- und Informationsdienstleisterin für die Bevölkerung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ankauf von Medien, Aufbereitung und Zur-Verfügung-Stellung von Medien; Vermittlungs- und Veranstaltungstätigkeit.

Strategische Grundlagen

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Ausgestellte Bibliotheksausweise	Anz.	33.500	32.500	31.885	30.684		
I02	Besucherinnen und Besucher	Anz.	22.000	22.000	27.019	17.791		
I03	Entlehnte Medien	Anz.	140.000	135.000	130.496	124.168		
Z125- -I01	Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.	4.500	4.330				

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Steigerung der Anzahl der ausgestellten Bibliotheksausweise
 - I02: Vielfältige Parameter wie Medienankauf, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Marketing tragen zur Steigerung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher bei. Höhere Kosten aufgrund der gestiegenen Inflation schränken den Handlungsspielraum innerhalb der Budgets ein.
 - I03: Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)
- Z125 Der Zugriff auf in-house digitalisierte Medien z.B. aus Nachlässen, erfolgte auf RaraBib. RaraBib entspricht nicht den internationalen -I01: Datenaustauschformaten, daher wird die Plattform nicht mehr aktiv bedient. Bei diesem Indikator werden weiterhin die Zugriffe gezählt, RaraBib wird aber von einem anderen System abgelöst.

Quelle

- I01: Bibliotheksstatistik (Gilt auch für I02, I03)
- Z125 Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums
- I01:

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Bibliotheken sind ein Beitrag zum Klimaschutz, da die Mehrfachnutzung von Medien Ressourcen schont.
- I02: Bibliotheken sind Wissenspools - auch zum Thema Klimaschutz
- I03: Die Entlehnung von Medien schont Ressourcen und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.



Kurze Begründung

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen wird unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht. Im Zuge der Kulturstrategie 2030 wurde der Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt, um so den Austausch mit Kunst- und Kulturschaffenden auf regionaler und internationaler Ebene weiter voranzutreiben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen, Vergabe von Stipendien, Beratungen für EU-Förderungen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstmförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.
Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I04 „Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen im Rahmen der Kulturstrategie 2030“ wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	115	129	129	129		●
I02	Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%	38,0	38,0	38,1			●
I03	EU-Beratungsstellen	Anz.	42	42	32	40		●
I04	Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen im Rahmen der Kulturstrategie 2030	Anz.	2.000	2.000				●
I05	Gesetzte Maßnahmen laut Katalog zur Kulturstrategie 2030	Anz.	22	20				●
Z049-I02	Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	50	50	48	46		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um entsprechende Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen. Mit der mehrjährigen Förderungsausschreibung 2026-2028 startet eine weitere Dreijahresförderungsperiode für die Förderungsbereiche 1 bis 5 laut Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.
- I02: Basis für die Erhebung der Daten ist der Kulturförderungsbericht. Dieser erfolgt in seiner Auswertung nach Adressdaten in der Antragsstellung. Um eine detailliertere Information zum Wirkungsbereich des Förderungsmittelleinsatzes erhalten zu können, werden seit 2023 durch Adaptierung des Förderungsformulars zudem Auswertungen in Bezirkseinheiten - nach Veranstaltungsorten - vorgenommen, welche im Zuge der Antragsstellung von den Antragstellerinnen und Antragstellern eingetragen werden und eine vertiefende Darstellung des Einsatzes an gewährten Förderungsmitteln ermöglichen.
- I03: Die EU-Beratungsstelle ist eine Serviceleistung für steirische Kulturschaffende, um ihnen Wissen zu kulturrelevanten EU-Förderungsprogrammen zu vermitteln. Die Stelle dient der Koordination zwischen potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern, den Programm-Desks und möglichen Projektpartnerinnen und -partnern. Zudem unterstützen sie den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Community-Learning-Netzwerks innerhalb der steirischen Kulturszene. Dabei werden sowohl telefonische als auch persönliche Beratungen mit mehrfachen Kontakten erfasst.
- I04: Im Rahmen der im Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 enthaltenen Empfehlungen werden neue Projekte, Synergien, Kooperationen und Formate entwickelt und durch u.a. verschiedenste Veranstaltungen dem interessierten Publikum nähergebracht. Dabei tragen die mehrfach gesetzten Maßnahmen zur systemischen und schrittweisen Zielerfüllung bei. (Gilt auch für I05)
- Z049-I02: Die Atelierprogramme des Landes Steiermark stellen einen vitalen Beitrag zur Förderung der freien Szene dar. Internationale Kontakte und Entgelte für die Betreuung der Gast-Künstlerinnen und Gast-Künstler in der Steiermark stellen einen spürbaren, nachhaltigen Mehrwert für Künstlerinnen und Künstler und Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter dar. Gezählt wird die Anzahl der durch Regierungssitzungsbeschlüsse auf Vorschlag einer Fachjury vergebenen Stipendienplätze.

Quelle

- I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
 I02: Kulturförderungsbericht
 I03: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (Gilt auch für Z049-I02)
 I04: Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 (Gilt auch für I05)

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH sowie steirischer herbst festival gmbh sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

**Kurze Begründung**

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch vielfältige Produktionen der genannten Gesellschaften wird eine höhere kulturelle Wahrnehmung in der Bevölkerung erreicht.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F
 Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen								
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	43.000	43.000	52.925	52.619	●	
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	442.340	460.000	478.861	476.956	●	
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	976.000	1.048.000	1.043.064	1.133.805	●	
Nennungen in der nationalen und internationalen Presse								
I04	sh internationale Nennungen	Anz.	80	80	166	210	●	
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	430	450	1.046	863	●	
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	770	200	90	709	●	
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	12.100	3.500	3.558	10.592	●	
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	505	385	754	372	●	
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	8.470	7.855	9.467	8.979	●	
Zugriffe auf die Website								
I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.	3.075.000	3.000.000	3.000.320	3.921.292	●	
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.	1.000.000	1.200.000	1.013.490	2.106.913	●	
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.	65.000	65.000	89.130	86.264	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch regionale, nationale und internationale Ausrichtung des Programms wird eine durchaus hohe Anzahl an Besuchen erwartet.
- I02: Die Teuerung und wirtschaftlich ungewisse Entwicklungen erfordern eine vorsichtige Planung. Dabei stehen Besucherinnen- und Besucherverhalten und die Spielpläne der Bühnengesellschaften im Fokus. Die Bühnen Graz GmbH beobachtet die Kartenverkäufe aufmerksam und passt ihre Marketing-Maßnahmen laufend den Gegebenheiten an.
- I03: Die Universalmuseum Joanneum GmbH rechnet für das Jahr 2026 mit 681.000 Besuchen.
In den Tochterunternehmen sind für das Jahr 2026 zusätzlich folgende Besuchszahlen geplant:
- Kunsthaus Graz GmbH: 75.000 Besuche
 - Steirisches Landestiergarten GmbH: 220.000 Besuche
- In den letzten Jahren hat die Universalmuseum Joanneum GmbH einen Fokus auf Bindungsmaßnahmen für Kundinnen und Kunden gelegt. Dazu zählen das Jahresticket, die Club-Joanneum-Mitgliedschaft sowie die „Schulkarte Echt Klasse!“.
Für das Jahr 2026 rechnet man mit der Ausgabe von mindestens 12.000 Jahrestickets sowie 1.400 Club-Joanneum-Mitgliedschaften.
Unter dem Schlagwort „Schulkarte Echt Klasse!“ werden Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen Zusatzleistungen pro Klasse angeboten. Von der „Schulkarte Echt Klasse!“ sollen im Jahr 2026 insgesamt 1.370 Stück verkauft werden.
Hauptattraktion des Jahres 2026 wird das abteilungsübergreifende Ausstellungsthema „Bloom“ mit Ausstellungen in nahezu allen Museumsabteilungen sein.
- I04: Die nationale und internationale Medienreichweite ist für das Festival neben der künstlerischen Qualität sowie der Zufriedenheit von Besucherinnen und Besuchern und Künstlerinnen und Künstlern der mit Abstand wichtigste Indikator. Der Indikator macht sichtbar, wie präsent und erfolgreich das Festival war bzw. ist. (Gilt auch für I05)
- I06: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:
- Printmedien: 80
 - Webnennungen: 690
- Die Bühnen Graz GmbH erwartet in Summe über 12.800 Nennungen in nationalen und internationalen Medien (Print, Online, TV/Radio, Social Media, Newsletter, u.a.). Diese Zahl stützt sich auf ein etabliertes Medienmonitoring, das in Umfang und Methodik dem Vorjahr entspricht. Die kontinuierliche mediale Präsenz reflektiert die kulturelle Relevanz und Strahlkraft der Bühnen Graz GmbH über die Landesgrenzen hinaus und ist Ausdruck eines aktiven, professionell organisierten Kommunikationswesens im Rahmen des Konzernmarketings.
- I07: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:
- Printmedien: 3.490
 - Webnennungen: 8.610
- Die Bühnen Graz GmbH erwartet in Summe über 12.800 Nennungen in nationalen und internationalen Medien (Print, Online, TV/Radio, Social Media, Newsletter, u.a.). Diese Zahl stützt sich auf ein etabliertes Medienmonitoring, das in Umfang und Methodik dem Vorjahr entspricht. Die kontinuierliche mediale Präsenz reflektiert die kulturelle Relevanz und Strahlkraft der Bühnen Graz GmbH über die Landesgrenzen hinaus und ist Ausdruck eines aktiven, professionell organisierten Kommunikationswesens im Rahmen des Konzernmarketings.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I08: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:							
• Universalmuseum Joanneum GmbH: 390							
• Kunsthaus Graz GmbH: 90							
• Steirischer Landestiergarten GmbH: 25							
Internationale Berichterstattung wird weiterhin verfolgt, jedoch liegt das Hauptaugenmerk auf der medialen Berichterstattung im nationalen und deutschsprachigen Raum.							
I09: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:							
• Universalmuseum Joanneum GmbH: 7.100							
• Kunsthaus Graz GmbH: 820							
• Steirischer Landestiergarten GmbH: 550							
Die von der Stabsstelle Kommunikation betreute Pressearbeit ist – neben den digitalen Medien – eine zentrale Säule in der Kommunikation und Information nach außen. Gestützt auf diversen Marktforschungsstudien wird der Fokus vor allem auf lokale Medien gelegt, da diese wichtigen Multiplikatoren in der heimischen Bevölkerung darstellen.							
I12: Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:							
• Universalmuseum Joanneum GmbH: 1.900.000							
• Kunsthaus Graz GmbH: 75.000							
• Steirischer Landestiergarten GmbH: 1.100.000							
Die Anzahl der Zugriffe auf die Websites der Universalmuseum Joanneum GmbH, Kunsthaus Graz GmbH und Steirischer Landestiergarten GmbH ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser Trend spiegelt sich in den Soll-Werten des Jahres 2026 wider.							
I14: Die Bühnen Graz GmbH betreiben mehrere Webseiten (z.B. www.buehnen-graz.com, www.ticketzentrum.com sowie die jeweils eigenen Seiten der Häuser), die jährlich rund eine Million Zugriffe verzeichnen. Diese Zahl beruht auf Erfahrungswerten der vergangenen Saisonen und spiegelt die starke digitale Sichtbarkeit und Relevanz der Häuser wider. Insbesondere das Online-Ticketing und zielgerichtete Kampagnen über digitale Kanäle fördern den kontinuierlichen Traffic auf den Seiten und sind integraler Bestandteil des digitalen Kulturmarketings.							
I15: Die Websitezugriffe zeigen die nationale und internationale Aufmerksamkeit, auch derjenigen Besucherinnen und Besucher, die nicht zum steirischen herbst reisen und stattdessen Onlineinhalte (Videos, Live-Streams, etc.) konsumieren.							

Quelle

- I01: steirischer herbst festival gmbh (sh)
- I02: Bühnen Graz GmbH (Gilt auch für I14)
- I03: Universalmuseum Joanneum GmbH (Gilt auch für I12)
- I04: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh (sh) (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09)
- I15: steirischer herbst festival gmbh

Globalbudget Kultur in Zahlen**Ergebnisbudget**

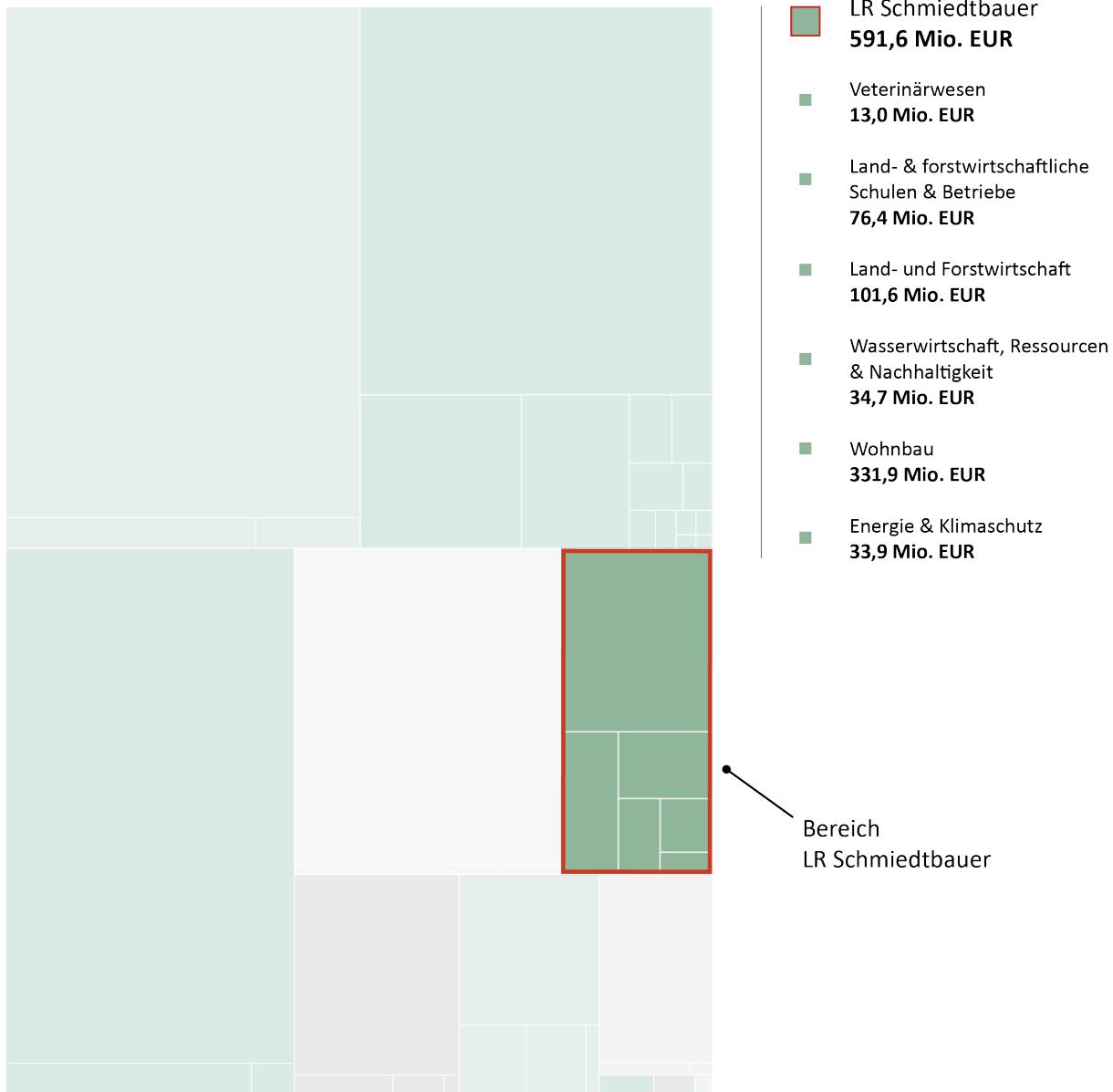
	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.573.400,00	3.884.300,00	4.668.853,56
Summe Erträge	3.573.400,00	3.884.300,00	4.668.853,56
Personalaufwand	9.210.400,00	10.182.000,00	9.904.861,52
Sachaufwand	2.216.000,00	2.244.400,00	2.261.494,76
Transferaufwand	76.326.600,00	80.486.000,00	87.118.121,01
Finanzaufwand	400,00	400,00	205,00
Summe Aufwendungen	87.753.400,00	92.912.800,00	99.284.682,29
Nettoergebnis	-84.180.000,00	-89.028.500,00	-94.615.828,73
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-395.683,04
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-84.180.000,00	-89.028.500,00	-95.011.511,77

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.573.400,00	3.884.300,00	4.616.725,37
Summe Einzahlung Operative Gebarung	3.573.400,00	3.884.300,00	4.616.725,37
Auszahlungen aus Personalaufwand	9.210.400,00	10.182.000,00	9.904.861,52
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.025.800,00	2.054.200,00	2.169.865,36
Auszahlungen aus Transfers	75.179.600,00	79.476.300,00	83.739.158,57
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400,00	400,00	205,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	86.416.200,00	91.712.900,00	95.814.090,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-82.842.800,00	-87.828.600,00	-91.197.365,08
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	213.400,00	159.400,00	306.516,05
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.147.000,00	1.009.700,00	3.321.598,49
Summe Auszahlung Investive Gebarung	1.360.400,00	1.169.100,00	3.628.114,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.360.400,00	-1.169.100,00	-3.628.114,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-84.203.200,00	-88.997.700,00	-94.825.479,62

Bereich LR Schmiedtbauer

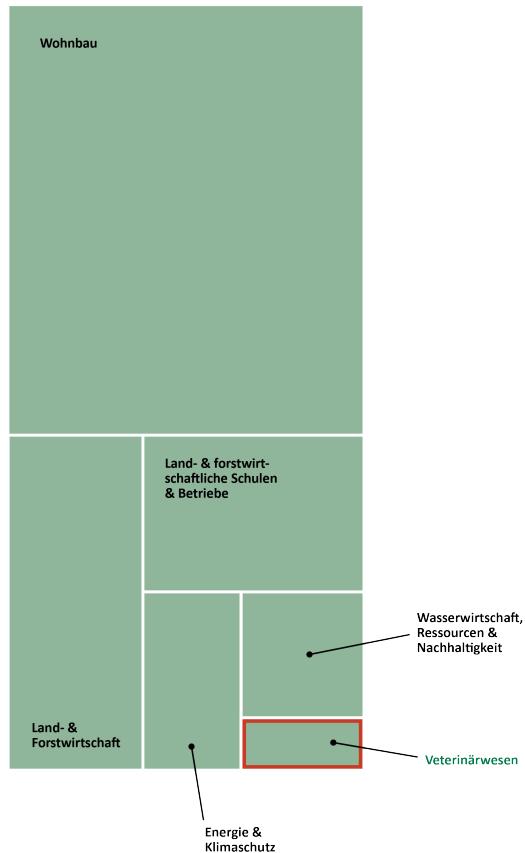
Auszahlungen 2026
591,6 Mio. EUR



Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2026
13,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebendtieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimittelleinsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschauskasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.



Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und –vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlagen

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	100	100	79	35		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinarbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Veterinärdirektion/öff. Veterinärwesen, Veterinärbericht

Z169 Die Belastung des in steirischen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben gewonnenen Fleisches sowie der daraus produzierten Fleischwaren mit Arzneimittellrückständen und Umweltkontaminanten ist äußerst gering.



Kurze Begründung

Konsumenten erwarten, dass zum Verzehr gelangendes Fleisch und daraus produzierte Fleischwaren frei von gesundheitlich bedenklichen Mengen an Arzneimittellrückständen und Umweltkontaminanten (z.B. Schwermetalle, Pestizide, Mykotoxine) sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Behördliche Überwachungsmaßnahmen (Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Rückstandsmonitoringprogramm, Kontrolle des Tierarzneimittelverkehrs) tragen dazu bei, eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Arzneimittellückstände und Umweltkontaminanten in Fleisch und Fleischerzeugnissen hintanzuhalten.

Strategische Grundlagen

„Farm to Fork (vom Hof auf den Tisch)-Strategie“ der EU – Kommission mit der ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, welches die Ernährungssicherheit und den Zugang zu gesunden Lebensmitteln gewährleistet, ermöglicht werden soll.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimittellückständen und von Umweltkontaminanten bei den im Zuge des Rückstandsmonitoringprogramms am Schlachthof gezogenen Proben	%	1,0	1,0	0,5	0,8		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die nach einem risikobasierten Stichprobenplan an Schlachthöfen amtlich gezogenen Proben erlauben einen guten Rückschluss auf die Rückstandsbelastung des in Verkehr gelangenden Fleisches.

Quelle

I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Veterinärdirektion/öff. Veterinärwesen, Veterinärbericht

Z170 Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in steirischen Nutztierhaltungsbetrieben weitgehend eingehalten.



Kurze Begründung

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in der Nutztierhaltung ist nicht nur ein moralischer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Voraussetzung für die Gewährung von EU-Agrarförderungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Auf Basis der nationalen Tierschutzkontrollverordnung werden risikobasiert jährlich 2% der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften kontrolliert. Bei Betrieben, die Agrarförderungen beziehen, erfolgen diese Kontrollen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013. Werden Verstöße hinsichtlich der sogenannten Konditionalität - früher als Cross-Compliance bezeichnet (= Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz) festgestellt, ergeht eine Meldung hierüber an die Agrarmarkt Austria.

Strategische Grundlagen

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Gemeinschaft kamen Cross-Compliance-Bestimmungen mit den Reformen der Agenda 2000 und den Luxemburger Beschlüssen von 2003 verstärkt zum Einsatz, d. h. die Gewährung von Prämienzahlungen wurde zunehmend an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen geknüpft. Insbesondere mit den Reformen 2003 wurden die Bestimmungen verschärft und von Umweltstandards auf die Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz ausgedehnt. Seit 2023 werden die Cross-Compliance-Kontrollen als Konditionalitätskontrollen bezeichnet.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen im Bereich Tierschutz	%	90,0	90,0	96,0	95,1		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die nach einem risikobasierten Stichprobenplan durchgeföhrten amtlichen Kontrollen nutztierhaltender Betriebe erlauben einen guten Rückschluss auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften.

Quelle

- I01: Konditionalitäts-Kontrollberichte der Bezirksverwaltungsbehörden

Z171 Vergehen gegen Tiertransportvorschriften sind in der Steiermark selten.**Kurze Begründung**

Die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Auf Basis eines risikobasierten nationalen Tiertransportkontrollplans finden Kontrollen durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Polizei von Tiertransporten am Versandort, am Bestimmungsort und auf der Straße statt.

Strategische Grundlagen

Tiertransportkontrollplan des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeföhrten Tiertransportkontrollen	%	0,7	1,0	0,2	0,3		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die nach dem risikobasierten Tiertransportkontrollplan des Bundes durchgeföhrten Tiertransportkontrollen erlauben einen guten Rückschluss auf die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Gesundheit und Pflege - Referat Veterinärdirektion/öff. Veterinärwesen, Tiertransportkontrollbericht

Globalbudget Veterinärwesen in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.191.600,00	7.121.600,00	6.506.305,09
Erträge aus Transfers	17.600,00	17.600,00	19.044,76
Summe Erträge	7.209.200,00	7.139.200,00	6.525.349,85
Personalaufwand	8.051.600,00	7.371.700,00	6.337.518,44
Sachaufwand	3.752.800,00	3.793.300,00	2.927.222,75
Transferaufwand	1.180.000,00	1.180.000,00	1.155.243,60
Finanzaufwand	100,00	100,00	14,00
Summe Aufwendungen	12.984.500,00	12.345.100,00	10.419.998,79
Nettoergebnis	-5.775.300,00	-5.205.900,00	-3.894.648,94
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-190.192,23
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-5.775.300,00	-5.205.900,00	-4.084.841,17

Finanzierungsbudget

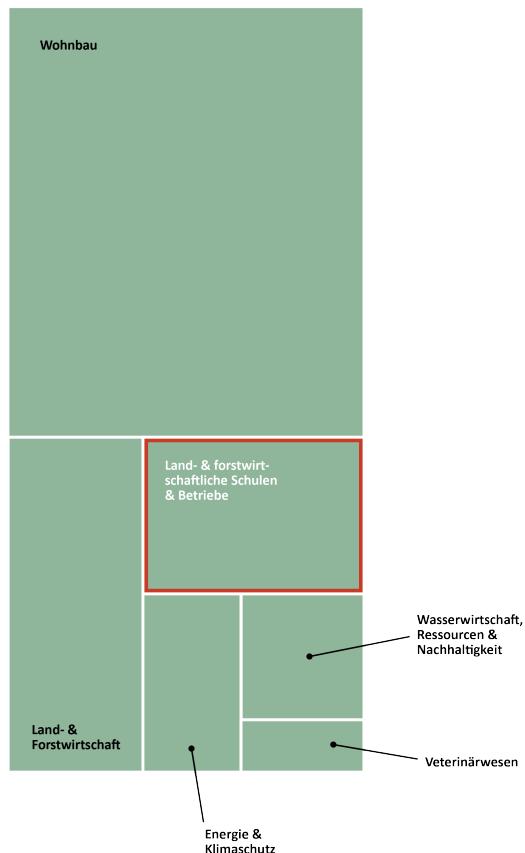
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.191.600,00	7.121.600,00	6.511.406,87
Einzahlungen aus Transfers	17.600,00	17.600,00	19.044,76
Summe Einzahlung Operative Gebarung	7.209.200,00	7.139.200,00	6.530.451,63
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.051.600,00	7.371.700,00	6.337.518,44
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.723.900,00	3.755.400,00	2.948.464,09
Auszahlungen aus Transfers	1.180.000,00	1.180.000,00	1.155.243,60
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	14,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	12.955.600,00	12.307.200,00	10.441.240,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.746.400,00	-5.168.000,00	-3.910.788,50
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63.400,00	63.400,00	26.496,77
Summe Auszahlung Investive Gebarung	63.400,00	63.400,00	26.496,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-63.400,00	-63.400,00	-26.496,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.809.800,00	-5.231.400,00	-3.937.285,27

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Globalbudget Land- & forstwirtschaftliche Schulen & Betriebe

Auszahlungen 2026

76,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung des Landeslehrpersonals sowie der Landesvertragslehrerinnen und der Landesvertragslehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherung der Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	31,0	31,0	32,4	31,2		
I05 Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	42	42	45	45		

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Sicherung der Zukunft und beruflichen Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Berufsabschlüsse und der vielseitigen Qualifikationen.
- I05: Die landesgesetzlich-basierten Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein vielseitiges Ausbildungsangebot im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit zusätzlichen Qualifikationen im touristischen, kaufmännischen, sozialen und handwerklichen Bereich, steigern die beruflichen Chancen der Jugendlichen und gewährleisten ein flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen. Dafür sind entsprechend ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Bedienstete erforderlich, die kontinuierlich weiterzubilden und verwaltungstechnisch zu betreuen sind. Um die Lehrpläne an die zeitgemäßen Bedürfnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft anzupassen, müssen diese ständig adaptiert werden.

Quelle

I02: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landwirtschaftliches Schulwesen, Schulstatistik

I05: Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulverordnung

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.



Kurze Begründung

Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausrichtung der Bildungs- und Kulturangebote im Bereich der Erwachsenenbildung; professionelle Beherbergung und Verpflegung der Bildungshauskunden sowie der LAVAK-Teilnehmenden und externe Vermietung von Seminarräumen; Nutzung des Bio-Obstbaubetriebes als inhaltliche Kompetenz für Weiterbildungsmaßnahmen und Zulieferer regionaler Bioprodukte; Erhaltung der Schlosskirche St. Martin

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz (BGBl. Nr. 171/1973) über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln vom 21. März 1973, Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Das Bildungshaus führt die beiden Umweltzeichen Tourismus und Bildungseinrichtungen, dies zeigt, dass das Bildungshaus einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leistet.

Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet speziell im Weiterbildungsangebot der Agrarpädagogika besondere Angebote in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.100	1.100	1.349	1.361	●	
I02 Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	24.000	25.000	26.264	26.490	●	
I03 Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	16.500	16.500	17.757	19.222	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Hauseigene, Kooperations- und Gastveranstaltungen (Vermietungen) sind das wesentliche Aufgabenfeld des Bildungshauses.
 I02: Das Bildungs- und Kulturangebot am Lernort St. Martin steht allen Menschen offen.
 I03: Ein Verpflegstag beinhaltet ein Frühstück, eine Jause, ein Mittagessen und ein Abendessen. Die professionelle Verpflegung ist Teil des Bildungskonzeptes und sichert nachhaltige Denk- und Begegnungsräume.

Quelle

- I01: Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin (Gilt auch für I02, I03)

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

**Kurze Begründung**

Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Einrichtungen; der praktische Unterricht ist Teil der dualen Ausbildung und findet in den Lehr- und Versuchsbetrieben statt; die Versorgung, die Verpflegung und die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern, Bediensteten und Seminarteilnehmenden ist Teil einer ganzheitlichen Bildung

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

In den land- und forstwirtschaftlichen Schulen wird in der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler besonders hoher Wert auf regionale und biologische Produkte gelegt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	360.000	360.000	386.213	373.532	●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden in Ganztagsystemen und Internaten die Schülerinnen und Schüler verpflegt. Die Verpflegung ist Teil einer gesundheitlichen und nachhaltigen Entwicklung und erfordert damit auch die notwendige Erhaltung der regionalen, oft historischen Infrastruktur.

Quelle

- I01: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung Land- und forstwirtschaftlicher Schulen

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.978.100,00	8.578.100,00	9.110.134,02
Erträge aus Transfers	12.560.800,00	12.560.800,00	12.568.910,92
Summe Erträge	21.538.900,00	21.138.900,00	21.679.044,94
Personalaufwand	48.640.200,00	49.332.900,00	46.238.464,04
Sachaufwand	24.014.400,00	25.122.100,00	22.555.362,26
Transfераufwand	771.800,00	1.901.600,00	1.287.256,82
Finanzaufwand	3.800,00	3.900,00	3.775,96
Summe Aufwendungen	73.430.200,00	76.360.500,00	70.084.859,08
Nettoergebnis	-51.891.300,00	-55.221.600,00	-48.405.814,14
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	629.536,30
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-51.891.300,00	-55.221.600,00	-47.776.277,84

Finanzierungsbudget

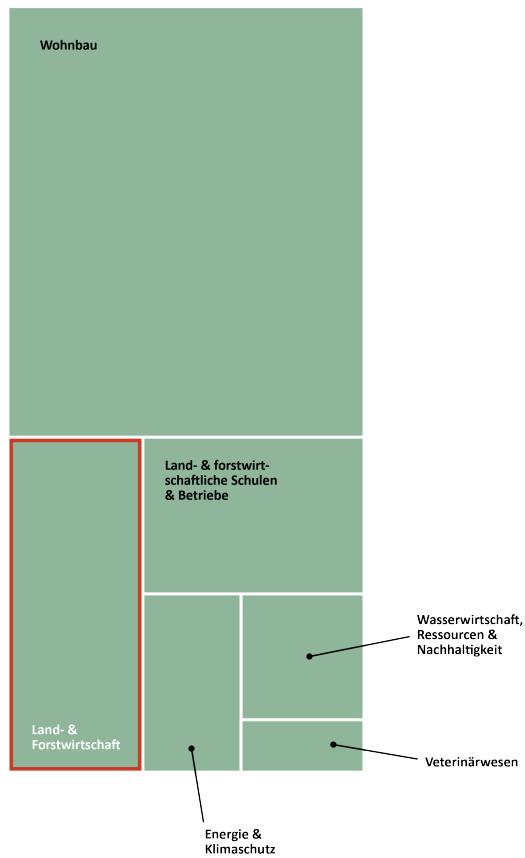
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.778.100,00	8.378.100,00	9.155.243,94
Einzahlungen aus Transfers	12.559.300,00	12.559.300,00	11.631.220,74
Summe Einzahlung Operative Gebarung	21.337.400,00	20.937.400,00	20.786.464,68
Auszahlungen aus Personalaufwand	48.640.200,00	49.332.900,00	46.239.654,38
Auszahlungen aus Sachaufwand	20.761.500,00	21.639.200,00	19.669.671,55
Auszahlungen aus Transfers	421.800,00	401.600,00	375.348,60
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.800,00	3.900,00	3.775,96
Summe Auszahlung Operative Gebarung	69.827.300,00	71.377.600,00	66.288.450,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-48.489.900,00	-50.440.200,00	-45.501.985,81
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.200,00	14.200,00	47.474,78
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	9.700,00	9.700,00	606,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	800,00	800,00	0,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	24.700,00	24.700,00	48.080,78
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.237.700,00	4.058.300,00	5.663.872,47
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000,00	1.500.000,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	6.587.700,00	5.558.300,00	5.663.872,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.563.000,00	-5.533.600,00	-5.615.791,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-55.052.900,00	-55.973.800,00	-51.117.777,50

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2026

101,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme. Abwicklung ausschließlich agrarischer Landesförderungen. Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle. Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung. Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik. Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten, insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschatz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden. Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Steiermärkische Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturländer beraten.



Kurze Begründung

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenarten; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt; Vermarktungsnormenkontrollen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz, Rebenverkehrsgesetz 1996, Steiermärkisches Landesweinbaugesetz, Weingesetz 2009, Vermarktungsnormengesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I13 „Kontrolle reg. Betriebe“ wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Anmerkung zum Klimaschutz

In einem sich immer schneller ändernden Klima ist es notwendig, Sorten hinsichtlich Klimaanpassung zu evaluieren. Damit unsere heimische Landwirtschaft auf diese sich ändernden äußeren Einflüsse reagieren kann, bildet vor allem die Versuchs- und Beratungstätigkeit die Basis für eine zukunftsfähige regionale Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,50	1,50	1,45	1,55	●	
I02 der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.	12.800	11.300	11.126	12.951	○	
I03 im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha	8.500	8.500	8.567	8.567	●	
I05 Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	450	450	515	359	●	

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)

I06 einjährige Versuche	Anz.	30	30	34	25	※	○
I07 erhaltene Sorten	Anz.	650	650	682	697	※	●
I08 geprüfte Sorten	Anz.	400	400	469	459	※	●
I09 mehrjährige Versuche	Anz.	40	40	50	50	※	●

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen

I10 Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	110	110	110	110	※	●
I11 Produktionstechnik	Anz.	10	10	12	11	※	●
I12 Sortenvergleichsversuche	Anz.	5	5	11	7	※	●

Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit

I13 Kontrollen regionaler Betriebe bzw. Betriebsstätten	Anz.	270	270	280	288	○	
I14 Überwachungsprogramme	Anz.	40	40	42	37	●	
I15 Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	500	500	309	374	○	

Boden- und Pflanzenanalysen

I16 Bodenschutzprogramm	Anz.	120	120	130	132	※	●
I17 Pflanzenuntersuchungen	Anz.	3.000	3.000	2.920	3.057	※	●
I18 Bodenuntersuchungen	Anz.	15.000	6.000	16.063	11.937	※	●

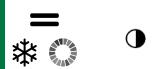
Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen umfangreicher Beratungen, um bestmöglich geführt werden zu können. Die Qualität der Beratung ist ausschlaggebend für die positive Umsetzung der Vorhaben in den Betrieben. Angestrebt wird eine kontinuierliche qualitätsvolle, bewertbare Beratung.
- I02: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.
- I03: Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.
- I05: Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern die Grundlage für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Vermarktungsnormenkontrollen sollen die Produktqualität bestimmter Erzeugnisse verbessern. (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
- I06: Kulturführungsversuche auf Basis wissenschaftlicher Standards, sowie Sorten- und Unterlagenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und umweltschonenden Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. (Gilt auch für I07, I08, I09)
- I16: Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider. Über Pflanzenuntersuchungen kann der Erfolg von Düngemaßnahmen kontrolliert und verfeinert werden. Im Bereich des Obstbaues dienen sie darüber hinaus als Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerfähigkeit. Zudem sind Pflanzenuntersuchungen ebenso wie die Untersuchungen des Bodenschutzprogrammes ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes. (Gilt auch für I17, I18)

Quelle

- I01: Landwirtschaftskammer Steiermark - Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht
 I02: Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark
 I03: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaften (BMLFUW) - Forststatistik (FOSTA)
 I05: Versuchspläne, Versuchsberichte, Überwachungsprogramme, amtliche Verzeichnisse, Jahresberichte (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
 I06: Versuchspläne (Gilt auch für I07, I08, I09)
 I16: Agrarinformationssystem (AGRIS) (Gilt auch für I17, I18)

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

**Kurze Begründung**

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Strategische Grundlagen

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Anmerkung zum Klimaschutz

Regionale Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte reduzieren den Ausstoß von Klimagassen allein durch den Wegfall langer Transportwege.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	38,0	38,0	38,5	36,5	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I02 Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	155	150	154	148	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I08 Betriebe Infrastrukturbeitrag Milch	Anz.	706	750			<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I03 Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	40,0	38,5	41,0	41,0	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I04 Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	17,00	17,00	17,07	17,07	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
I07 Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	400.000	400.000	405.020	408.232	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.
 I02: Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.
 I08: Der Infrastrukturbeitrag Milch dient der Erhaltung der Produktionsart „Milchtiererhaltung“ im benachteiligten Gebiet, damit der Absicherung der Milchproduktion im Berggebiet und der Erhaltung sowie Pflege der Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Funktionsvielfalt.
 I03: Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.
 I04: Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird von den Bergbauernbetrieben bewältigt und somit wird auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.
 I07: Die Tierhaltung in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung hat in der Landwirtschaft einen großen Stellenwert. Neben der klassischen Rinder- und Schweineproduktion nehmen immer mehr andere Tierkategorien an Bedeutung zu. Betriebe mit Tierhaltung investieren in die Zukunft und sind ein Zeiger für eine lebendige Landwirtschaft. Ziel ist den Strukturwandel und die Abnahme der Tierhaltung möglichst gering zu halten.

Quelle

- I01: Agrarstrukturerhebung (Gilt auch für I03)
 I02: Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
 I08: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
 I04: Grüner Bericht des BMNT; Agrarstrukturerhebung
 I07: Integriertes Verwaltung- und Kontrollsysteem (INVEKOS), Grüner Bericht des BMNT

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBI. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Flächen der Steiermärkischen Landesforste und im besonderen jene des Nationalparks Gesäuse dienen als natürlicher CO₂- und Wasserspeicher.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	34,0	34,0	35,0	36,0	✿	●
I02 Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	100,0	100,0	100,0	100,0		●
I03 Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,2	2,3	2,6	2,7		●
I04 Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	40.000	32.000	47.000	41.000	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen. Bis 2032 soll mit der Umsetzung des Managementplanes ein sukzessiver Rückzug der forstlichen Bewirtschaftung im Nationalpark vollzogen werden (Laufzeit der Vereinbarung bis 2032).
Die bewirtschaftete Managementfläche (Indikatorwert) ist laut Vorgabe der IUCN-Richtlinie (International Union for Conservation of Nature) zu reduzieren.
- I02: Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.
- I03: Die Produktion und die Versorgung mit standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmensaktivität der Steirischen Landesforstgärten.
- I04: Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert einerseits auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden, und andererseits auf der notwendigen Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Die Holzeinschlagsmenge ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle

- I01: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse
- I02: Jagdbezugsfeststellung
- I03: Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten
- I04: Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.



Kurze Begründung

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Hagelversicherung-Förderungsgesetz, Mehrgefahrenversicherung

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I01 "Gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe (lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz)" wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Klimawandel führt vermehrt zu extremen Schadensereignissen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Die Prämienzuzahlung hat zur Folge, dass sich immer mehr Betriebe versichern, was im Falle eines Schadereignisses wiederum dazu führt, dass der Fortbestand dieser Betriebe auch in solchen Ausnahmesituationen gewährleistet werden kann.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Geförderte Polizzen lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz	Anz.	26.000	27.000	24.528	24.978		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Um einen leistungsfähigen und risikoresistenten Betrieb zu leiten ist es unabdingbar eine risikodeckende Versicherung abzuschließen.

Quelle

I01: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Befünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

**Kurze Begründung**

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung für Wälder mit Schutzwirkung; Abwicklungen von Förderungsprogrammen, Gutachtertätigkeit; Sicherstellung eines flächendeckenden, gut ausgestatteten und gut ausgebildeten Forstaufsichtsdienstes; Bereitstellung und Veröffentlichungen von waldbezogenen Basisinformationen und daraus abgeleiteten Bewirtschaftungsgrundlagen

Strategische Grundlagen

Österreichisches Waldprogramm; Steiermärkisches Jagdgesetz, Österreichisches Forstgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Unser Wald steht in Zusammenhang mit dem Klimawandel vor großen Herausforderungen. Er muss in Zukunft höheren Temperaturen, mehr Feuchtigkeit im Winter und trockeneren Sommern gewachsen sein. Dabei muss er vielfältige Aufgaben (CO2- und Wasserspeicher, Schutz vor Naturgefahren etc.), die im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz stehen, erfüllen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I03 Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	130.000	125.000	130.000	125.000	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

I03: Die Wirkungen des Waldes werden bestmöglich durch gepflegte, strukturierte Waldbestände und eine dem Standort angepasste Baumartenzusammensetzung gewährleistet. Ziel ist die Verringerung der Waldfläche mit Pflegerückständen.

Quelle

I03: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft – Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.323.200,00	2.028.100,00	3.085.892,95
Erträge aus Transfers	785.800,00	785.800,00	1.131.890,54
Finanzerträge	5.000,00	5.000,00	24.957,18
Summe Erträge	3.114.000,00	2.818.900,00	4.242.740,67
Personalaufwand	14.429.500,00	14.526.400,00	13.079.173,69
Sachaufwand	5.275.700,00	6.658.400,00	7.166.438,36
Transferaufwand	79.892.500,00	86.321.700,00	102.522.197,01
Finanzaufwand	2.000,00	5.600,00	1.102,09
Summe Aufwendungen	99.599.700,00	107.512.100,00	122.768.911,15
Nettoergebnis	-96.485.700,00	-104.693.200,00	-118.526.170,48
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-8.869.742,77
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-96.485.700,00	-104.693.200,00	-127.395.913,25

Finanzierungsbudget

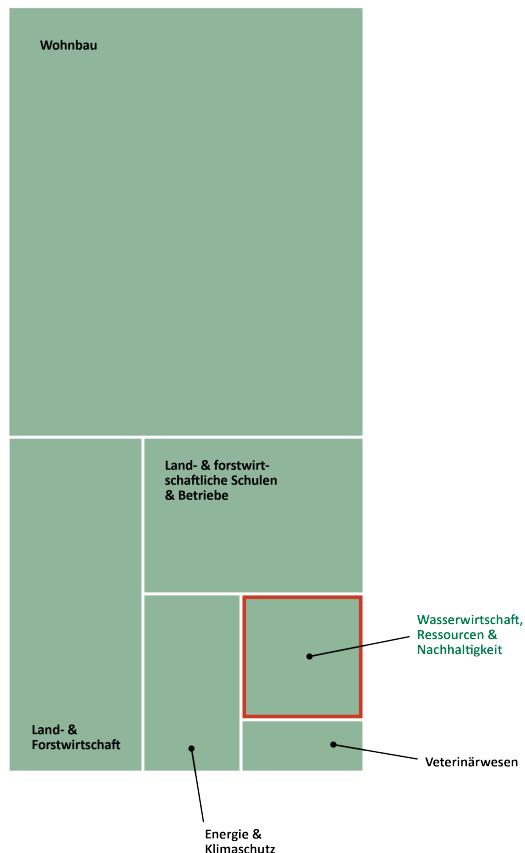
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.323.200,00	2.028.100,00	3.067.666,22
Einzahlungen aus Transfers	785.800,00	785.800,00	1.127.257,14
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000,00	5.000,00	24.957,18
Summe Einzahlung Operative Gebarung	3.114.000,00	2.818.900,00	4.219.880,54
Auszahlungen aus Personalaufwand	14.429.500,00	14.526.400,00	13.080.519,69
Auszahlungen aus Sachaufwand	5.275.700,00	6.658.400,00	5.351.568,81
Auszahlungen aus Transfers	66.999.500,00	75.758.700,00	92.576.885,34
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.000,00	5.600,00	1.097,70
Summe Auszahlung Operative Gebarung	86.706.700,00	96.949.100,00	111.010.071,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-83.592.700,00	-94.130.200,00	-106.790.191,00
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	199.237,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	200.237,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.981.500,00	583.600,00	611.637,34
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.893.000,00	10.563.000,00	9.661.094,23
Summe Auszahlung Investive Gebarung	14.874.500,00	11.146.600,00	10.272.731,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.873.500,00	-11.145.600,00	-10.072.494,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-98.466.200,00	-105.275.800,00	-116.862.685,57

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2026

34,7 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Aufgaben der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung. Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark. Der Abteilung ist auch die Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Land, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie). Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplans. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und es werden Projekte und Maßnahmen gefördert und durchgeführt. Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt und durchgeführt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.



Kurze Begründung

Hochwasser und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweisung von Abflussgebieten und Gefahrenzonen; Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Strategische Grundlagen

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement; Gefahrenzonenplanungen

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I07 „Hochwasser-Risikomanagement – Umsetzung der Gefahrenzonenpläne“ wurde aufgrund der geänderten Zählweise durch den Indikator I09 ersetzt. Die Indikatoren I02 „Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Neuausweisung“ und I08 „Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Aktualisierung (jährlich)“ wurden ebenfalls wegen der geänderten Zählweise und der adaptierten Datengrundlage gelöscht und durch den Indikator I10 ersetzt.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I06	Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	100,0	100,0	66,4	43,0		
I04	Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	190	190	364	200		
I05	Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	500	500	821	542		
I09	<i>Hochwasser-Risikomanagement – Umsetzung der Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung</i>	Anz.	15					
I10	<i>Gefahrenzonenplanung für den Bereich der Bundeswasserbauverwaltung ohne Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)</i>	km	940					

Kurze Begründung zum Indikator

- I06: Auf Basis von Hochwasser-Abflussuntersuchungen und Hochwasser-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 160 Mio. für den Zeitraum von 2021 bis 2025.
- I04: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen und sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet. Die Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereignissen bzw. besonderen Niederschlagssituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar und entspricht die Anzahl von 150 einem Mittelwert der letzten Jahre.
- I05: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarferhebung von Hochwasserschutzmaßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).
- I09: In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind im Interesse eines gesamthaften Hochwasserschutzes Hochwasser-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete (APSFR Gebiete) zu erstellen. Insgesamt wurden zwischenzeitlich 49 derartige Gebiete mit einer Fließgewässerlänge von ca. 650 km ermittelt. Für diese Gewässerabschnitte sind bis 2027 verpflichtend Gefahrenzonenpläne umzusetzen.
- I10: Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse über Risiken von fluviatilen Naturgefahren. Ziel ist, für alle Gewässer mit mehr als 10 km² Einzugsgebiet mittelfristig Gefahrenzonenplanungen durchzuführen. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 3.800 km betroffen.

Quelle

- I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Bauprogramm
 I04: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I05, I09, I10)



Z078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Kurze Begründung

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft ist die Zivilgesellschaft (aller Altersgruppen) verstärkt zu informieren und einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme.

Das Interesse an nachhaltigem Handeln ist in der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und speziell bei Jugendlichen sehr hoch. Diese Nachfrage kann durch ein zielgruppenspezifisches Angebot von Beratung, Informationsarbeit, Weiterbildungsangeboten und Kooperationen mit Schulen und NGOs unter Ausnutzung der verschiedenen Informationsmedien bedient werden.

Strategische Grundlagen

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren I01 „Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit“ sowie I03 „Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen“ wurden gelöscht.

Der Indikator I02 „Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige

Steiermark (WIN)“ wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Die Indikatoren I06 und I07 wurden erstmals im Budget 2026 ausgewiesen.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I05	Workshops und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen	Anz.	25	25	35	25	✿	●
I06	Großküchen und Gastronomiebetriebe, die an Programmen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen teilnehmen	Anz.	30				✿	●
I07	Veranstaltungen, die nach den Kriterien von Green Events Steiermark abgehalten werden	Anz.	40				✿	●
I02	Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)	Anz.	200	200	227	187	✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Eine kritische Reflexion der eigenen Lebensweise, der gesellschaftlichen Zustände und der globalen Sicht ist angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen auch im Bildungsbereich wichtig. Der "Ökologische Fußabdruck" ist eine einfache Möglichkeit, aufzuzeigen, wie sehr sich unsere Lebensweise und Handeln auf die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten auswirkt. Mit der Agenda 2030 und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ist im schulischen Bereich in allen Fächern der verschiedenen Schulstufen ein Andocken im Unterricht möglich. Der Schwerpunkt liegt bei Projekten bzw. bei gezielter fachlicher Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung an Schulen sowie bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im pädagogischen Bereich.
- I06: Das Verhältnis der ausgegebenen Speisen zu Lebensmittelabfällen variiert je nach Betrieb der Außer-Haus-Verpflegung stark. Um die Menge an vermeidbaren Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung zu reduzieren, bietet die Initiative „United Against Waste“ – in Kooperation mit der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) – Serviceangebote und Beratungsleistungen, die Betrieben bei der Umsetzung von Maßnahmen helfen sollen. Im Bereich Gemeinschaftsverpflegung und Großküchen erfolgt das mit dem Monitoringsystem „Mone(y)tor“, und in der Gastronomie und Hotellerie mit dem Beratungsprogramm „Küchenprofi(t)“. Ziel ist die Steigerung der teilnehmenden steirischen Betriebe und damit verbunden die Reduktion von Lebensmittelabfällen. Im Jahr 2023 nahmen 30 Betriebe an dem Programm teil.
- I07: Im Rahmen der Strategie Klimaneutrale Landesverwaltung (KLIM) werden Green Events innerhalb der Landesverwaltung erfasst, gefördert und gefordert. Als Wirkungsindikator im Landesbudget können Querverbindungen zwischen der KLIM-Maßnahme B.07 und der Wirkung im Rahmen des Landesbudgets entstehen. Green Events leisten mit Blick auf die Steirische Lebensmittelstrategie Weiß-Grün einen essentiellen Beitrag hinsichtlich Ernährungssouveränität und -bewusstsein (Lebensmittelherkunft, -verwendung und -verschwendungen). Green Events sind gegenwärtig eine wichtige Querschnittsmaterie aus Tourismus, regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherheit. Viele Bereiche von Nachhaltigkeit bzw. der Agenda 2030-Ziele (SDGs) werden durch Green Events positiv beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass nachhaltiges Veranstaltungswesen zukünftig zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Im Jahr 2024 wurden 34 Green Events abgehalten.
- I02: Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

Quelle

- I05: Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I07)
I02: Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) - WIN-Maßnahmendatenbank

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.



Kurze Begründung

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 „Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung“ wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I05 Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	100,0	100,0	95,0	95,0		
I06 Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	100,0	100,0	95,0	95,0		
I07 Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	30,0	23,0	15,0	13,0		
I02 Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserungsmaßnahme	km	300	270	250	200		

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand (Quantität bzw. Qualität) gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 58 Grundwasserkörper ausgewiesen. Langfristig sollen sich alle Grundwasserkörper (100%) im guten Zustand befinden. (Gilt auch für I06)
- I07: Im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans – NGP werden seit 2009 für jeweils 6-jährige Planungsperioden Maßnahmen zur Zustandsverbesserung der Oberflächengewässer festgelegt. Die angegebene Prozentzahl stellt den Umsetzungsgrad der aktuellen Planungsperiode (2021 bis 2027) dar.
- I02: Ziel ist, einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der Ist-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungsmaßnahmen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Bis Ende der aktuellen Planungsperiode (2021-2027) werden Zustandsverbesserungsmaßnahmen von insgesamt 400 km angestrebt.

Quelle

I05: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I06, I07, I02)

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistungsfähigen Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.

**Kurze Begründung**

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Strategische Grundlagen

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 „Investitionsrate der Neueröffnung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen“ wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes gelöscht. Der Indikator I03 „Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ wurde aufgrund der geänderten Zählweise durch den Indikator I07 ersetzt.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	60,0	100,0	50,0	40,0	●	
I04	Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	85,0	100,0	90,0	85,0	●	
I06	Anteil der Förderungsansuchen mit kostendeckender und leistbarer Gebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	75,0	75,0	62,0	74,0	●	
I07	<i>Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung</i>	%	50,0				●	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Zielerreichung für die vollständige Abdeckung der Gemeinden mit Störfallmanagementplänen wird aufgrund der verzögerten Umsetzung durch die Gemeinden auf 2030 verlängert. Der Indikator wird auf Grundlage von zur Förderung eingereichten Störfallplanungen gemäß der Leitlinie der Abteilung 14 ermittelt. Dadurch reduziert sich der Zielwert für 2026 auf 60% aller Gemeinden.
- I04: Die Zielerreichung für die vollständige Erfassung der Leitungen im LIS wird aufgrund der verzögerten Umsetzung durch die Gemeinden sowie Wasserverbände auf 2030 verlängert. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem im GIS-Steiermark erfasst sind, wobei in Bearbeitung befindliche Leitungsinformationssysteme nicht mehr berücksichtigt werden. Dadurch reduziert sich der Zielwert für 2026 auf 85% aller Leitungen.
- I06: Ziel sind kostendeckende und leistbare Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Kostendeckung wird auf Basis einer aktuellen Kosten- und Leistungsrechnung beurteilt und mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 90% festgelegt. Die Höhe der leistbaren Gebühren wird auf Grundlage der Förderungsbestimmungen und entsprechenden Studien mit monatlichen Kosten von maximal € 70,- für das Musterhaus Steiermark festgelegt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlich positiv beurteilten Förderungsansuchen von Gemeinden mit einer kostendeckenden und leistbaren Gebühr im Verhältnis zur Gesamtzahl der jährlich eingereichten und positiv beurteilten Förderungsansuchen von Gemeinden verwendet. Das Bezugsjahr ist das jeweils vorherige Jahr zum Berichtsjahr.
- I07: Ziel ist die laufende Funktions- und Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft. Der Zielwert auf Basis des Instituts für Höhere Studien (IHS) von 2018 ist nicht mehr aktuell und wird mit einer Reinvestitionsrate ersetzt. Die mittelfristig angestrebte förderfähige Reinvestitionsrate von jährlich rund 150 km Leitungslänge wird mit den jährlich zur Förderung beantragten Sanierungslängen gegenübergestellt.

Quelle

- I01: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I06, I07)
 I04: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Auswertung Förderungsanträge

2081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**Kurze Begründung**

Die Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft erfolgt durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung von Abfällen. Die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen wird. Der Nachsorgeaufwand wird durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert. Die Weiterentwicklung der Umwelttechnologie und die Umsetzung des Vorsorgeprinzips ergänzen den strategischen Weg zur Kreislaufwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beauftragung und Durchführung von abfall- und ressourcenwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Bewusstseinsbildungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen, Vertretung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Vorgaben in Behördenverfahren, Einbringen der Expertise in Fachgremien, abfallwirtschaftliche Planung und Gemeinde- und Regionalbetreuung zur kommunalen Abfallwirtschaft.

Strategische Grundlagen

Landes- Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2024

Anmerkung zum Klimaschutz

Die Vision des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2024 ist der Wandel zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Diese spart über die gesamte Wertschöpfungskette von Gütern nicht nur Ressourcen, sondern auch Treibhausgase nachhaltig ein. Kreislaufwirtschaft gilt daher auch auf europäischer Ebene als Kernelement für einen nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Wandel. Eine aktuelle Studie zeigt, dass in Europa ein zusätzliches Einsparpotenzial von 150 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenten bis 2030 durch mehr Kreislaufwirtschaft besteht. In der Steiermark konnten zuletzt alleine durch die kreislauforientierte Behandlung der kommunal gesammelten Abfälle rund 311.000 Tonnen CO2-Äquivalente vermieden werden.

Indikatoren		Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	25.000	25.000	27.000	26.900	✿	●
I02	Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	30.000	30.000	30.200	26.500	✿	●
I03	Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	125	125		130	✿	●
I04	Recyclingquote	%	70,0	70,0		63,0	✿	●
I06	Quote Sammlung zur Wiederverwendung in Altstoffsammelzentren	%	50,0	40,0	26,8		✿	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen. Zusätzlich können auch andere vergleichbare Tätigkeiten im Indikator berücksichtigt werden.
- I02: Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.
- I03: Das kommunale Restabfallaufkommen (insbesondere das einwohnerspezifische Aufkommen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen. Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Abfallbehandlung und es gehen Wertstofferlöse verloren.
- I04: Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung sind die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Anteil der derart stofflich verwerteten Siedlungsabfälle am Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle in der Steiermark. Die Berechnung erfolgt alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils aktuellsten verfügbaren Daten sowie unter Anwendung der EU-weit festgelegten Berechnungsmethodik. Die aktuelle Recyclingquote für die Steiermark liegt deutlich über den Mindestzielen gemäß europäischer Abfallrahmenrichtlinie. Dieses hohe Niveau soll weiter gehalten werden.
- I06: Die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch deren Wiederverwendung ist ein wesentlicher Beitrag zur Abfallvermeidung. Der Indikator zeigt den Anteil jener Altstoffsammelzentren (ASZ) bzw. Ressourcenparks, in denen zusätzlich zur klassischen Abfallsammlung auch eine getrennte Sammlung wiederverwendbarer Güter erfolgt. Der Zielwert soll bis 2030 auf 90% erhöht werden.

Quelle

- I01: Abfallberaterförderung (kommunale Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I02: Green Tech Valley Cluster
- I03: Jährliche Abfallbilanzmeldungen der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände (Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I04: Dreijährliche Berechnung i.A. A14-Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft aus den abfallwirtschaftlichen Daten unter Anwendung der Methodik gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004.
- I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Anmerkung zu Klimaschutzzindikatoren

- I01: Wesentliche Ziele der Abfallberatung, nämlich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, tragen auch zum Klimaschutz bei. Es handelt sich damit auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I02: Eine verstärkte Umsetzung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in Betrieben tragen zum Klimaschutz bei. Es handelt es sich damit auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I03: Ein geringeres Restabfallaufkommen bedeutet eine verbesserte Abfallvermeidung und/oder eine verbesserte Abfalltrennung für mehr Wiederverwendung und Recycling. Als Indikator für den Umsetzungsgrad einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I04: Als Indikator zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I06: Als Indikator zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft handelt es sich um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.100.500,00	1.020.500,00	1.161.865,34
Erträge aus Transfers	511.300,00	591.300,00	406.132,28
Finanzerträge	1.200,00	1.200,00	42,50
Summe Erträge	1.613.000,00	1.613.000,00	1.568.040,12
Personalaufwand	9.901.600,00	9.768.700,00	8.804.642,97
Sachaufwand	3.292.400,00	3.708.300,00	2.815.375,34
Transferaufwand	21.456.500,00	22.674.900,00	38.057.674,16
Finanzaufwand	200,00	1.100,00	13,00
Summe Aufwendungen	34.650.700,00	36.153.000,00	49.677.705,47
Nettoergebnis	-33.037.700,00	-34.540.000,00	-48.109.665,35
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.308,20
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-33.037.700,00	-34.540.000,00	-48.110.973,55

Finanzierungsbudget

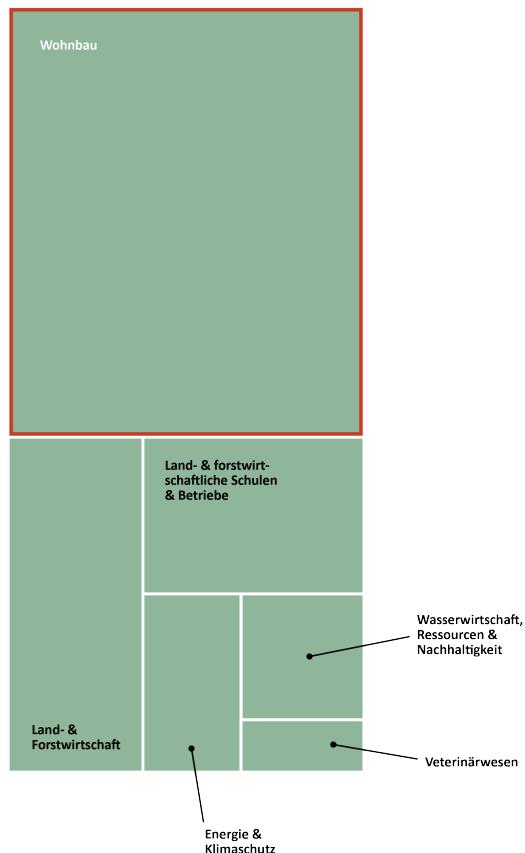
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.100.500,00	1.020.500,00	1.161.987,84
Einzahlungen aus Transfers	511.300,00	591.300,00	406.132,28
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.200,00	1.200,00	42,50
Summe Einzahlung Operative Gebarung	1.613.000,00	1.613.000,00	1.568.162,62
Auszahlungen aus Personalaufwand	9.901.600,00	9.768.700,00	8.805.094,97
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.014.400,00	3.484.300,00	2.584.393,41
Auszahlungen aus Transfers	1.132.100,00	1.172.900,00	1.334.702,65
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	1.100,00	13,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	14.048.300,00	14.427.000,00	12.724.204,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-12.435.300,00	-12.814.000,00	-11.156.041,41
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.000,00	50.000,00	6.319,84
Summe Einzahlung Investive Gebarung	50.100,00	50.100,00	6.319,84
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	347.100,00	409.500,00	534.639,47
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.324.400,00	21.502.000,00	36.669.326,51
Summe Auszahlung Investive Gebarung	20.671.500,00	21.911.500,00	37.203.965,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-20.621.400,00	-21.861.400,00	-37.197.646,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.056.700,00	-34.675.400,00	-48.353.687,55

Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2026

331,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Wohnbauförderungen und Wohnbautechnik insbesondere: Wohnungsneubau, Wohnhaussanierung, Hausstandsgründung von Jungfamilien, Wohnbauforschung; Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen; Stadterneuerung und Bodenbeschaffung, Wohnhauswiederaufbau; Rechtssachen; Restabwicklung von Ortserneuerungen; Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget	Budget	Ist	Ist	Strategie-	Steuer-
		2026	2025	2024	2023	bezug	barkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02 Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	1.150	1.150	1.150	1.150		
I03 geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	5.500	15.300	13.074	4.432		
I04 geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	1.400	1.700	1.532	1.335		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Der Indikator ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt.
Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens € 1.500,
1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten aufgrund eines erhöhten Sanierungsaufwandes bei historischen Gebäuden oder infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.
- I03: Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.
Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Kleine Sanierung und Assanierung.
- I04: Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.
Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung, umfassende energetische Sanierung und barrierefreies und altengerechtes Wohnen.

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
- I02: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz
- I04: Förderungsbericht

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1	✿	●
I02 Geförderte Wohneinheiten	Anz.	1.450	1.700	1.372	520		●
I03 Maximaler Quadratmeterpreis	€	2.600	2.600	2.600	2.600		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau und Wohnbauscheck.
- I03: Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreibbarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.600,-- bis € 2.850,-- betragen.

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
 I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Wohnbauinformation
 I03: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.**Kurze Begründung**

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD))

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	250	500	507	77		●
I02 Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	100	100	100		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.
- I02: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen. Durch die Baugesetznovelle LGBI. Nr. 11/2020 wurden die Anforderungen für die Anpassbarkeit gem. Stmk. BauG § 76 Abs. 4 geändert. Die ursprünglichen Anforderungen an den anpassbaren Wohnbau in der Größenordnung von 25% der Gesamtwohnnutzfläche sowie die Mindestanzahl von 25% der Wohnungen, wurden auf 100% erhöht. Damit hat man den Forderungen des Stmk. Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderung entsprochen.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wohnbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.200,00	161.500,00	105.117,10
Erträge aus Transfers	50.000,00	3.526.300,00	4.181.919,15
Finanzerträge	25.871.400,00	26.886.500,00	28.854.735,19
Summe Erträge	26.011.600,00	30.574.300,00	33.141.771,44
Personalaufwand	4.412.800,00	4.725.500,00	4.052.990,98
Sachaufwand	1.054.500,00	1.099.100,00	1.324.768,28
Transferaufwand	140.345.700,00	144.783.700,00	140.325.934,37
Finanzaufwand	1.339.000,00	1.703.200,00	2.198.700,88
Summe Aufwendungen	147.152.000,00	152.311.500,00	147.902.394,51
Nettoergebnis	-121.140.400,00	-121.737.200,00	-114.760.623,07
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-3.476.321,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-121.140.400,00	-121.737.200,00	-118.236.944,07

Finanzierungsbudget

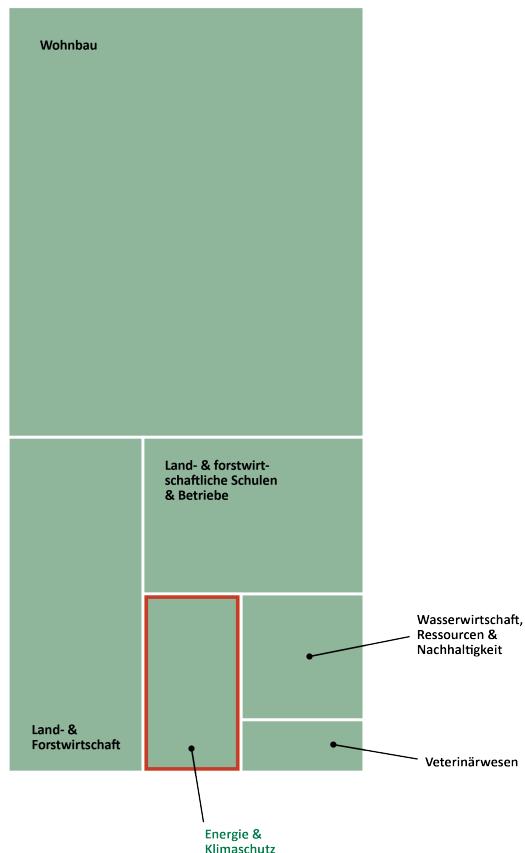
	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90.200,00	161.500,00	123.773,76
Einzahlungen aus Transfers	50.000,00	3.526.300,00	3.488.989,15
Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.871.400,00	26.886.500,00	28.353.465,13
Summe Einzahlung Operative Gebarung	26.011.600,00	30.574.300,00	31.966.228,04
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.412.800,00	4.725.500,00	4.052.990,98
Auszahlungen aus Sachaufwand	304.500,00	349.100,00	865.959,05
Auszahlungen aus Transfers	108.579.600,00	116.163.100,00	111.077.793,68
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.339.000,00	1.703.200,00	2.198.700,88
Summe Auszahlung Operative Gebarung	114.635.900,00	122.940.900,00	118.195.444,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-88.624.300,00	-92.366.600,00	-86.229.216,55
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	168.202.300,00	162.359.800,00	172.413.764,26
Summe Einzahlung Investive Gebarung	168.202.300,00	162.359.800,00	172.413.764,26
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	0,00
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	185.530.500,00	174.538.100,00	150.534.536,60
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.766.100,00	28.620.600,00	29.254.291,90
Summe Auszahlung Investive Gebarung	217.297.600,00	203.159.700,00	179.788.828,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-49.095.300,00	-40.799.900,00	-7.375.064,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-137.719.600,00	-133.166.500,00	-93.604.280,79

Globalbudget Energie und Klimaschutz

Globalbudget Energie & Klimaschutz

Auszahlungen 2026

33,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Energiewesen: Koordinierung, allgemeine fachliche Angelegenheiten;
Umweltförderungen: Landesumweltfonds;
Energieförderungen: Ökofonds;
Energieberatung Land Steiermark;
Beteiligung an der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH;
Klimaschutz und Klimawandelanpassung: Allgemeines und Koordinierung;

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.



Kurze Begründung

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit der KESS 2030plus hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030plus (KESS 2030plus)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%	-35,2	-31,1				

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Abgeleitet aus den Europäischen Klima- und Energiezielen haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik. Die politischen Meinungsbildungsprozesse zur Anpassung der nationalen Ziele an die verschärften europäischen Klimaziele sind noch nicht abgeschlossen, daher konnten die Zielwerte noch nicht an die strengerer Zielpfade angepasst werden. Zur Stärkung der Wirkungsorientierung und zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen wurde von der Landesregierung ein überarbeiteter Aktionsplan zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030plus (KESS 2030plus) beschlossen und eine Steuerungsgruppe eingerichtet, welche die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz ressortübergreifend abgestimmt einleitet.

Quelle

I01: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimabericht

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.



Kurze Begründung

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftssichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030plus bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Maßnahmen zur Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die KESS 2030plus beschreibt die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der zu erzielenden Wirkungen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030plus (KESS 2030plus)

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil erneuerbarer Energieträger	%	42,5	39,5		37,9		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die politischen Meinungsbildungsprozesse zur Anpassung der nationalen Ziele an die verschärften europäischen Klimaziele sind noch nicht abgeschlossen, daher konnten die Zielwerte noch nicht an die strengerer Zielpfade angepasst werden. Zur Stärkung der Wirkungsorientierung und zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen wurde von der Landesregierung ein überarbeiteter Aktionsplan zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030plus (KESS 2030plus) beschlossen und eine Steuerungsgruppe eingerichtet, welche die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz ressortübergreifend abgestimmt einleitet.

Quelle

I01: Energiebericht

Globalbudget Energie und Klimaschutz in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.900,00	9.900,00	0,00
Erträge aus Transfers	5.294.900,00	4.994.900,00	0,00
Finanzerträge	121.100,00	21.100,00	0,00
Summe Erträge	5.425.900,00	5.025.900,00	0,00
Personalaufwand	3.268.400,00	3.292.600,00	0,00
Sachaufwand	3.944.600,00	4.160.700,00	0,00
Transferaufwand	26.707.400,00	33.857.400,00	0,00
Finanzaufwand	1.000,00	1.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	33.921.400,00	41.311.700,00	0,00
Nettoergebnis	-28.495.500,00	-36.285.800,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-28.495.500,00	-36.285.800,00	0,00

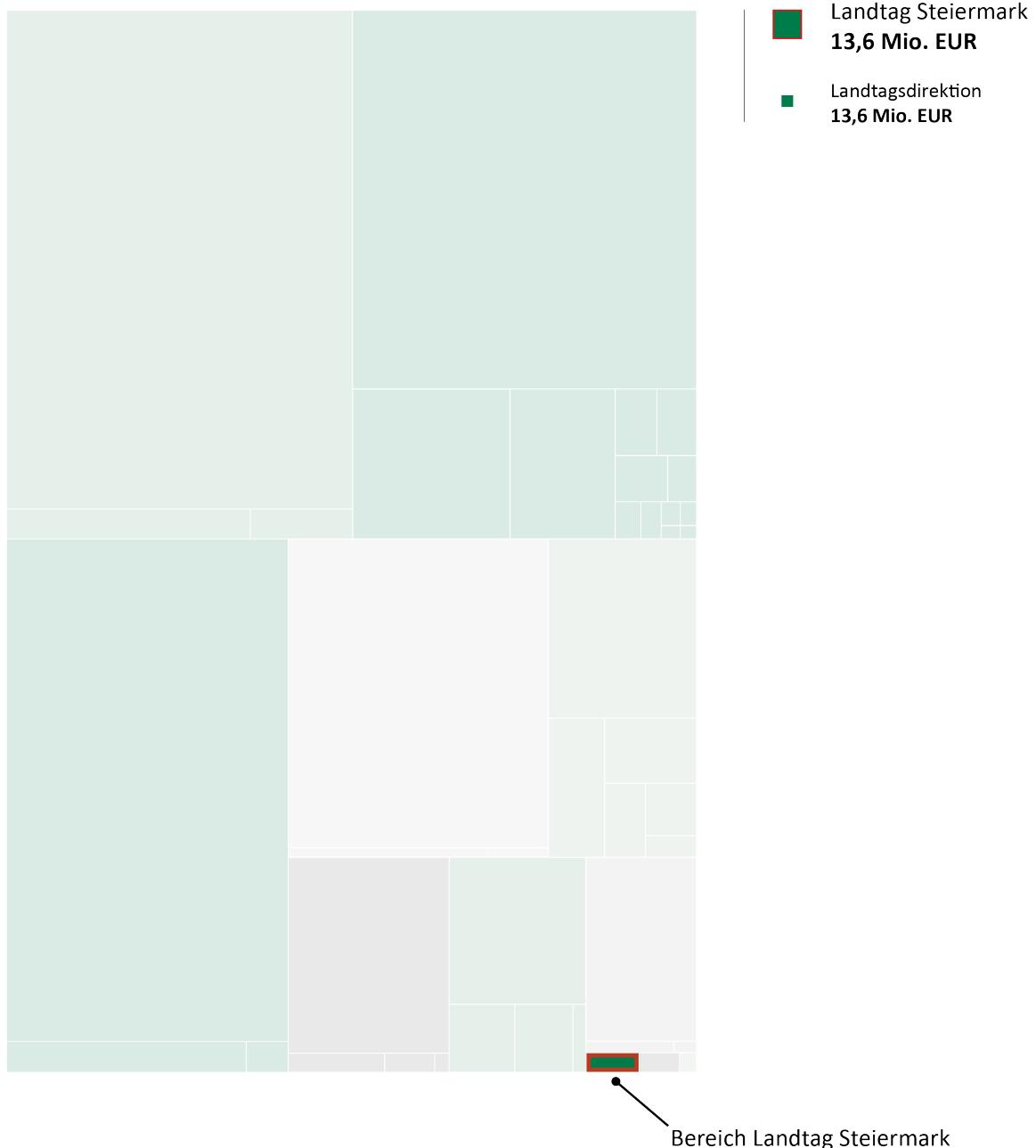
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.900,00	9.900,00	0,00
Einzahlungen aus Transfers	5.294.900,00	4.994.900,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	121.100,00	21.100,00	0,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	5.425.900,00	5.025.900,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.268.400,00	3.292.600,00	0,00
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.944.600,00	4.160.700,00	0,00
Auszahlungen aus Transfers	3.900.900,00	8.620.900,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000,00	1.000,00	0,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	11.114.900,00	16.075.200,00	0,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.689.000,00	-11.049.300,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.806.500,00	25.236.500,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	22.806.500,00	25.236.500,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-22.806.500,00	-25.236.500,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.495.500,00	-36.285.800,00	0,00

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2026

13,6 Mio. EUR



Globalbudget Landtagsdirektion

Globalbudget Landtagsdirektion

Auszahlungen 2026
13,6 Mio. EUR

Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung. Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit organisatorisch begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst. Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang der 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.



Kurze Begründung

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Kooperationen bzw. Zusammenarbeit mit: der Pädagogischen Hochschule Steiermark; der Landespolizeidirektion Steiermark; der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Beteiligung ST.

Strategische Grundlagen

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages	%	98,0	98,0	98,3	98,8		
I04 Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	1.500	1.500	2.979	1.585		

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man unmittelbar aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung. Die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien, wird anhand eines Feedbackbogens erhoben.
I04: Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kooperationen (Pädagogische Hochschule Steiermark, Karl-Franzens-Universität Graz, Landespolizeidirektion Steiermark), Projekten (Mitmischen im Landhaus, Schüler im Parlament) und Führungen durch die Landstube ermöglicht die Landtagsdirektion jeder Bürgerin und jedem Bürger die Partizipation an der steirischen Landespolitik direkt vor Ort.

Quelle

I02: Landtagsdirektion (Gilt auch für I04)

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.



Kurze Begründung

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft.

Strategische Grundlagen

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%	98,0	98,0	98,0	98,0		
I02 Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	2,0	2,0	1,5	2,0		
I03 Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion	Anz.	70	30	241	72		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen zweimal pro Gesetzgebungsperiode evaluiert.
I02: Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionsservices sichergestellt werden.
I03: Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden.

Quelle

I01: Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs

I02: Landtagsdirektion (Gilt auch für I03)

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

**Kurze Begründung**

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der Internationalisierungsstrategie des Landtages.

Strategische Grundlagen

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023 Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	40,0	40,0	98,0	67,0	●
I02 Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	25	25	51	27	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine gute und zielgerichtet Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet. Ein Bewertungsschema wurde etabliert. Zur besseren Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit des Indikators werden alle Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) entlang der Internationalisierungsstrategie nach den acht festgelegten Themenschwerpunkten bewertet, wobei eine Delegation ein Maximum von acht Punkten erreichen kann.
- I02: Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen.

Quelle

I01: Landtagsdirektion (Gilt auch für I02)

Globalbudget Landtagsdirektion in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	200,00	0,00
Summe Erträge	400,00	200,00	0,00
Personalaufwand	6.640.900,00	7.337.200,00	6.339.061,56
Sachaufwand	6.796.300,00	6.893.400,00	6.763.900,89
Transferaufwand	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe Aufwendungen	13.449.200,00	14.242.600,00	13.114.962,45
Nettoergebnis	-13.448.800,00	-14.242.400,00	-13.114.962,45
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	95.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-13.448.800,00	-14.242.400,00	-13.019.962,45

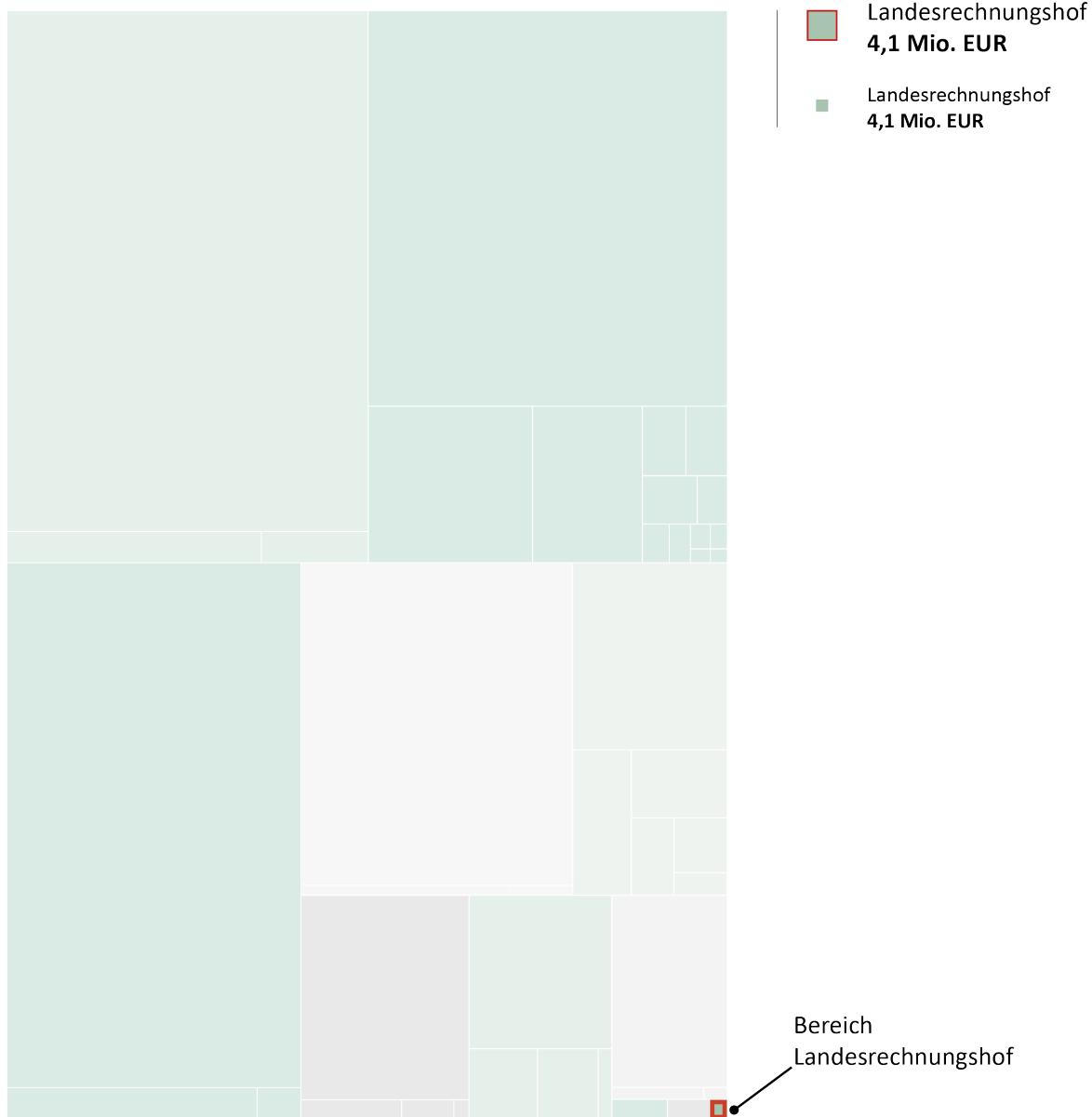
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	200,00	0,00
Summe Einzahlung Operative Gebarung	400,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.640.900,00	7.337.200,00	6.339.061,56
Auszahlungen aus Sachaufwand	6.796.300,00	6.893.400,00	6.556.030,07
Auszahlungen aus Transfers	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe Auszahlung Operative Gebarung	13.449.200,00	14.242.600,00	12.907.091,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.448.800,00	-14.242.400,00	-12.907.091,63
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00
Summe Einzahlung Investive Gebarung	0,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134.000,00	347.700,00	259.521,89
Summe Auszahlung Investive Gebarung	134.000,00	347.700,00	259.521,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-134.000,00	-347.600,00	-259.521,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.582.800,00	-14.590.000,00	-13.166.613,52

Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2026

4,1 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof

Auszahlungen 2026
4,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idGf, weiters § 34 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) idGf. Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der Landesrechnungshof hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des Landesrechnungshofes beratende Inhalte

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.



Kurze Begründung

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung und Veröffentlichung von Prüfberichten, der Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss, des Tätigkeitsberichtes, des Jahresberichtes Gesamtkostenverfolgung; Projektkontrollberichte

Strategische Grundlagen

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I04 Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	18	18	18	19		
I02 Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	2	2	7	5		

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll. Die Ist-/Soll-Zahlen inkludieren auch die Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im Entwurf des Landesbudgets sowie zum Landesrechnungsabschluss.
 Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen. Die Anzahl der Projektkontrollen ist nicht vom LRH planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet der Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung.
- I02: Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit.

Quelle

- I04: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)

Z095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.



Kurze Begründung

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandels und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aufzeigen von benachteiligten Strukturen und Entwicklungen

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	3	3	5	3		
I02 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	3	3	5	2		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.
- I02: Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, indem die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle

- I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)



Z096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Kurze Begründung

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abgabe von Empfehlungen in Gebarungs- und Folgeprüfungen und deren Umsetzungsanalyse im Tätigkeitsbericht; Analyse von Maßnahmenberichten

Strategische Grundlagen

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	85,0	85,0	86,0	86,0	O	
I02 Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2	O	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes aus.
I02: Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle

- I01: Maßnahmenberichte
I02: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Z097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes und der Gemeinden werden ausreichend gewährleistet.



Kurze Begründung

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBI. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Sinne des § 34 Abs. 2 StLHG

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	6	6	10	7	O	

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Wirkungsorientierung wurde mit dem Landesbudget 2015 eingeführt. Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle

- I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	417,60
Summe Erträge	200,00	200,00	417,60
Personalaufwand	3.781.000,00	4.064.200,00	3.589.047,42
Sachaufwand	336.000,00	344.500,00	203.626,41
Summe Aufwendungen	4.117.000,00	4.408.700,00	3.792.673,83
Nettoergebnis	-4.116.800,00	-4.408.500,00	-3.792.256,23
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	40.200,13
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-4.116.800,00	-4.408.500,00	-3.752.056,10

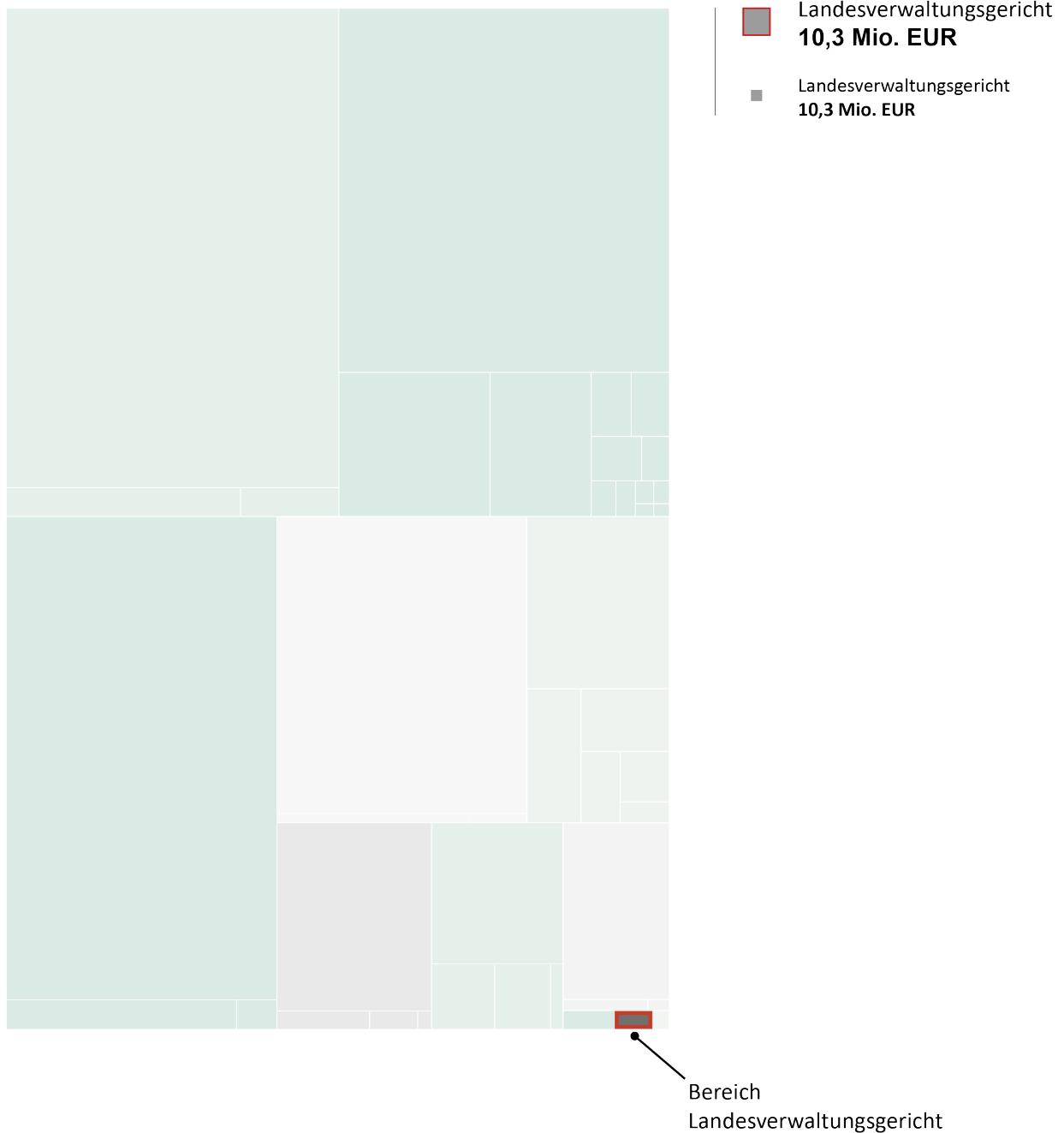
Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	417,60
Summe Einzahlung Operative Gebarung	200,00	200,00	417,60
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.781.000,00	4.064.200,00	3.589.047,42
Auszahlungen aus Sachaufwand	320.000,00	328.500,00	192.193,53
Summe Auszahlung Operative Gebarung	4.101.000,00	4.392.700,00	3.781.240,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.100.800,00	-4.392.500,00	-3.780.823,35
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.400,00	16.400,00	0,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	5.400,00	16.400,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.400,00	-16.400,00	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.106.200,00	-4.408.900,00	-3.780.823,35

Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2026

10,3 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2026
10,3 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bzw Verfahrensparteien in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 40 unabhängige Richterinnen und Richter, die von 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden häufig öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die Beschwerdeführenden gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann. Formale Entscheidungen werden mit Beschluss erledigt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.



Kurze Begründung

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Strategische Grundlagen

Verwaltungsgerichtsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Akteneingänge pro Jahr	Anz.	7.000	6.000	6.379	5.496		
I02 Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,3	0,3	0,3	0,1		
I03 Anteil der mit Revision an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	3,0	3,0	2,7	3,0		
I04 Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.700	1.600	1.568	1.479		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr
- I02: Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitätsvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I03: Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitätsvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I04: Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteiengehörs durch Controllingauswertungen

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht (Gilt auch für I02, I03, I04)

Z002 Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.



Kurze Begründung

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen

Strategische Grundlagen

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2026	Budget 2025	Ist 2024	Ist 2023	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0		
I02 Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	58,00	58,00	58,71	59,07		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.
- I02: Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht
- I02: Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Globalbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	2026	2025	RA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112.000,00	112.000,00	140.028,88
Summe Erträge	112.000,00	112.000,00	140.028,88
Personalaufwand	9.236.800,00	9.636.500,00	8.460.222,86
Sachaufwand	1.173.700,00	1.348.100,00	714.302,57
Summe Aufwendungen	10.410.500,00	10.984.600,00	9.174.525,43
Nettoergebnis	-10.298.500,00	-10.872.600,00	-9.034.496,55
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-10.298.500,00	-10.872.600,00	-9.034.496,55

Finanzierungsbudget

	2026	2025	RA 2024
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.000,00	110.000,00	120.200,69
Summe Einzahlung Operative Gebarung	110.000,00	110.000,00	120.200,69
Auszahlungen aus Personalaufwand	9.236.800,00	9.636.500,00	8.460.222,86
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.083.700,00	1.248.100,00	721.359,51
Summe Auszahlung Operative Gebarung	10.320.500,00	10.884.600,00	9.181.582,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.210.500,00	-10.774.600,00	-9.061.381,68
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000,00	20.000,00	11.516,08
Summe Auszahlung Investive Gebarung	15.000,00	20.000,00	11.516,08
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-15.000,00	-20.000,00	-11.516,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.225.500,00	-10.794.600,00	-9.072.897,76